

Nr. **3** Sept. 2005
16. Jahrgang

Sozialimpulse



DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS

Geisteswissenschaft und
soziale Frage

Grundeinkommen

Das Rechtsleben im sozialen Organismus

Betrachtungen, Berichte, Initiativen

Editorial

In den letzten Wochen haben uns die Bilder aus New Orleans und anderen zerstörten Städten im Süden der Vereinigten Staaten erschüttert. Am schlimmsten betroffen sind die Ärmsten, vielfach die Farbigen. Die Naturkatastrophen zeigen die ganze Kurzsichtigkeit einer US-Politik auf, die ein neues Empire zu schaffen versucht und zugleich den Klimaschutz hintertreibt und die Gegensätze zwischen Arm und Reich verschärft. Es ist zu hoffen, dass jetzt in weiteren Kreisen der USA ein Umdenken einsetzt und dass die vielen Gruppen der amerikanischen Zivilgesellschaft, die sich für soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit einsetzen, stärkeres Gehör finden.

Auch in Deutschland sind wir von einer ökologisch-sozialen Gesellschaft noch weit entfernt. Immerhin: Themen wie erneuerbare Energien und Ausstieg aus der Atomenergie sind hier von der offiziellen Politik aufgegriffen worden. Ein Rückschritt in diesen Fragen wäre fatal. Die entscheidenden Impulse, damit es vorwärts geht, müssen allerdings vom verstärkten Engagement der Zivilgesellschaft und nicht von der politischen Klasse erwartet werden.

Dennoch ist es natürlich nicht gleichgültig, welche parteipolitische Konstellation die Regierung stellt und damit die politischen Rahmenbedingungen definiert. Ich schreibe dieses Editorial, während die ersten Hochrechnungen der Bundestagswahlen in Deutschland veröffentlicht werden. Sie deuten darauf hin, dass Schwarz-Gelb zwar mehr Stimmen als Rot-Grün verzeichnet, aber - auch wegen des Ergebnisses der Linkspartei - keine Mehrheit im Bundestag bekommt, wobei das Resultat der CDU weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Was immer sich daraus in Berlin ergibt: Entscheidend kommt es darauf an, weiter aktiv die Sozialimpulse voranzutreiben, die auch in diesem Heft behandelt werden: von der Auseinandersetzung mit der Gentechnik über den Einsatz für ein mehrwertsteuerartig finanziertes Grundeinkommen bis hin zur Rechtsgestaltung in einzelnen Einrichtungen und in der Gesamtgesellschaft.

Ich hoffe, dass die Artikel Ihnen wieder Anregungen für Ihre eigene Urteilsbildung und Ihr persönliches Engagement geben.

Ihr

C. Stamm

Notiert: Aus dem Zeitgeschehen*

+++ Eine Volksabstimmung in der Schweiz erbringt eine Mehrheit von rund 55 Prozent für einen Beitritt des Landes zum Schengener Abkommen +++ Kanzler Schröder kündigt an, den Weg zu Neuwahlen durch Stellung der Vertrauensfrage freimachen zu wollen +++ Der frühere SPD-Vorsitzende und Finanzminister Oskar Lafontaine will für das geplante Linksbündnis aus WASG und PDS antreten. Er wird mit Gregor Gysi ein Gespann der Spitzenkandidaten bilden +++ Die Kultusministerkonferenz beschließt, dass die vielfach kritisierte Rechtschreibreform verbindlich wird, Bayern und NRW schließen sich zunächst nicht an +++ In einem Urteil zum „Elternunterhalt“ entscheidet das Bundesverfassungsgericht, dass Kinder nur in stark eingeschränktem Maße für die Pflegeheimkosten ihrer Eltern herangezogen werden können +++ Ein Linksbündnis erzwingt den Rücktritt des bolivianischen Präsidenten Mesa +++ Die britische Regierung vertagt das Referendum über die EU-Verfassung auf unbestimmte Zeit +++ Siemens überträgt seine Handysparte an den taiwanesischen Hersteller BenQ +++ Auf einem Krisengipfel in Brüssel setzen die EU-Regierungschefs den Ratifizierungsprozess der EU-Verfassung für ein Jahr aus. Die Verhandlungen über Haushalt und Finanzierung der EU bleiben wegen der Haltung Großbritanniens ergebnislos. Das Land will auf seinen Beitragsrabatt nicht verzichten und kritisiert zugleich die EU-Agrarsubventionen, die knapp die Hälfte des EU-Haushalts ausmachen +++ Die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und FDP in NRW werden erfolgreich abgeschlossen +++ Bundesinnenminister Otto Schily sagt vor dem Visa-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages aus +++ Einigung über die Kandidatur von WASG-Mitgliedern auf den Listen der PDS, die sich in „Die Linke.PDS“ umbenennt +++ Fusionsvertrag zwischen der italienischen Unicredit und der HypoVereinsbank +++ Die Finanzminister der G8-Staaten einigen sich in London darauf, den 37 ärmsten Ländern der Welt 45 Milliarden Euro Schulden zu erlassen +++ Der Popstar Michael Jackson wird vom Vorwurf des Kindesmissbrauchs freigesprochen +++ Erstmals seit dem Ende des Bürgerkriegs 1990 stellen im Libanon antisyrische Kräfte die Mehrheit im Parlament +++ Ein 1,9 Mrd. EUR umfassendes Förderprogramm für den Aufbau deutscher Spitzen-Universitäten wird aufgelegt +++ Der Bundestag spricht Kanzler Schröder „planmäßig“ das Misstrauen aus. Schröder begründete die Vertrauensfrage mit mangelndem Rückhalt in der Koalition. Bundespräsident Köhler macht schließlich den Weg für Neuwahlen frei und löst das Parlament auf, einige Abgeordnete erheben dagegen Klage beim Verfassungsgericht +++ Bei einer Stichwahl im Iran wird der Konservative Mahmud Ahmadinejad Präsident des Landes +++ Korruptions- und Spesenskandal beim VW-Konzern. Der Gesamtbetriebsratschef Volkert und schließlich auch Personalvorstand Peter Hartz treten zurück +++ Die Olympiade 2012 wird in London stattfinden +++ Beim G-8-Gipfel in Schottland wird eine Aufstockung der Entwicklungshilfe um 50 Mrd. Dollar bis 2010

beschlossen. Vertreter der Zivilgesellschaft kritisieren die Beschlüsse als völlig unzureichend +++ Während des G-8-Treffens ist London einem Terrorangriff ausgesetzt. In der Zeit des Berufsverkehrs detonieren Bomben, drei in U-Bahnen und eine in einem Doppeldeckerbus. Es kommen mehr als 50 Menschen ums Leben, 700 werden verletzt +++ Die Unionsparteien kündigen für den Fall eines Wahlsieges eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent an +++ Das EU-Parlament weist eine Richtlinie über Softwarepatente in 2. Lesung zurück +++ Eine US-Raumsonde beschießt den Kometen Tempel 1 „zu Forschungszwecken“ mit einem Kupferprojektil +++ Treffen des Allgemeinen Rats (General Council) der Welthandelsorganisation WTO zu Verhandlungen in Genf. Die Absicht dabei ist, noch vor der Sommerpause möglichst viele Entscheidungen unter Dach und Fach zu bringen, um den Erfolg der WTO-Konferenz im Dezember in Hongkong sicherzustellen. Es gelingt jedoch nicht, sich auf einen Textentwurf zu einigen. Neuer Generalsekretär der WTO wird ab Anfang September der ehemalige EU-Handelskommissar Pascal Lamy +++ Textilstreit zwischen der EU und China. Die EU blockiert rund 80 Millionen Textilstücke in den Häfen wegen Überziehung der Einfuhrquoten durch China, das sich wiederum auf die von der EU in anderen Fragen selber vertretenen Freihandelsgrundsätze beruft. Der Einfuhrstopp bringt auch den Handel in der EU in Schwierigkeiten +++ Debatte bei der UN-Generalversammlung über eine Reform der Organisation. Brasilien, Japan, Indien und Deutschland streben ständige Sitze im Sicherheitsrat an, stoßen dabei aber auf Widerstand nicht zuletzt seitens der USA +++ Die Unionsparteien stellen ein Wahlprogramm vor, das ganz auf wirtschaftliches Wachstum setzt +++ In Luxemburg sprechen sich 56 Prozent der Stimmberechtigten für die EU-Verfassung aus +++ Das Bundesverfassungsgericht erklärt das Gesetz über den Europäischen Haftbefehl für ungültig. Damit dürfen deutsche Staatsbürger nicht mehr ans EU-Ausland ausgeliefert werden. Der Rechtsakt verletze das Grundgesetz und die Rechtsweggarantie. Bei der Umsetzung des betreffenden Rahmenbeschlusses der EU seien die Handlungsspielräume nicht wirklich ausgeschöpft worden +++ Neue Bomben in London, aber die Schäden bleiben gering, weil die Sprengsätze nicht funktionieren. Sicherheitskräfte erschießen in einer U-Bahn-Station einen Unschuldigen als vermeintlichen Attentäter. Kanzlerkandidatin Merkel fordert den Einsatz der Bundeswehr im Innern zur Terrorbekämpfung +++ US-Präsident Bush stärkt konservative Positionen durch die Nominierung von John G. Roberts als Bundesrichter +++ Eine Hungersnot im Niger bedroht 2,5 Millionen Menschen +++ China wertet die Landeswährung Renminbi auf und kappt deren Bindung an den Dollar. Der Kurs richtet sich künftig an einem Währungskorb aus, der mehrere Währungen umfasst +++ Bei Terroranschlägen im ägyptischen Badeort Scharm el Scheich ster-

* 3. Juni bis 16. September 2005

ben mindestens 83 Menschen +++ An der US-Raumfähre Discovery, die nach Problemen gestartet ist, kommt es zu Beschädigungen, die aber von der Crew im Weltall behoben werden können. Vor zweieinhalb Jahren war die Landung der beim Start beschädigten Fähre Columbia in einer Katastrophe geendet +++ Das Bundesverfassungsgericht schiebt der Telefonüberwachung ohne konkreten Tatverdacht einen Riegel vor +++ Daimler-Chrysler-Vorstandschef Schrempp verlässt das Unternehmen vorzeitig. Sein Nachfolger wird Chrysler-Chef Zetsche +++ Die irische Untergrundorganisation IRA kündigt an, den bewaffneten Kampf einzustellen. Man werde die Ziele künftig auf politischem Wege verfolgen +++ Bundeskanzler Schröder spricht sich gegen ein mögliches rot-rot-grünes Bündnis aus. Beobachter rechnen daher bei einer rechnerischen Mehrheit von rot-rot-grün mit einer großen Koalition +++ Beisetzung des verstorbenen Königs Fahd von Saudi-Arabien +++ Iran kündigt die Wiederaufnahme seines Atomprogramms an +++ Als abfällig empfundene Äußerungen von Bayerns Ministerpräsident Stoiber über die neuen Bundesländer lassen dessen Umfragewerte stark absinken +++ Eine Serie von Flugzeugabstürzen erschüttert die Öffentlichkeit +++ Ein russisches U-Boot kann aus den Stahlseilen einer Abhöranlage, in der es sich verfangen hatte, befreit, die Besatzung gerettet werden +++ Japans Ministerpräsident Koizumi löst das Unterhaus auf und kündigt Neuwahlen für September an. Hintergrund ist seine Abstimmungs-niederlage im Parlament für seine Privatisierungspläne bei der japanischen Post +++ Nach einem Beschluss des Bundeskabinetts soll die Eigenheimzulage nicht mehr als Einkommen mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet werden. Ebenso wird Kindergeld für volljährige Kinder nicht mehr angerechnet +++ Das Kabinett beschließt einen Gesetzentwurf zum Schutz von Opfern des so genannten Stalkings (systematische Belästigung und Verfolgung) +++ Gegen den Widerstand jüdischer Siedler beginnt Israel mit dem Abzug aus Gaza +++ Katholischer Weltjugendtag in Köln. An der Abschlussmesse mit Papst Benedikt XVI auf dem Marienfeld bei Köln nehmen etwa eine Million Gläubige teil. Unter anderem spricht der Papst auch in der Synagoge +++ Der Gründer der internationalen ökumenischen Gemeinschaft im französischen Taizé, Frère Roger, wird von einer verwirrten Person während des Abendgebets mit einem Messer getötet +++ Kanzlerkandidatin Angela Merkel bildet ein sogenanntes Kompetenzteam. Ihm gehört als Steuerexperte der ehemalige Verfassungsrichter Kirchhof an, der für eine Einheitssteuer von 25 Prozent auf alle Einkommen eintritt. In ihrem Wahlprogramm hat sich die CDU zunächst auf eine Senkung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 39 Prozent festgelegt +++ Verheerende Waldbrände in Portugal, die Regierung bittet die EU um Hilfe +++ Die Präsentation der irakischen Verfassung verzögert sich wegen des Widerstandes sunnitischer Abgeordneter der Nationalversammlung vor allem gegen den vorgesehenen föderalen Staatsaufbau +++ Hochwasserkatastrophe in der Alpenregion, zahlreiche Orte sind abgeschnitten, Tausend Helfer kämpfen gegen die Wassermassen +++ Das Bundesverfassungsgericht weist Verfassungsklagen gegen die vorgezogenen Neuwahlen ab; damit ist der Weg für diese frei +++ Eine Expertenkommission legt im Auftrag der deutschen Bundesregierung einen „Kinder- und Jugendbericht“ vor, in dem u.a. gefordert wird, das Bildungssystem müsse er-

werbstätige und alleinerziehende Mütter stärker unterstützen. Außerdem seien zusätzliche Ganztagsangebote nötig +++ Der ehemalige SPD-Bundesgeschäftsführer Peter Glotz, zuletzt Gastprofessor an der Universität St. Gallen, verstirbt an einem Krebsleiden +++ Großbrand in einer Pariser Notunterkunft für afrikanische Einwanderer, 17 Menschen sterben, 14 davon Kinder +++ Der Hurrikan Katrina mit Windgeschwindigkeiten von 230 Stundenkilometer und eine bis zu 10 m hohen Flutwelle richten schreckliche Verwüstungen im Süden der USA an. Die unter dem Meeresspiegel gelegene Stadt New Orleans wird nach Dambruch weitgehend zerstört. Es wird mit Tausenden Toten gerechnet. Die Rettungsmaßnahmen laufen nur zögerlich an, was zu scharfer Kritik an Präsident Bush führt. In der Stadt behindern zudem Plünderungen die Rettungsarbeiten +++ Der Hurrikan beschädigte auch zahlreiche Ölplattformen und Bohrseln im Golf von Mexiko, der Öl- und mit ihm der Benzinpreis erreicht weltweit Rekordniveau +++ In Bagdad kommt es - offenbar durch Gerüchte über ein bevorstehendes Selbstmordattentat - zur Massenpanik unter schiitischen Pilgern, dabei kommen tausend Menschen um +++ Wahlparteitage der Parteien in Deutschland +++ Der IG-Metall-Vorsitzende Jürgen Peters kritisiert die Festlegung der SPD-Führung, unter keinen Umständen mit der Linkspartei zusammenzuarbeiten +++ Mitte September soll eine neue Runde bilateraler Verhandlungen über den Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation (WTO) stattfinden +++ Zwangsäumung von New Orleans wegen akuter Seuchengefahr +++ Der Chef der UN-Umweltbehörde, Klaus Töpfer, fordert nach der Hurrikankatastrophe in den USA eine Wende in der globalen Energiepolitik. Er verlangt unter anderem den Ausbau erneuerbarer Energien, effizientere Kraftwerke, sparsamere Kraftfahrzeuge, neue Treibstoffe sowie verstärkte Anstrengungen beim Energiesparen. Umwelt und Wirtschaftswachstum seien kein Gegensatz. Mehr Klimaschutz werde in Deutschland zu vielen neuen Jobs führen +++ Kompromiss zwischen der EU-Kommission und China, der Zoll gibt die Kleidungsstücke frei, China reduziert dafür im kommenden Jahr die Textilexporte nach Europa +++ Kanzler Schröder und Präsident Putin unterzeichnen ein Abkommen über den Bau einer Gaspipeline durch die Ostsee von Wyborg nach Greifswald +++ Der ukrainische Präsident Juschtschenko entlässt die von Julia Timoschenko geführte Regierung, neuer Regierungschef wird Jurij Jechanurow +++ Mehrere Tausend Klinikärzte demonstrieren in Stuttgart für bessere Arbeitsbedingungen +++ Beim UN-Gipfel kommt die erhoffte UN-Reform nicht zustande. Heraus kommt ein Minimalkonsens, bei brennenden Frage wie Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen wird keine Einigung erzielt. Der deutsche Außenminister erklärt, sein Land werde an der Forderung nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat festhalten +++ US-Präsident Bush kündigt ein gigantisches Hilfsprogramm zur Beseitigung der Hurrikan-Folgen in Höhe von 200 Mrd. Dollar an +++ In Norwegen gewinnt Rot-Grün die Parlamentswahlen und löst nun die Regierung ab +++ In Japan erreicht die Liberaldemokratische Partei des Ministerpräsidenten Koizumi bei den von ihm erzwungenen Neuwahlen die absolute Mehrheit +++ Meinungsumfragen deuten auf einen knappen Ausgang der deutschen Parlamentswahlen hin, was die Parteien zu einem heftigen Schlusspurt im Wahlkampf veranlasst +++

Geisteswissenschaft und soziale Frage

Rudolf Steiners Aufsätze 1905/06 - Keim für die Zukunft

1905/1906 veröffentlichte Rudolf Steiner in der 1903 begründeten Zeitschrift „Luzifer“ (später vereinigt mit „Gnosis“) drei Aufsätze unter dem Titel „Theosophie und soziale Frage“, heute „Geisteswissenschaft und soziale Frage“.¹ Kurz vor der Jahrhundertwende war Steiner als Redakteur des „Magazins für Literatur“ nach Berlin gekommen. Dort wirkte er zugleich - von 1899 bis 1904 - als Lehrer an der von Wilhelm Liebknecht begründeten Arbeiterbildungsschule. Und seit 1902 war er Generalsekretär der deutschen Sektion der Theosophischen Gesellschaft. Der Anlass für die Aufsätze war eine Veröffentlichung von G. L. Dankmar („Die kulturelle Lage Europas beim Wiedererwachen des modernen Okkultismus“, Leipzig 1905), in der dieser das Aufkommen der Theosophie würdigt und zugleich kritisch fragt, was diese Strömung denn zur Lösung der sozialen Probleme der Gegenwart beizutragen habe. Es waren ursprünglich mehr Aufsätze geplant, offenbar war aber das Interesse der theosophischen Leserschaft so gering, dass Steiner die Veröffentlichung nach dem dritten Aufsatz abbrach und das Thema erst viel später wieder aufgriff.²

100 Jahre danach haben wir Anlass zur Standortbestimmung: Was ist aus den Keimen geworden, die der Begründer der Anthroposophie damals gelegt hat? Wie steht der anthroposophische Sozialimpuls in den großen Auseinandersetzungen unserer Zeit? Was muss getan werden, damit er kraftvoll zur Lösung der sozialen Probleme beitragen kann? - Einen Raum zur Bearbeitung dieser Fragen sollte ein Seminar schaffen, das vom Freitag, 24. bis Sonntag, 26. Juni 2005 im Anthroposophischen Zentrum Kassel stattfand, im Rahmen der Fortbildungsseminarreihe „Individualität und soziale Verantwortung“. Die Referenten waren Udo Herrmannstorfer und Christoph Strawe, der hier eine Zusammenfassung wesentlicher Gesichtspunkte vorlegt, ohne Anspruch auf vollständige und gleichgewichtige Wiedergabe von Vorträgen und Gesprächen.³ Zum Schluss des Seminars wurde ein neues Fortbildungsprojekt vorgestellt (vgl. Seite 49).

DIE KEIMKRAFT DES SOZIALIMPULSES IN RUDOLF STEINERS AUFSÄTZEN „GEISTES- WISSENSCHAFT UND SOZIALE FRAGE“⁴

Eine Sozialwissenschaft gibt es erst, seit das Soziale in Frage steht, sich nicht mehr von selbst versteht, sondern der bewussten Durchdringung bedarf. Das hängt mit der modernen Mündigkeitsentwicklung zusammen, - in alten Gemeinschaftsverhältnissen war es ganz anders. Gruppengeist, „Volksgeistigkeit“, hielt die Gemeinschaften zusammen, prägte die Persönlichkeit, bestimmte Platz und Rolle des Einzelnen. Noch im Begriff der „Nationalökonomie“ lebt etwas von diesem Alten, das in der Realität immer mehr zurückgedrängt worden ist; - der Bürgerbegriff des modernen Rechtsstaats ist kein Volksbegriff mehr, sondern ist menschenrechtlich begründet.

Die alte Form der Gemeinschaftswirksamkeit würde heute mit Recht als Gehirnwäsche zurückgewiesen. Alte Zusammenhangskräfte des Sozialen müssen daher verloren gehen. An ihre Stelle muss bewusste Gemeinschaftlichkeit treten, wenn die Gesellschaft nicht einfach auseinanderfallen soll. Mit zunehmender Individualisierung werden wir als einzelne Menschen verantwortlich für die soziale Lebensgestaltung. Aber kennen wir die Lebensgesetze des Sozialen, die solche Gestaltung erst nachhaltig ermöglichen? Der moderne Erkenntnisfortschritt war vor allem einer der Naturerkenntnis, die

Natur steht uns aber als Gewordenes gegenüber, das ohne unser Zutun „funktioniert“. Im sozialen Leben sind wir immer schon Mitschöpfer und Mittäter, da es ja erst als Geflecht menschlicher Interaktionen immer neu entsteht. Das erfordert eine ganz neue Erkenntnismethode, die auch mitreflektiert, wie sehr das soziale Leben jeweils bereits durch die Gedanken, die wir uns über es bilden, präformiert ist, wie Realität ein Stück weit bereits Realisierung sozialwissenschaftlicher Theoriebildung ist.

Das ist der Ansatz Rudolf Steiners, wobei der Sozialimpuls in seinem Werk das notwendige Gegenstück zum Arbeitsansatz des ethischen Individualismus der Philosophie der Freiheit bildet. Wirklich freies Handeln ist sozial verantwortliches Handeln. Nur wo Räume dafür entstehen, wo ein „freies Geistesleben“, ein partizipativ-demokratisches Rechtsleben und ein „assoziativ-kooperatives“ Wirtschaftsleben möglich werden, entwickelt sich eine moderne Gesellschaft auf gesunde Weise („Dreigliederung des sozialen Organismus“). In dieser Richtung weiterzukommen bedeutet Machtstrukturen aufzubrechen. Zu sehr noch wird heute das Machtproblem auf den demokratischen Zugang zur Macht reduziert und damit bagatellisiert. An dieser Stelle steckt der Gesellschaft noch das alte Gemeinschaftsverständnis in den Knochen, das aber heute gänzlich unzeitgemäß ist. Wer darf die Machtmitte der Gesellschaft besetzen? Darum tobt der Kampf, der Wahl-Kampf, der oft Ausdruck eines anachronistischen Politikverständnisses ist.

Seit Adam Smith ist die These vom selbstischen homo oeconomicus in der Wirtschaftswissenschaft nur wenig bestritten. Aus ihr folgt, dass der Egoismus letztlich für die Gemeinschaft - jedenfalls in wirtschaftlicher Hinsicht - das Beste ist und das Gemeinwohl ökonomisch nicht bewusst herbeigeführt werden darf, sondern gleichsam hinterrücks durch die „unsichtbare Hand“ des Marktes bewirkt werden muss. Der Markt wiederum ist ein äußerlicher Funktionszusammenhang, bei dem ich stets nur auf „Nachfrage“ stoße, nicht jedoch mit dem realen Bedürfniswesen des anderen Menschen in Berührung komme. Die Smith'sche Prämisse hat die größten Konsequenzen für die Entwicklung der Menschheit, weil sie die Möglichkeit zur Herausbildung bewusster Sozialfähigkeiten wie abschneidet. Es sollen „soziale Verhältnisse“ entstehen, ohne dass die Menschen in sozialer Hinsicht mit den Verhältnissen mitwachsen könnten. Es bleibt dann allenfalls noch der Appell an den „erweiterten“ Egoismus, der das Weiterleben des Selbst in den Nachkommen einbezieht und damit ein Motiv für „Nachhaltigkeit“ darstellt.

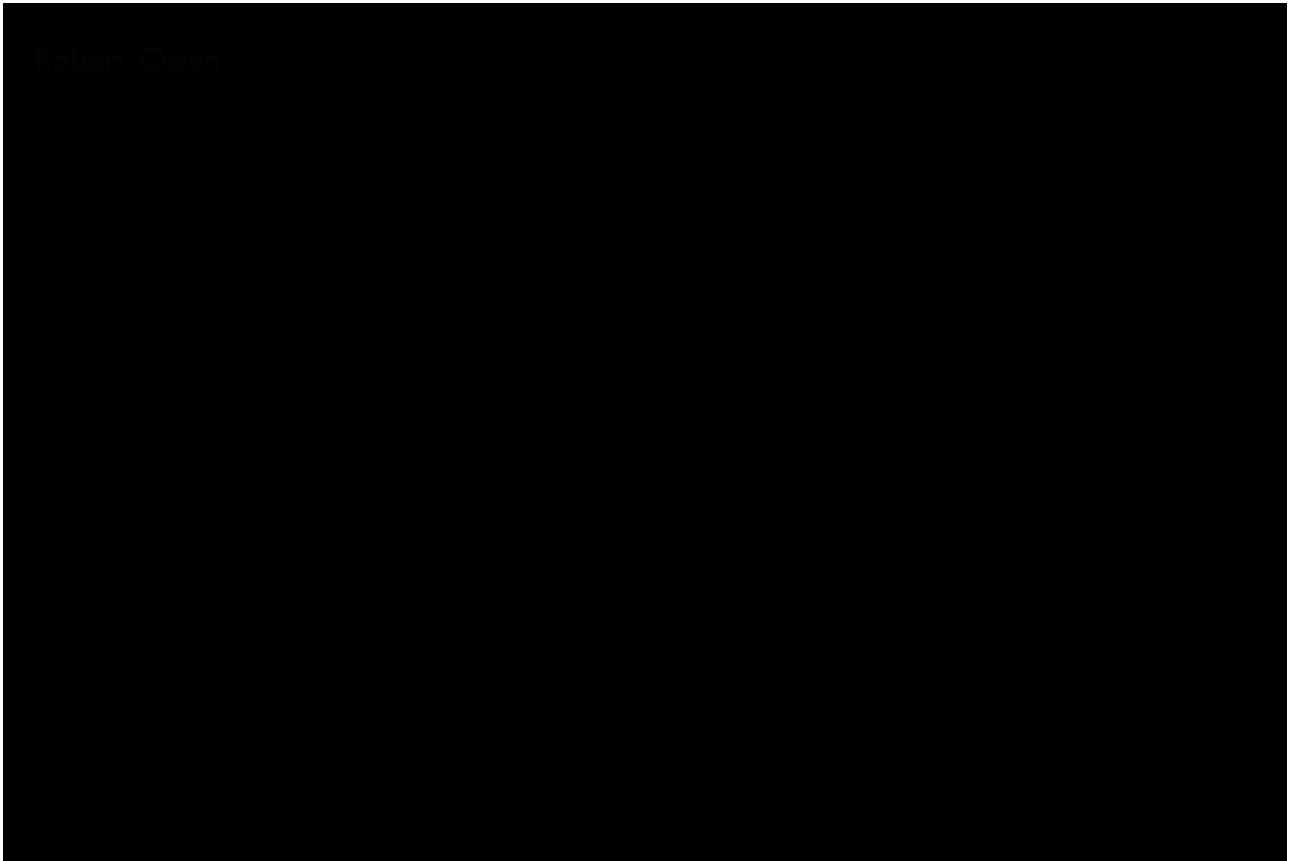
Rudolf Steiners Aufsätze - mit dem sozialen Hauptgesetz als Kern - bilden eine Art Kontrastprogramm zu dieser Auffassung. Letztlich muss der Egoismus, zur Grundlage des Wirtschaftens gemacht, unausweichlich Elend und Not erzeugen. Dabei wird - wie später im ökonomischen Kurs von 1922 - nicht moralisierend argumentiert, vielmehr wird Altruismus als ökonomisches Gebot der Arbeitsteilung betrachtet, was sich in der Strukturierung gesellschaftlicher Einrichtungen niederschlagen müsse. Diese Strukturierung soll ausschließen,

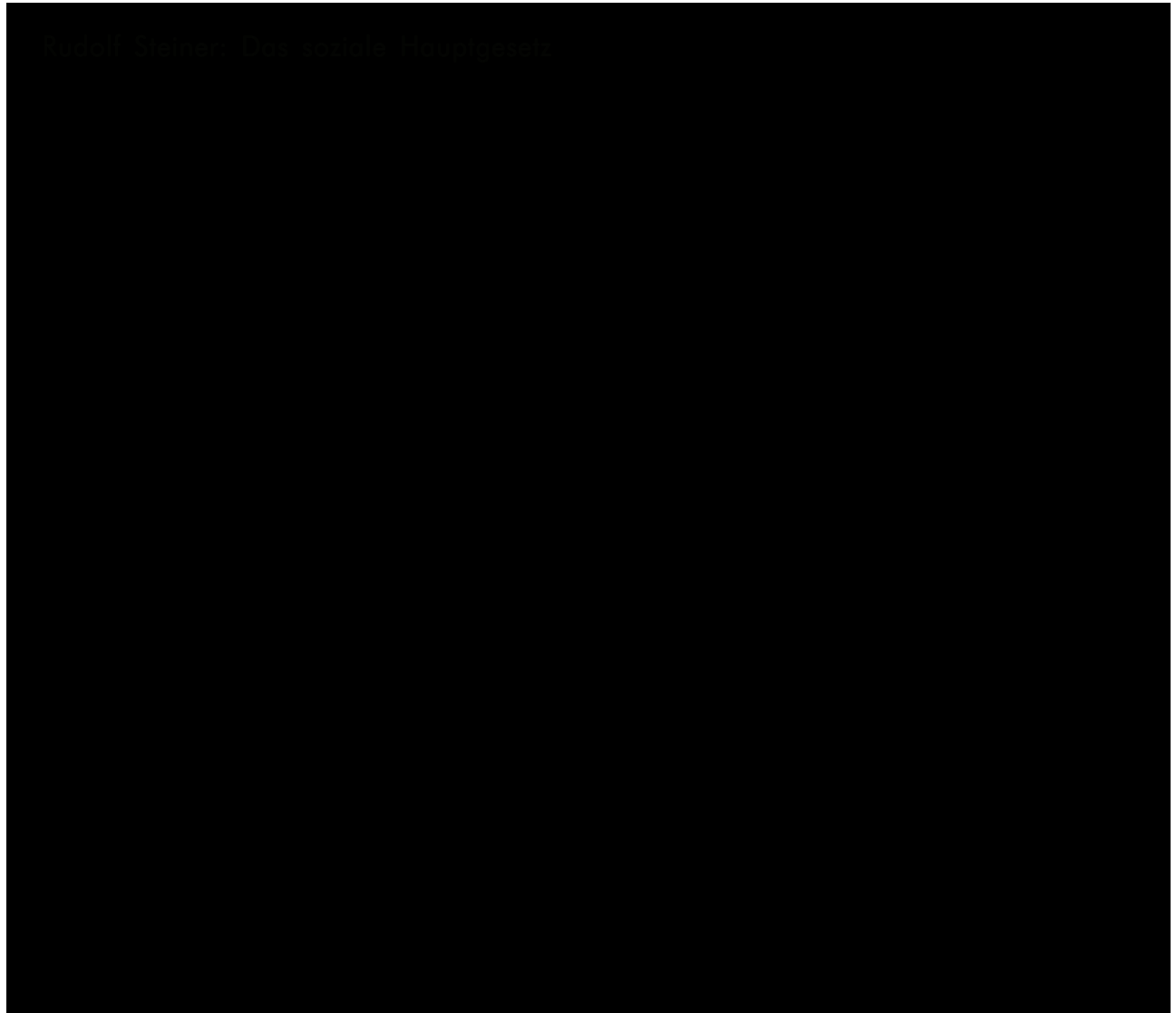
dass der Einzelne für sich selbst arbeitet, denn wer für sich arbeite, müsse notwendig dem Egoismus verfallen.

Etwas freilich muss noch hinzukommen: ein Menschenverständnis, das den Altruismus trägt. Ich muss im Anderen den Menschen mit seinen Entwicklungsimpulsen und Bedürfnissen sehen können, mit der in seiner Biografie aufleuchtenden Individualität, um in ihm wirklich das Motiv für meine Aktivität zu finden. Sonst bleibt der andere das zu nehmende Hindernis auf dem Weg zum eigenen Einkommen und alles berufliche Engagement für ihn nur Mittel zum - selbstischen - Zweck.

Der englische Sozialreformer Robert Owen (vgl. Kasten S. 6), auf den sich Rudolf Steiner in den Aufsätzen bezieht, war gewiss alles andere als ein Phantast. Aber seinem Siedlungsprojekt New Harmony fehlte der sinnstiftende Bezugspunkt, an dem die Verantwortungskräfte der Beteiligten sich hätte entzünden können, - das, was Rudolf Steiner in den Aufsätzen die geistige Mission der jeweiligen Gemeinschaft nennt, die erkennbar und empfindbar sein muss.

Heute kann man mit der Forderung, sich für berufliche Aufgaben aufzuopfern, einen Aufstand auslösen. Eher noch schindet man sich im Dienste der eigenen Karriere. Man trennt - auch als eine Art Schutzgeste gegenüber Überforderungen und schlechten äußeren Rahmenbedingungen der Arbeit Privates (Freizeit) und Gesellschaftliches (Arbeit) radikal - auch da, wo wie in der anthroposophischen Heilpädagogik bis vor nicht gar so langer Zeit die Gesinnung des Opfern und Dienens noch etwas fast Selbstverständliches war. Man muss also Acht geben, dass mit der Überwindung alter und über-





holter Formen in selbstverwalteten Einrichtungen nicht auch der substanzielle Gedanke der Aufgabenorientierung verloren geht oder geschwächt wird.

Das vielzitierte „soziale Hauptgesetz“ (vgl. Kasten oben) der Aufsätze ist, so paradox es klingt, ein Profitgesetz, allerdings ein Profitgesetz anderer Art: Gewinn ist nicht für mich da, sondern dient dem Leisten für andere bzw. steht der Gemeinschaft zur Verfügung. Dabei gewinnen alle. Je mehr jedoch der Einzelne zurückbehält, um so weniger Überschusskräfte stehen dem Sozialen zur Verfügung. Dieses „Zurückbehalten“ ist heute ja bereits in die gesellschaftlichen Strukturen eingearbeitet, z.B. als Arbeitsbezahlungsverhältnis. Auch die Forderung nach dem „vollen Arbeitsertrag“ für den Einzelnen baut noch auf dem Paradigma, die Menschen würden nur aus selbstsüchtigen Motiven wirtschaftlich tätig. Dass dies nur ein halbe Wahrheit ist zeigen Anthropologie und Lebenspraxis. Und die Anthroposophie zeigt, dass das wahre Ich des Menschen nur wächst und erstarkt, in dem es abgibt, nicht indem es sich die Welt einverleibt.

SOZIALE FRAGE UND SOZIALE BEWEGUNGEN IN DEN LETZTEN 100 JAHREN⁵

Es gehört zu unserer Standortbestimmung, uns über die Entwicklung der sozialen Frage und der sozialen Bewegungen seit dem Erscheinen der Aufsätze Rechenschaft zu geben. Zugleich hilft es bei ihrem Verständnis, sie als Reaktion auf die „soziale Frage“, so wie sie sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts darstellte, zu verstehen, als Reaktion auch auf die hervordringende soziale Bewegung, das heißt vor allem die Arbeiterbewegung der damaligen Zeit. 1905 ist das Jahr des großen Ruhrstreiks der Bergarbeiter für mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit. Es ist auch das Jahr des Petersburger Blutsonntags, da Schüsse auf eine friedliche Demonstration Massenstreiks und eine Revolution in Russland auslösten. - Lenin sah später in dieser „Revolution von 1905“ eine Art Generalprobe der Oktoberrevolution.

Die soziale Frage hat ihre Vorgeschichte in der Antike. Man denke an Solons Reformen und die sozialen Kämpfe im alten Rom. Das Wort „Proletarier“ bezeichnet ja ursprünglich die römischen Armen, deren „Spröss-

linge“ ihr einziger Besitz waren. Aber im eigentlichen Sinne entfaltet sich die soziale Frage in der Neuzeit, im Übergang von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft - in England in der Mitte des 18., in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzend. Man denkt dabei vor allem an das Arbeiterelend, das Fehlen sozialen Schutzes, die schrankenlose Ausdehnung des Arbeitstages, die Kinderarbeit usw.

Gegen diese elende Lage der Proletarier steht eine Arbeiterbewegung auf, es bilden sich Gewerkschaften und politische Parteien, in Deutschland entsteht eine mächtige Sozialdemokratie. Bismarck versucht sie durch die Sozialistengesetze 1878 zurückzudrängen und zugleich die Arbeiter durch seine Sozialreformen ins Boot zu holen. Mit dem Erfurter Parteitag von 1891 wird der Marxismus endgültig zum Gedankengerüst der proletarischen Bewegung und zur Basis proletarischen Selbstbewusstseins. Er beansprucht, den „Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ entwickelt zu haben und damit einen entscheidenden Schritt über die Ansätze der „Frühsozialisten“ Proudhon, Saint-Simon, Fourier und Owen hinaus getan zu haben. Neben diesen gehören zu seinen Quellen auch die englische politische Ökonomie und die deutsche klassische (dialektische) Philosophie.

Die Arbeitswerttheorie der englischen Ökonomen wird zur Theorie der kapitalistischen Ausbeutung umgeformt. Es entsteht der dialektisch-historische Materialismus, für den der historische Prozess mit Naturnotwendigkeit von der Klassengesellschaft zum Sozialismus treibt. So braucht man sich nicht mehr auf „Ideale“ zu stützen, kommt allerdings in eine Schwierigkeit, wenn es um die Frage geht, wieweit der subjektive Faktor der objektiven Entwicklung nachhelfen muss. Eine radikale Strömung betont die Notwendigkeit, die Revolution „zu machen“ und die Diktatur des Proletariats zu errichten. Eine reformistische sieht dagegen einen mehr oder weniger friedlichen Weg des Hineinwachsens in den Sozialismus. Bestärkt wird sie durch die Erfolge der Sozialdemokratie mit dem Stimmzettel. Es entwickelt sich - in der Sprache unserer Zeit - eine große „Realo-Fundi-Auseinandersetzung“, in der bald auch die Forderung nach Generalrevision des Marxismus erhoben wird. Der Kapitalismus habe sich gewandelt, die Marxsche Analyse stimme so nicht mehr, dem müsse die Strategie Rechnung tragen. 1899, 2 Jahre nach Steiners Übersiedlung nach Berlin, begründet Eduard Bernstein in seinem Werk „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“ einen solchen „Revisionismus“ und wird damit zum Vater des heutigen „demokratischen Sozialismus“ (zu dem sich die SPD erstmals dezidiert in ihrem Godesberger Programm von 1959 bekennen wird).

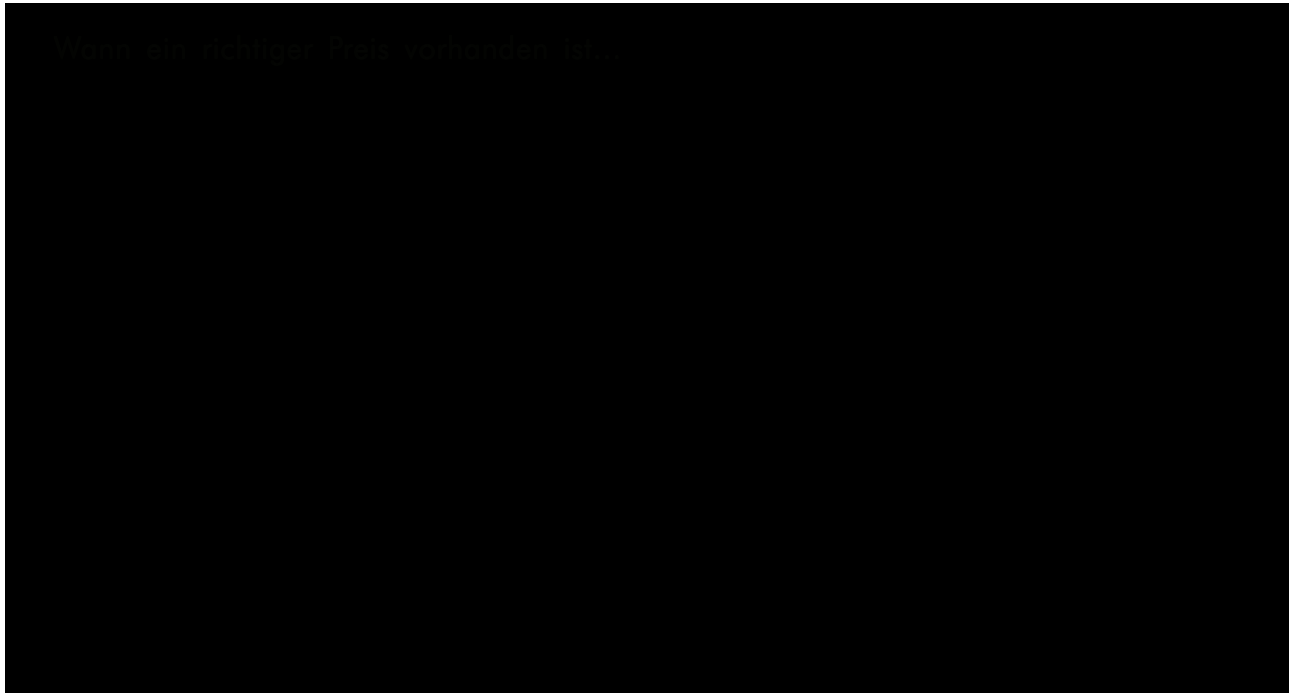
Lenin und die Bolschewiki sehen ebenfalls, dass es neue Erscheinungsformen des Kapitalismus gibt. Sie schätzen sie jedoch völlig anders ein: als Imperialismus, parasitären, faulenden und sterbenden Kapitalismus, als Vorabend der proletarischen Revolution.⁶ Verbesserungen der Lage der Arbeiterschaft tun sie als Bestechung einer Arbeiteraristokratie aus Kolonialprofiteuren ab.

Eine weitere Macht hat sich zuvor schon in die Auseinandersetzung um die soziale Frage eingeschaltet: die katholische Kirche, - die sich mit Bismarck einen „Kulturkampf“ geliefert hatte. Papst Leo XIII versendet 1891 die Enzyklika „Rerum Novarum“⁷, eine christliche Arbeiterbewegung entsteht. Man tritt ein gegen den Marxismus, für eine Art Volkskapitalismus. In der Weimarer Zeit vertritt das Zentrum solche Ideen, nach dem 2. Weltkrieg greifen CDU und CSU das auf.

In welchem Spannungsfeld Steiner sich mit den Aufsätzen bewegt, sieht man noch deutlicher, wenn man weiß, wie seinem Freiheitsverständnis in einer Versammlung der Arbeiterbildungsschule von einem sozialdemokratischen Funktionär entgegengehalten wird, letztlich sei „vernünftiger Zwang“ unvermeidlich und gut. Die Ausbeutung wird für solche Leute durch die Verstaatlichung der Produktionsmittel beseitigt. Die Frage nach dem Zusammenhang von Verhältnissen und Verhalten - damit auch nach der eigenen Verhaltensänderung, die in Steiners Behandlung der Ausbeutungsfrage mit enthalten ist - stellt sich da überhaupt nicht. Steiner dagegen versucht zu zeigen, wie Ausbeutung immer da entsteht, wo Produkte zu billig erworben werden. Er versucht über die Alternative „Sozialreform und Revolution“ hinauszukommen: Weder Anpassung an das bestehende System noch Klassenkampf und gewaltsamer Umsturz werden die soziale Frage lösen. Mit der Ausbeutung kann man sich niemals abfinden. Aber jeder Menschheitsfortschritt kann „nicht anders herbeigeführt werden, als wenn Mensch nach Mensch erobert wird. Nur wenn die Menschen wollen, schreitet die Welt vorwärts“ (GA 34, a.a.O.) Damit ist die „strategische“ Leitlinie radikaler Gewaltfreiheit umrissen, ist die Individualität als Quelle des sozialen Fortschritts ernst genommen.

1914 spitzen sich die Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterbewegung an der Frage des Verhältnisses zum Krieg (Kriegskredite) zu. Es bilden sich der Spartakusbund und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD). In Russland siegt 1917 die Oktoberrevolution, aber bald schon zeigt sich, dass die Hoffnung auf das Ende von Unterdrückung und Entwürdigung des Menschen getrogen hat. Der Terror der Geheimpolizei beginnt, der unter Stalin zur millionenfachen „Säuberung“ anschwellen und die ganze Sowjetunion mit dem Archipel Gulag überziehen wird.

Rudolf Steiner versucht, auf die Entwicklung Einfluss zu nehmen. 1917 entstehen zwei Memoranden - ein mitteleuropäisches Friedensprogramm - und 1919, nachdem im November 1918 in Deutschland die Revolution ausgebrochen war, mit einer großen Bewegung für soziale Erneuerung („Dreigliederung des sozialen Organismus“). Grundgedanken der Aufsätze von 1905 leben in verwandelter Form damals wieder auf, erweitert insbesondere durch die genauere Charakterisierung der zu schaffenden „Einrichtungen“, von denen in den Aufsätzen die Rede ist. Die Schrift „Die Kernpunkte der sozialen Frage“ vom April 1919 stellt im ersten Kapitel die Frage nach der „wahren Gestalt der sozialen Frage“:



danach, was die Arbeiterschaft wirklich umtreibt und was nicht auf die materiellen Aspekte ihrer Lage reduziert werden darf - weil es um Menschenwürde und Teilhabe am Geistesleben der Gesellschaft geht. Die Dreigliederungsbewegung kommt bekanntlich nicht durch, muss 1922 - dem gleichen Jahr, in dem Mussolini auf Rom marschiert - abgebrochen werden. Gleichzeitig entsteht in diesem Jahr noch der gewaltige Wurf des ökonomischen Kurses, der die Motive der Aufsätze in die Breite entfaltet und ergänzt.⁸

1925 stirbt Steiner. Vier Jahre nach seinem Tod stürzt die Weltwirtschaftskrise Millionen Menschen in Elend und Not. 1933 senkt sich die Nacht der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft über Deutschland. Eine pervertierte sozialer Gedanke wird mit Rassenwahn und Herrenmenschenideologie versetzt und gegen alles Individuelle gewendet: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“. Im Hitler-Stalin-Pakt reichen sich rechter und linker Staatsterrorismus die Hand, bald aber wendet sich der Faschismus gegen die Sowjetunion und erlebt vor Stalingrad den Anfang seines Endes.

Nach dem zweiten Weltkrieg entstehen neue Fragen: die Herausbildung internationaler Organisationen wie der UN, die Entwicklung der vormals kolonialen Länder, die Gefahr des Atomkriegs, der Systemgegensatz von Staatssozialismus und westlichem System - das in vielen Ländern nun eine „soziale Marktwirtschaft“ verwirklichen will. Beide Seiten erheben den Anspruch, die soziale Frage jeweils besser gelöst zu haben. Die Jugend- und Studentenbewegung der späten 60er Jahre kritisiert diesen Anspruch als ideologisch, man protestiert gegen den Vietnam-Krieg, solidarisiert sich mit dem Prager Frühling, versteht sich vielfach als „antiautoritär“, wenn man auch häufig in (vorwiegend „neo“-) marxistischen Bahnen denkt. Die Sensibilisierung für die ökologische Frage neben der sozialen entwickelt sich - der Bericht an

den Club of Rome von 1972 über die Grenzen des Wachstums markiert einen Einschnitt. Mehr als in der Vergangenheit wendet sich die soziale Bewegung allgemein-menschlichen Fragen zu, ist keine eindeutige Klassenbewegung mehr.

Der Zusammenbruch des Staatssozialismus führt in die „neue Unübersichtlichkeit“ (Jürgen Habermas) der heutigen Weltlage. Diese ist zum einen charakterisiert durch den Vormarsch einer marktfundamentalistischen ökonomischen Denkweise, im Gegensatz zur sozialen Marktwirtschaft. Die Globalisierung in ihrer einseitigen Form als Turbokapitalismus, begünstigt durch Freihandelsabkommen, entwickelt sich. Ideen vom unvermeidlichen Kampf der Kulturen und einem neuen Empire treten auf. Die Rede vom Ende der Ideologien sagt dabei nur die halbe Wahrheit, denn vielfach tritt nur neue Ideologie an die Stelle der alten, Ideologie freilich, die nicht einmal als Surrogat für jene geistige Mission und Sinnhaftigkeit taugt, die - folgt man Steiner - für die Motivbildung der Menschen so wichtig ist.

Neu ist die Weiterentwicklung der sozialen Bewegung zu einem „zivilgesellschaftlichen“ Strom, in dem Vielfalt, Pluralismus, Individualität - kurz ein solidarischer Individualismus - immer mehr an die Stelle der individualitätsfeindlicher Kollektivismen treten. Ein Gespür für die Differenzierung sozialer Lebensbezüge wächst heran, erkennbar sowohl an dem Protest der Umbruchbewegungen gegen den vormundschafflichen, Kultur und Ökonomie vereinnahmenden Staat, als auch am Protest der globalisierungskritischen Bewegung seit dem Gipfeltreffen der Welthandelsorganisation in Seattle 1999: der Protest wendet sich gegen die Unterdrückung von kultureller Freiheit und demokratischer Gleichheit durch eine an der Kapitalrendite orientierte Ökonomie. Für die Zivilgesellschaft spielen Werte wie soziale Gerechtigkeit und kulturelle Diversität eine zentrale Rolle,

nicht dagegen Programme, die durch Parteipolitik Menschen von oben verordnet werden sollen. Nicht auf eine „Klasse mit radikalen Ketten“ (Marx) gründen sich die Hoffnungen auf soziale Erneuerung heute, sondern auf die Schar der kulturell-kreativen Einzelnen, die sich in der Zivilgesellschaft zusammen finden, aber auch in Staat und Wirtschaft wider den Stachel löcken.

Erst an den heutigen sozialen Problemen zeigt sich aber auch - nach Jahren relativen sozialen Friedens - , dass die Grundlage unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung problematisch ist, dass wir keine Einrichtungen - im Sinne Steiners - geschaffen haben, die die egoistische Aneignung der Früchte der allgemeinen Arbeit verhindern. Dies müsse, so liest man in den Aufsätzen, Elend und Not hervorrufen. Und in der Tat: Ist es nicht erstaunlich, wie trotz gewaltiger Reichtumsakkumulation sich die Schere zwischen den Einkommen vergrößert und wie sich - wie durch Berichte der UNO immer wieder nachgewiesen wurde - in einer Reihe von Ländern die Armutsentwicklung sogar verstärkt? Auch in den reichen Ländern des Nordens haben soziale Gegensätze wieder zugekommen, explodieren Managergehälter, werden zugleich soziale Schutzrechte eingeschränkt. Viele Menschen haben Angst vor der Zukunft, Angst vor dem Absturz, ja mancher fragt sich, ob wir uns zurückentwickeln in die soziale Schutzlosigkeit und Kälte des 19. Jahrhunderts. In aufstrebenden Ländern wie China vollzieht sich die Entwicklung teilweise ähnlich wie im Frühkapitalismus des 19. Jahrhunderts, freilich unter anderen politischen Rahmenbedingungen, die paradoxerweise erst durch den Sieg des Staatssozialismus geschaffen worden sind.

Heute wird deutlich, dass die soziale Frage eine die ganze Menschheit betreffende ist. Keine Region, keine Gruppe kann sie auf Kosten der anderen für sich lösen. Die soziale Frage wird heute zur Gestaltungsfrage der Globalisierung. Alle einzelnen Probleme verweben sich in dieser oder jener Form mit diesem Thema - das neben den ökonomischen auch kulturelle und politische Aspekte hat.

Entscheidend wird dabei, wie es denn gelingen kann, im Sinne des Sozialimpulses, der in den Aufsätzen erstmals sichtbar wird, „Mensch um Mensch“ zu gewinnen. Hier kommt der Zivilgesellschaft und ihrem wachsenden Selbstverständnis als sozialer Kulturbewegung, die sich nicht von Politik und den herrschenden ökonomischen Kräften vereinnahmen lässt, eine Schlüsselrolle zu. Wie immer man zu neuen parteipolitischen Projekten im einzelnen stehen mag: Wer um ihrer willen diese Selbständigkeit aufgab, hätte schon verloren. Das Neue entsteht nicht aus den alten Strukturen, wenn auch verbündete „kulturell-Kreative“ innerhalb der etablierten Institutionen wichtig sind. Entscheidend ist es, nicht im Widerstand zu verharren - so wichtig dieser ist -, sondern konstruktive Alternativen zu entwickeln, Alternativen, die immer darauf gerichtet sein sollen, offene Räume zu schaffen, in denen Menschen ihre sozialen Verhältnisse selber gestalten und ordnen und sich selber dabei weiter entwickeln können.

Aktuell auch die Frage, ob man die Sprache spricht, die andere verstehen („die Ausdruckformen finden, um noch zu anderen Kreisen zu sprechen“, wie es im dritten Aufsatz heißt). Wer im Sinne der Aufsätze wirken will, darf keine Berührungsgänge kultivieren. Er muss dialog- und zusammenarbeitsbereit sich in die heutigen sozialen Bewegungen mit hineinstellen.

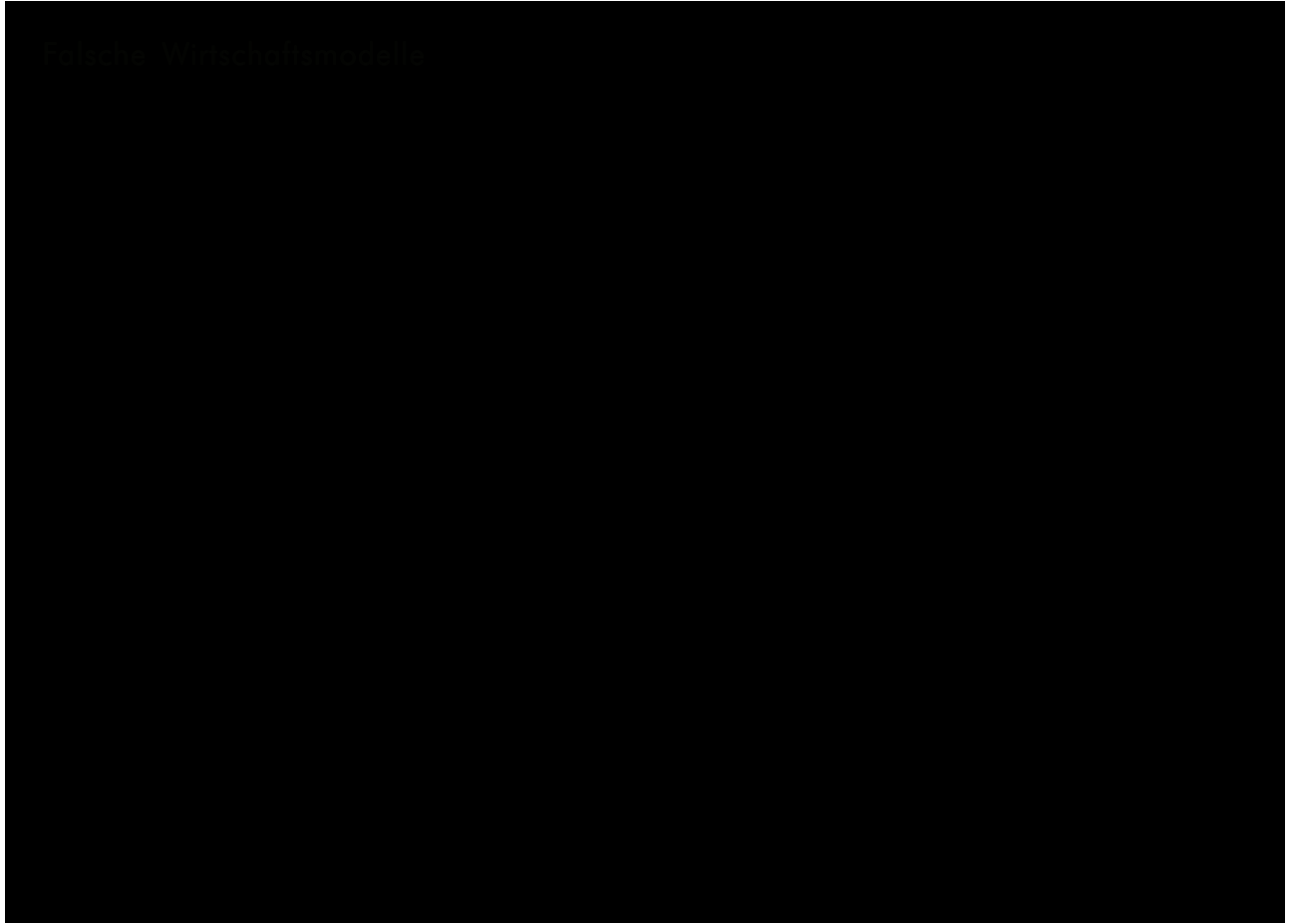
DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM EGOISMUS ALS PRÜFSTEIN SOZIALER ENTWICKLUNG⁹

R. Steiner schätzte, wie man weiß, Max Stirners Philosophie des „Einigen“ sehr hoch, weil sie radikal ehrlich ins Auge fasst, dass den Punkt des „Mir geht nichts über mich“ nicht einfach umgehen kann, wer ein selbstbewusstes Ich ausbilden will. - Anders als Stirner betont er indes, dass auf diesem Punkt nicht stehen geblieben werden darf. - Die Egoismusthematik ist kein Betriebsunfall der Evolution, sondern mit ihrem Sinn zutiefst verbunden. Der Mensch musste in Evolution herabsteigen aus „Himmelshöhen“ und in das Sondersein fallen („Sündenfall“). Ohne diese Sonderung hätte er unfrei bleiben müssen. Sein Freiheitsweg kann jedoch nur gelingen, wenn er nicht in der Sonderung verharret, sondern sich - nachdem das Ich-Bewusstsein in ihm erwacht ist - in Verantwortung und Liebe mit der Welt auf höherer Stufe neu verbindet.

Der Egoismus ist in gewissem Sinne der notwendige Begleiter der Ich-Entwicklung, er wird aber zunehmend zur Behinderung gerade durch deren Kulmination. Führt vorher die ganze Entwicklung zum Ich hin, so kann sie von jetzt an nur noch vom Ich ausgehen. Dieses muss sich damit aber so auf die Welt und die Mitmenschen einlassen, dass es fragt, „was fehlt dir?“, und daraus seine Handlungsimpulse schöpfen. Die moderne Entwicklung, die immer mehr aus alten Gemeinschaftsformen herausgeführt hat, in denen die Sonderung noch weniger fühlbar war, hat mit der Arbeitsteilung eine Schulungsmöglichkeit in solchem Altruismus hervorgebracht.

Nicht darum kann es also gehen, den Egoismus für nichtexistierend zu erklären. Das wäre eine schreckliche Realitätsverkenning. „[...] durch die Selbstliebe ist es, dass der Mensch Selbsterkenntnis zu einer Quelle von Illusionen macht. So möchte sich der Mensch nicht gestehen, dass er eigentlich nur zur Hälfte ein soziales Wesen ist, dass er zur anderen Hälfte ein antisoziales Wesen ist. Dies sich trocken und energisch zu gestehen, dass der Mensch gleichzeitig ein soziales und ein antisoziales Wesen ist, das ist eine Grundforderung der sozialen Menschenerkenntnis“, so R. Steiner Ende 1918.¹⁰

Darum jedoch geht es, dass der Egoismus, der sich gerade mit der Herausbildung der Selbstbewusstseinsseele in der Neuzeit immer stärker bemerkbar macht, nicht ein Treibhausklima vorfindet, indem er ungehindert wuchern kann, sondern gesellschaftliche Einrichtungen, an denen er sich korrigieren kann und an denen und in denen das Interesse am anderen erwachen und sich entwickeln kann.



DIE BEFREIUNG DER ÜBERSCHUSSKRÄFTE - DAS SOZIALE HAUPTGESETZ UND DIE TRENnung VON ARBEIT UND EINKOMMEN¹¹

Die soziale Frage, einmal in der Menschheit aufgetaucht, geht jeden Menschen an, ist nicht bloß etwas für Spezialisten. Sich ihr gewachsen zu zeigen, bedeutet mehr als die Fähigkeit, aus Fehlern zu lernen. Wenn Schäden Dimensionen erreichen, denen wir mit aller Klugheit kaum gewachsen sind, wird das Wort „Aus Schaden wird man klug“ zur Irreführung. Wir sprechen heute von „Salutogenese“: Durch die Förderung der Gesundheit soll das Pathologische verhindert werden. Dieser Frage nach den Gesundheitsbedingungen geht R. Steiner in den Aufsätzen nach.

Man hat das „soziale Hauptgesetz“ als Gesetz der Arbeitsteilung bezeichnet. In der Tat werden wir durch die Arbeitsteilung alle objektiv füreinander tätig: Wir bekommen eine „Fremdversorgungswirtschaft“. Die Arbeitsteilung führt zugleich zu einer ungeheuren Entfesselung und Vergrößerung der Produktivkräfte. Aber das Gesetz erschöpft sich nicht im Konstatieren dieses Zustandes. Dass die Arbeitsteilung die Quelle der Steigerung des gesellschaftlichen Reichtums ist, konstatiert schließlich auch Adam Smith, nur dass dieser die Mentalität der Selbstversorgung für unüberwindbar hält und daher auf das Selbstinteresse als einzigen Motor der Arbeit für andere setzt. Steiner dagegen besteht darauf, dass das Füreinander der Arbeitsteilung keine bloß technische Frage, sondern

vor allem eine Frage sozialer Gestaltung ist. „Gesund“ entwickelt sich die Gesellschaft nur, wenn die selbstversorgerische Mentalität und die sie immer neu hervorriefenden Einrichtungen überwunden werden: Die Fremdversorgung muss auch motivisch an die erste Stelle rücken, wenn nicht immer wieder „Elend und Not“ entstehen sollen.

Wer kauft und verkauft, bestimmt - über den Preis - mit über das Einkommen und damit die Lebenslagen seiner Mitmenschen. Erstmals in dem Buch „Die Kernpunkte der sozialen Frage“ formuliert R. Steiner - den Ansatz der Aufsätze konkretisierend - eine Lohn- bzw. Preisformel (siehe Kasten oben). Demnach ist der Preis nicht eigentlich die Bezahlung des fertigen Produkts, während dessen Verfertigung der Produzent ja bereits Einkommen zum Lebensunterhalt aufgewendet hat. Vielmehr ist der Preis die Ermöglichung einer zukünftigen erneuten Leistung, während deren Erbringung der Lebensunterhalt des Produzenten aus dem Preis bestritten werden muss. Faire Preise zu zahlen heißt sicherzustellen, dass erwünschte und notwendige Leistungen auch künftig machbar sind.

Die Verwendung von Geld ist also immer mit Verantwortung für andere verbunden, auch wenn wir geneigt sind, diese Verantwortung an einen anonymen Markt abzuschieben, statt Mitverantwortungsgefühl und Sensibilität für die Folgen der Geldverwendung selbst zu entwickeln. Das Konstrukt, dass die Ökonomie heute Markt nennt, funktioniert ohne „altruistische“ Verantwortungskräfte, weil die Theorie unterstellt, der Egoismus sei die

einzig relevante Antriebskraft ökonomischen Handelns. Wer nicht nach etwas giert, der tut nichts. Also muss man das Selbstinteresse stimulieren: Egoismus ist die erste Bürgerpflicht, um die Wirtschaft zum Brummen zu bringen. Andererseits muss man Egoismus durch den Konkurrenzmechanismus wieder auf das „sozialverträgliche“ Maß zurückstutzen, ihn kanalisieren. Bewusste Verständigung der Wirtschaftssubjekte und Arbeit an deren Sozialfähigkeit, passen nicht in dieses Konzept.

Im englischen Sprachraum verwendet man den Begriff der Stakeholder, um den Umkreis zu beschreiben, in dem und für den ein Unternehmen tätig ist. Es käme heute darauf an, eine Bewusstseins- und Urteilsbildung vom sozialen und ökonomischen Ganzen - also vom Umkreis her - zu ermöglichen, nicht zuletzt, um im oben beschriebenen Sinne ordnend auf das Preisgefüge einwirken zu können. Das ist keine Frage theoretischer Konzepte, sondern eine der Zusammenhangbildung zwischen Menschen. „Assoziatives Wirtschaften“ bedeutet, Bewusstseinsbildungs- und Verständigungsorgane in der Ökonomie zu schaffen.

Die Ökonomie hat es mit den Gütern und Leistungen, ihrer Zirkulation und ihrem Verbrauch zu tun. Die Arbeitsbedingungen, unter denen die Leistungen entstehen, darf sie dagegen nicht selbst definieren. Güter und Leistungen müssen mit dem optimalen Kosten-Nutzen-Effekt erstellt werden. Diesen Gesichtspunkt auf die Arbeit selbst zu übertragen, bedeutet für die Kapitaleigner, sie „maximal“ auszulasten, also auszubeuten. Umgekehrt suggeriert das Tauschgeschäft Arbeit gegen Einkommen dem „Arbeitnehmer“, es gelte, möglichst viel für sich herauszuschlagen und möglichst wenig dafür geben zu müssen, statt sich mit ganzer Kraft für die Aufgabe selbst einzubringen. Die Arbeitsbezahlung - als Folge der Eigentumsverhältnisse - be- und verhindert, dass das Motiv zur Arbeit in der Aufgabe selbst gesehen werden kann - und das Einkommen nur als Mittel, um in Freiheit für eine Aufgabe tätig sein zu können. Das ist der Sinn der „Trennung von Arbeit und Einkommen“. Diese bedeutet also nicht, wie manchmal vermutet wurde, dass das Einkommen und die Arbeit gar nichts miteinander zu tun hätten. Einkommen bedeutet immer Anspruch auf einen Teil des Geleisteten, kommt folglich auf richtige Weise als „gerechte“, d.h. aus rechtlichen Gesichtspunkten sich ergebende, „Ertragsteilung“ zustande.¹² Diese Ertragsteilung gelingt heute nicht auf gesunde Weise, da die Unternehmen den Kapitaleignern gehören, - weshalb die Löhne als Abzug vom Ertrag auftreten, als Kosten. Die Mitarbeiter werden dadurch wie ausgegrenzt, sehen sich in die Rolle von Kostenfaktoren gedrängt, ihre Arbeitskraft ist zur Ware herabgesetzt. Das muss die sozialen Empfindungen schwer beschädigen, den Verlust des Interesses am Arbeitsinhalt und am Sich-Einbringen für die Aufgabe und damit für den anderen begünstigen. Das Kohärenzgefühl, von dem in der Salutogenese als zentralem Gesundheitsfaktor gesprochen wird, wird beschädigt.

Die Bestimmung der Arbeitsbedingungen ist also nicht die Aufgabe der Ökonomie, sondern eine Frage der rechtlichen Vereinbarung bzw. der demokratischen Gesetzgebung. Gegenwärtig erleben wir die gegenteilige Tendenz: das Recht passt sich der Ökonomie an. Deren Sozialbindung wird zusehends schwächer, die Unterneh-

men werden den Kapitalinteressen ausgeliefert. Zaghaft beginnt man zwar über das Verhältnis von Shareholder und Stakeholder Value zu diskutieren: über den Wert eines Unternehmens für die Anteilseigner und den für sozialen Umkreis, in dem und für den es Leistungen erbringt. Aber der Stakeholder Value ist nach wie vor allenfalls auf dem Papier eine Größe. Immer mehr zwingen die Aktionäre den Unternehmen den Kurs auf. Einen Kurs, der sich nicht an den wirtschaftlichen Problemen und Aufgaben, sondern an der Rückwirkung auf den Aktienkurs bemisst. Die Gewinnprognosen der Analysten sind der Maßstab, mit dem gemessen wird. 25 % Profit sind Pflicht, wenn es dem Kurs hilft, mögen noch so viele Arbeitsplätze verloren gehen. Würde ein Topmanager dagegen 25.000 Menschen einstellen, verlore er schlicht den Job.

Dass Einkommensbildung als gesunde Ertragsteilung nur möglich ist, wenn die Preisbildung nicht den anonymen Marktkräften überlassen wird, sondern wenn vielmehr die Wirtschaftssubjekte und ihre freie Verständigung aktiven Einfluss auf das Preisgefüge gewinnen, wurde bereits gesagt: Ohne gerechte Preise keine gerechten Einkommen. Zugleich gilt: Kein gerechtes Einkommen ohne die Überwindung der Idee der „Arbeitsbezahlung“. Der traditionelle gewerkschaftliche Ansatz, den Preis der Arbeit durch Flächentarife stabil und möglichst hoch zu halten, kommt heute erkennbar an Grenzen. Solange Vollbeschäftigung herrschte, war das Gestaltungsproblem in den Hintergrund gedrängt. Es schien ausreichend, die sich aus der Arbeitsteilung ergebende Dynamik der Produktivitätsentwicklung zur Entfaltung kommen zu lassen. Jeder konnte an der Erwerbsarbeit und mit ihr auch an der Verteilung der Produktivitätsgewinne teilnehmen, musste nur darauf sehen, dass er dabei nicht zu kurz kam. Die Arbeitsbezahlung schien für die meisten kein Problem mehr zu sein.

Heute können immer weniger Menschen durch Verkauf der Arbeitskraft ein Einkommen generieren. Die neue Arbeit, derer die Gesellschaft in vielen Bereichen der Nicht-Ökonomie bedürfte, ist nicht „marktfähig“, sie muss anders mit Einkommen ausgestattet werden, wenn sie möglich gemacht werden soll. Schon deshalb müssen neue Wege gesucht werden. Die Belebung der Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen ist in diesem Zusammenhang ein hoffnungsvolles Zeichen.

So sehr es dabei auch um neue soziale Techniken geht: letztlich kommt es auf die Empfindungen der Menschen an, auf ihren Teilungswillen: die Bereitschaft, die Last des anderen mitzutragen, wo das nötig ist. Wie entsteht dieser Wille - ohne den die Einsicht, dass aus der Wertschöpfung durch Teilung die Einkommen aller Menschen abgeleitet werden müssen, abstrakt bleibt? Wie kann die grassierende Entsolidarisierung der Gesellschaft überwunden werden? Das sind Fragen, die heute noch aktueller sind als vor 100 Jahren.

Das „Soziale Hauptgesetz“ der Aufsätze wird häufig als ein Verdikt gegen Gewinnerwirtschaftung, als eine Art Anti-Profit-Gesetz, missverstanden. „Profit“ ist ein Reizwort geworden, weil es fast nur synonym verwendet wird mit privater Bereicherung, damit wird aber das Phänomen des Gewinns mehr verdunkelt als erhellt. Es wird nicht wirklich unterschieden, ob Gewinn aus der Aus-

beutung von Mensch und Natur gezogen wird - oder ob ein wirkliches Mehr durch die Anwendung von Intelligenz auf die Produktionsprozesse zustande kommt. Durch eine derartige Erhöhung der Produktivität wird niemand geschädigt. Und selbst da, wo der entstandene Überschuss nicht umverteilt wird, kann von Ausbeutung keine Rede sein, - nur bleibt dann in bezug auf die Gesamtheit der Erfolg neutral. Das Heil dieser Gesamtheit wird jedoch um so größer sein, als Überschüsse dem Ganzen zu Gute kommen. „Geben ist seliger denn nehmen“, dieser Satz hat mehr mit Ökonomie zu tun, als es zunächst den Anschein haben mag. Je produktiver der einzelne ist und je mehr gleichzeitig das, was er einbringt, das übersteigt, was er selber in Anspruch nehmen muss, umso „heilsamer“ für die Gesellschaft.

Eine neue Sicht des Gewinnproblems ist heute unumgänglich. Denn wir kommen an Grenzen bisherigen ökonomischen Wachstums. Da wo Märkte gesättigt sind, tobt heute der Vernichtungskampf. Überschusskräfte („Gewinne“), die aufgrund der Sättigung materieller Wachstumsareale kein Feld sinnvoller ökonomischer Betätigung finden, stauen sich heute in Pseudo-Investitionen. Man „investiert“ sein Kapital wiederum „gewinnbringend“ in spekulativen Kreisläufen an der Börse, legt es in Immobilienfonds oder dergleichen an. Dadurch entsteht Geldmacht, Verfügungsmacht, die unheilvoll wirkt. Die Wachstums- und Überschusskräfte, die in der materiellen Sphäre keine sinnvolle Betätigung mehr finden, müssten aber gerade aus dieser Fesselung befreit werden, um dem menschlichen kulturell-sozialen Fortschritt zur Verfügung zu stehen. - Eine Analogie wäre das Freiwerden von Kräften, die am materiellen Aufbau der Organisation des Menschen gearbeitet haben, mit dem zweiten Lebensjahrsiebt, wo sie dem Menschen nun als innere Betätigungskräfte zur Verfügung stehen.

Der richtige Weg, den diese Überschüsse nehmen müssen, ist der der „Schenkungen“: Überschuss fließt in Bildung, Kunst, Kultur, soziale Dienste - dorthin wo er

wieder realen „Gewinn“ für alle bringt, sich jedoch nicht stauen kann. Denn was in die Kultur fließt taucht wiederum als Nachfrage nach wirtschaftlichen Realgütern in den ökonomischen Prozess ein und hält ihn in gesundem Fluss. - Um diesen Effekt zu erzielen, dürfen natürlich auch nicht mehr, wie heute üblich, Stiftungsgelder wiederum an die Börse gehen.

Anmerkungen

- 1 Geisteswissenschaft und soziale Frage. In Luzifer-Gnosis. Grundlegende Aufsätze zur Anthroposophie und Berichte aus der Zeitschrift „Luzifer“ und „Luzifer-Gnosis“ 1903 bis 1908, Dornach 1960 (Einzelausgabe Dornach 1989).
- 2 Die Aufsätze erschienen in der Nr. 29, Dezember 1905, und den Nummer 30 und 32, Sommer 1906 (vgl. Christoph Lindenberg: Rudolf Steiner. Eine Chronik, Stuttgart 1988). Der dritte Aufsatz endet mit dem Satz: „Auf noch weiteres einzelne soll demnächst eingegangen werden.“
- 3 Ergänzend führte Angelika Remlinger mit den TeilnehmerInnen musikalische Übungen durch.
- 4 Zu diesem Thema referierte Udo Herrmannstorfer.
- 5 Zu diesem Thema referierte Christoph Strawe.
- 6 In seinem Werk von 1916/17: „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“. Bei der Darstellung der neuen Erscheinungen des Kapitalismus (Konzentration der Produktion und Monopole, neue Rolle der Banken, Finanzkapital, Kapital-export usw.) stützte Lenin sich dabei auf Rudolf Hilferdings Werk „Das Finanzkapital“ von 1910, zog aber ganz andere Schlüsse als dieser.
- 7 Ihr folgte 40 Jahre später die Enzyklika „Quadragesimo anno“, in der noch deutlicher ein Gedanke im Mittelpunkt steht, der schon 1891 auftaucht: der der Subsidiarität.
- 8 Vgl. C. Strawe: Die Dreigliederungsbewegung von 1917 - 1922 und ihre aktuelle Bedeutung. In: Rundbrief 3/1998, www.sozialimpulse.de/pdf-Dateien/Dreigliederungsbewegung.pdf
- 9 Zu diesem Thema referierte Christoph Strawe, der für den erkrankten Michael Ross eingesprungen war.
- 10 Vortrag vom 6.12.1918 in: Die soziale Grundforderung unserer Zeit. In geänderter Zeilage. GA 186, Dornach 1963.
- 11 Hierzu referierte Udo Herrmannstorfer.
- 12 Vgl. C. Strawe: Bedürfnislohn oder Leistungslohn? Zur Auflösung einer falschen Fragestellung. Rundbrief Dreigliederung 1/94.

Grundeinkommen

DAS BÜRGERGELD (GRUNDEINKOMMEN) IN DER ÖFFENTLICHEN DISKUSSION

Ulrich Hölder

Es muss die Möglichkeit herbeigeführt werden, dass ein jeder freiwillig tut, wozu er berufen ist nach dem Maß seiner Fähigkeiten und Kräfte. (R. Steiner, 1906)

I. DER PAUKENSCHLAG

Es war schon erstaunlich. Da nahm man am Samstag, den 2. Juli 05 seine Stuttgarter Zeitung zur Hand, studierte wie immer die politischen Nachrichten aus aller Welt, um dann zum Wirtschaftsteil überzugehen (ab S. 13).

Nun, in aller Regel stößt man da auf die derzeit üblichen Hiobsbotschaften: Arbeitslosigkeit, Insolvenzen, „feindliche“ oder normale Übernahmen von Unternehmen, Haushaltsdefizit, Neuverschuldung, „Wachstumsschwäche“ etc. Auch die „Therapievorschlage“ sind dem regelmaigen Leser aufgrund der standigen Wiederholungen schon fast in Fleisch und Blut ubergegangen: Zur Erreichung hoheren Wirtschaftswachstums seien zum einen eine Entlastung der hoheren Einkommen (Senkung des Spitzensteuersatzes) und der Unternehmen (Korperschaftssteuer) und zum anderen eine Senkung der sogenannten Lohnnebenkosten (= Sozialversicherungsbeitrage = Leistungen fur Arbeitslose, Kranke und Rentner), plus Entburokratisierung, Deregulierung, Flexibilisierung etc. notwendig und unabdingbar (volkswirtschaftliche sogenannte neoliberale Angebotstheorie).

Ab und zu - aber schon wesentlich seltener - findet man auch Beitrage von solchen, die darauf hinweisen, dass die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit vor allem an einer zu schwachen inlandischen Nachfrage leide und dass diese nicht durch Leistungskurzungen, sondern durch Reallohnsteigerungen parallel zu der Steigerung der Produktivitat und durch offentliche Infrastrukturprogramme angeregt werden sollte (Nachfrageorientierung a la Keynes, antizyklisches Verhalten der offentlichen Hand).

Doch an diesem Samstag stie man auf der ersten Seite des Wirtschaftsteils auf etwas ganzlich anderes. berschrift: Die Wirtschaft befreit den Menschen von der Arbeit. Darunter: Gotz Werner, der Chef der Drogeriemarktkette dm: Deutschland braucht ein Burgergeld und nur noch eine Steuer (Interviewpartner Sonke Iwersen).

Verwundert rieb man sich die Augen und schaute noch einmal hin. Doch, ... tatsachlich ein Interview mit Gotz Werner, dem anthroposophisch orientierten Begrun-

der und jetzigen Geschaftsfuhrer der Drogeriemarktkette dm - uber eine ganze Seite .

In einem „Kasten“ in der Mitte der Seite mit einem farbigen Photo von Gotz Werner konnte man lesen: Gotz W. Werner, 1944 in Heidelberg geboren, verheiratet, Vater von 7 Kindern, 1973 erster Drogerieladen in Karlsruhe. Heute 1500 Filialen, 21.000 Mitarbeiter, Umsatz rund 3,1 Milliarden (!) Euro. Seit 2003 Leitung des Instituts fur Entrepreneurship an der Universitat Karlsruhe.

Und dann ging es los: 27 kurze Fragen, 27 knappe, komprimierte Antworten.

a) **Schaffung neuer Arbeitsplatze**

uberraschende Antwort G.W.'s: „Die Wirtschaft hat nicht die Aufgabe, Arbeitsplatze zu schaffen. Im Gegenteil. Die Aufgabe der Wirtschaft ist es, die Menschen von der Arbeit zu befreien. Und das ist uns in den letzten 50 Jahren ja auch grandios gelungen.“ Zur weiteren Erluterung: „Noch keine Generation in Deutschland musste generell so wenig arbeiten und hatte gleichzeitig einen solchen Lebensstandard wie wir heute.“...

b) **Produktivitat, Wohlstand, Arbeit**

G.W.: „Wir leben quasi in paradiesischen Zustanden. Denn wir sind heute in der Lage, weit mehr zu produzieren, als wir sinnvoll verbrauchen konnen.“... „Jeder, der etwas von Wirtschaft versteht, wei doch eines: Die Zeit der Massenarbeit ist vorbei.“....

c) **Die 2 Aufgaben der Wirtschaft**

G.W.: „Es gibt 2 Aufgaben. Die erste: Sie muss die Menschen mit Gutern und Dienstleistungen versorgen.“... „Die zweite: Die Wirtschaft muss die Guter nicht nur produzieren. Sie muss die Menschen auch mit ausreichend Geld ausstatten, um zu konsumieren.“...

d) **Mit Geld ausstatten? Fur Geld muss man arbeiten...**

G.W.: „Ja, ja. Und wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen, nicht wahr ? Dieses Denken sitzt immer noch tief in den Kopfen. Aber damit kommen wir heute nicht mehr weiter.“...

e) **Bedingungsloses Burgergeld**

G.W.: „Wir brauchen das bedingungslose Burgergeld. Eine Lebensrente fur jeden Burger.“ Wie hoch soll dieses sein? G.W.: „Hoch genug, um die Grundbedurfnisse zu decken. 1300 bis 1500 Euro.“

f) **Wie soll dies finanziert werden?**

G.W.: „Ich bin dafur, alle Steuern abzuschaffen. Bis auf eine: die Mehrwertsteuer.“... Diese konnte „bis zu 48 %“ betragen. ... „Zahlen sie doch einmal alle Steuern und Sozialleistungen zusammen. Da haben wir doch schon eine Staatsquote von rund 48 %. Wenn die nur noch uber die Mehrwertssteuer zu finanzieren ware, hatte dies riesige Vorteile.“...

g) Beispiel

G.W.: „Nehmen wir an, eine Krankenschwester verdient 2500 Euro. Nach Abzug des Bürgergelds von 1300 Euro müsste das Krankenhaus ihr noch 1200 Euro bezahlen. Sie hätte danach gleich viel, aber ihre Arbeitsleistung wäre für das Krankenhaus viel leichter zu bezahlen. Das Bürgergeld würde die arbeitsintensiven Güter und Dienstleistungen entlasten und damit den Arbeitsmarkt enorm beleben. Insgesamt würden die Preise dadurch gleich bleiben, der Staat müsste das zu zahlende Bürgergeld über die Mehrwertsteuer refinanzieren.“

h) Wer wird noch arbeiten, wenn er für 1500 Euro auch zu Hause bleiben kann?

G.W.: „Sie unterschätzen den immateriellen Wert der Arbeit. Viele Menschen haben sehr viel Spaß an ihrer Aufgabe. Denken Sie auch an alle sozialen Berufe und die ganze Kulturarbeit. Da gibt es einen riesigen Bedarf in der Gesellschaft, der endlich finanzierbar wäre.“ ... Langweilige, unangenehme Jobs „müssten dann eben höher entlohnt werden, wenn wir sie benötigen.“

i) S.J.: „Alle sprechen von Krise. Wer Ihnen zuhört, könnte denken, es geht Deutschland ausgezeichnet.“

G.W.: „Das stimmt ja auch. Unser Land hat noch nie so viel Wohlstand produziert wie heute. Wir haben nur Schwierigkeiten, den Wohlstand zu verteilen. Das sind wir einfach nicht gewohnt.“

h) S.J.: „Also keine Krise?“

G.W.: „Jedenfalls keine Wirtschaftskrise. ... Wir steuern auf eine Gesellschaft zu, in der die Arbeit verschwindet. Und die Frage ist nur, was die Menschen dann alle mit ihrer Zeit anfangen. Das ist eine Kulturaufgabe. Das Problem, das wir haben, liegt nicht auf dem Arbeitsmarkt, sondern eigentlich in der Kultur. Leider ist dieses Thema im Bewusstsein der Gesellschaft kaum vorhanden. Aber genau hier müssen wir ansetzen.“

II. Reaktion der Experten

3 Tage später, am Dienstag, den 5. Juli 05, wurde man schon auf Seite 1 der Stuttgarter Zeitung darauf hingewiesen, dass der Gedanke, ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen, auf großes Interesse gestoßen sei. („Streit ums Bürgergeld“)

Auf Seite 11 (Seite 1 des Wirtschaftsteils) erschien dann wieder ein längerer Artikel mit der Überschrift: „Eine gefährliche Denkfigur“. Streit ums Grundeinkommen“ (wieder von Sönke Iwersen).

Nun kommen zunächst die sogenannten Experten zu Wort. Viktor Steiner STEINER, ein Arbeitsmarktexperte vom Deutschen Institut für Wirtschaft (Berlin): „Diese Idee ist wohl unausrottbar.“ Und später: „Ein Grundeinkommen nach den Vorstellungen dieser Leute ist schlicht nicht finanzierbar.“

Ähnlich auch Hans-Peter KLÖS, ein Arbeitsmarktexperte vom Institut für Wirtschaft (Köln): „Wir wollen keine Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Im Gegenteil (!). Wir müssen das Einkommen wieder stärker an die Arbeitsleistung binden. Wer zumutbare Arbeit nicht

annimmt, der muss eben weniger bekommen.“ (!) Und später: „Es stimmt auch nicht, dass die Vollbeschäftigung eine Illusion ist. Schauen Sie in die Schweiz, nach Norwegen oder nach Neuseeland. Dort liegt die Arbeitslosenquote zwischen 4 und 5 %. Das zeigt, dass es geht. Auch ohne Grundeinkommen.“

Ganz anders sieht das Werner RÄTZ, der für Attac einen Kongress zum Thema Grundeinkommen vorbereitet (7.-9. Okt. 05 in Wien): „Wir nähern uns doch heute einem Punkt, an dem Arbeit nicht mehr soziale Sicherheit herstellt.“

Und Kathrin MOHR vom Netzwerk Grundeinkommen ergänzt: „Je stärker absehbar wird, dass Vollbeschäftigung kein ernsthaftes Ziel mehr ist, desto mehr Menschen denken über Alternativen nach.“ ... „Das Bürgergeld ist deshalb ein sehr zukunftsweisendes Modell.“ ... „Es würde auch niemand behaupten, dass diese Wirtschaftsinstitute die Speerspitze des Fortschritts bilden.“

Als letzter kommt Michael OPIELKA (Professor für Sozialpolitik in Jena) zu Wort (den Lesern des Rundbriefs wohlbekannt, z.B. Rundbrief 1/ 2005): „Na, wenn Sie das DIW (Deutsches Institut für Wirtschaft/Berlin, U.H.) und Attac fragen, dann haben Sie natürlich die Extreme.“ ... „Das Spannende ist, dass die Idee des Grundeinkommens seit Jahrzehnten existiert - und zwar in vielen Ländern und einem ganz breiten Spektrum.“ So habe es in den USA in den 70er Jahren eine große Bewegung von Wirtschaftswissenschaftlern gegeben, die das Grundeinkommen forderten. Mit dabei: der Nobelpreisträger Milton Friedman. „Mehrere Gesetzesvorlagen haben es bis in den Kongress geschafft.“ ... „Aber dann kam die Reagan-Ära.“ (Präsident der USA von 1980 - 88, U.H.)

Dass Deutschland in der Vergangenheit bei der Diskussion um ein Grundeinkommen eine kaum wahrnehmbare Rolle spielte, hat laut Opielka kulturelle Gründe. „Denken Sie an Max Weber: Nur wer arbeitet, ist gottgefällig.“ ... „Die Vorstellung, dass jemand einen Anspruch auf Existenzsicherung unabhängig von der Arbeitsleistung hat, ist in Deutschland fast widersinnig. Da wird die Finanzierbarkeit gar nicht ernsthaft diskutiert.“ Stattdessen brandmarke man solche Vorschläge als kindisch und gefährlich.

Und Götz Werner ? „Der könnte sehr wichtig werden.“ ... „Große Themen hängen immer an großen Personen. Nur Wissenschaftler reichen eben nicht, denn es gibt immer auch einen Wissenschaftler, der das Gegenteil behauptet. Aber Werner ist Unternehmer, der Chef“ eines Milliardenbetriebs. „Man kann wirklich froh sein, dass sich so einer dieses Themas annimmt.“

III. Reaktionen der Leser / Leserbriefe

Wieder 7 Tage später, am 12. Juli 05, kamen dann auf Seite 32 (Leserforum) 8 Leserbriefe zu diesem Thema zum Abdruck. (Ungefähr eine halbe Zeitungsseite, das ist sehr selten!)

1) ... Bravo ! Endlich spricht ein Unternehmer aus, dass die industrielle Fertigung durch den Einsatz besserer Mittel Arbeitskräfte erspart und damit den Menschen entlastet. ... Grandios sind auch Herrn Werners Vor-

schläge. ... Der Klassenkampf liegt hinter uns. Es wird aber ein neues Denken erforderlich sein. ...

2) ... Dank an die Stuttgarter Zeitung, dass sie so etwas überhaupt veröffentlicht. Endlich wagt es eine prominente Persönlichkeit, die Problematik auf den Punkt zu bringen. ...

3) ... Was wir einfachen Menschen wissen, ist, dass es mit dem alten System nicht mehr so lange geht. Kann man das Neue nicht einfach prüfen, diskutieren, abwägen und probieren ?

4) ... Die Ausführungen von Götz Werner treffen den Nagel auf den Kopf, und das vorgeschlagene BÜRGERGELD ist ein Schritt in die richtige Richtung. ... Daher ist die stufenweise Erhöhung der Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Entlastung anderer Steuern ein Baustein auf dem Weg in die Zukunft .

5) ... Statt lässiges Abtun unkonventioneller, systemverändernder Ideen wäre ernsthafte Befassung angesagt, aber dazu bräuchte es wahre Eliten, das ist unser größter Mangel.

6) ... Den Wirtschaftsteil zu lesen, ist nicht gerade das 'Ding' meiner Frau und von mir. Eine sehr angenehme Ausnahme bildete das Interview mit Götz Werner. ...

7) ... Problematisch sind die Aussagen von Herrn Werner, wenn man eine globale Brille benutzt. Die Kernaussage, dass „wir heute in der Lage sind, weit mehr zu produzieren, als wir sinnvoll verbrauchen können“, muss dahingehend hinterfragt werden, was oder wer mit „wir“ gemeint ist. ... Wir haben uns nun einmal in vielen Bereichen an eine Austauschrelation mit der 3. Welt von 1 zu 1000 Stunden an Arbeit gewöhnt. Auch bei Textilien und Schuhen aus China sind die eigentlichen Nutznießer die Markenartikelmultis und die Verbraucher. ...

8) ... Was bietet das an neuen Chancen ? Vielleicht wären viele Menschen bereit, Aufgaben (zum Beispiel im Dienstleistungsbereich) mit Freude zu übernehmen, die heute nicht 'bezahlbar' sind. Ich stimme Werner zu, wir sollten stolz sein auf die Leistungen unserer Wirtschaft und mit Kreativität die neuen Möglichkeiten nutzen. Die Ideen und Ansätze von Werner sind interessant, sie verdienen eine Prüfung der Realisierung. Wann wollen wir damit beginnen? JETZT !

IV. Ausblick

Ich gab das Interview mit Götz Werner verschiedenen Freunden und Bekannten zum Lesen, und ich erlebte dabei fast durchgängig dieselben Reaktionen, wie sie auch in den Leserbriefen an die Stuttgarter Zeitung zum Ausdruck gekommen waren: großes Interesse, ja geradezu Begeisterung.

So stellt sich mir die Frage: Könnte dieses Interview in der Stuttgarter Zeitung, in immerhin einer der angesehenen, größeren, überregionalen Tageszeitungen in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Auflage von ca. 220.000 werktags, vielleicht ein Fanal, ein Fanfarenstoß, ja ein starker AUFTAKT für ein wirklich notwendiges, bedeutendes, GEMEINSAMES PROJEKT sein nicht nur der Dreigliederungs-Aktiven, sondern der gesamten anthroposophischen Bewegung?? (inklusive einem „Omnibus für ein bedingungsloses Bürgergeld / Grundeinkommen“)

Sicher, da sind noch einige Fragen zu klären , und da muss noch etliches im Detail dargestellt werden - und zwar so, dass es JEDERMANN verstehen kann - (Staatsquote von Abgaben und Steuern, Finanzierung über die Mehrwertsteuer, Höhe des Grundeinkommens, wie kann jeder eine/seine Arbeit finden etc / siehe dazu z.B. die Beiträge im Rundbrief 1/2005), aber bei der Beschäftigung mit der Thematik BÜRGERGELD / GRUNDEINKOMMEN / SOZIALE GRUNDSICHERUNG wurde mir immer klarer, dass mit einem solchen Projekt die ganz großen sozialen Fragen bzw. realen Probleme und Nöte unserer Zeit angegangen werden können:

- die Befreiung der Arbeit,
- Menschenwürde im Wirtschaftsleben,
- Erneuerung des Geldwesens.

In unserer Zeit der wirtschaftlichen und sozialen VERUNSICHERUNG gibt es - gerade auch spirituell gesehen - vielleicht keine größere Aufgabe, als sich diesen Problemen und Nöten kompetent, geistesgegenwärtig und mit langem Atem (allen eventuellen Schmähungen standhaltend, bis die Sache verwirklicht ist !!) zuzuwenden.

Mit Götz Werner, Christoph Strawe, Michael Opielka und anderen stehen für diese Aufgabe ganz hervorragende Fachleute bereit. Vielleicht kann daraus ein „BÜNDNIS für ein bedingungsloses BÜRGERGELD bzw. GRUNDEINKOMMEN“ werden, das sich durchaus auch bis nach Dornach und natürlich darüber hinaus erstrecken könnte. Auch der Autor dieser Zeilen wäre bereit, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Ulrich Hölder, c/o Institut für soziale Erneuerung, Hermann Löns Weg 2, 70619 Stuttgart, Fax: 0711-4706625, E-Mail: ulrich.hoelder@gmx.de, Tel: 0711-473201

Der vollständige Text des Interviews mit Götz Werner ist zu finden unter <http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/949236>. Auch Attac Deutschland hat ihn auf seinen Seiten veröffentlicht (http://www.attac.de/genug-fuer-alle/cms/readarticle.php?article_id=13)

ARGUMENTE FÜR EIN MEHRWERTSTEUERARTIG FINANZIERTES BÜRGERGRUNDGELD

Zur Entideologisierung der Debatte um Steuern und Sozialsysteme

Christoph Strawe

In der Stuttgarter Zeitung vom 16. September fand sich eine Karikatur, auf der die beiden SpitzenkandidatInnen sich gegenseitig der Unwahrhaftigkeit und Wählertäuschung bezichtigten. Daneben sieht man einen Bürger, der sagt, eigentlich hätten sie beide Recht. In der Tat: die Auseinandersetzung wurde nicht immer redlich geführt, die „neue Ehrlichkeit“ blieb in den ersten Ansätzen stecken. Bei den Auswirkungen unterschiedlicher Steuermodelle und Lösungen für Felder der Sozialversicherung rechnete jeder so, dass seine eigenen Vorschläge in einem möglichst rosigen Licht, die der Gegenseite als unseriös und sozial ungerecht erschienen. Der Durch-

blick - bei Kirchhof und Bierdeckelsteuer, Bürgerversicherung und Kopfpauschale, Pflichtversicherung und Versicherungspflicht, Mehrwertsteuererhöhung Ja oder Nein - wurde dem Wähler nicht gerade leicht gemacht.

Damit soll nicht gesagt sein, dass es zwischen den verschiedenen Konzepten nicht substantielle Unterschiede gibt, die auch zu einer unterschiedlichen Bewertung führen können. Dennoch ist es sehr notwendig, die Fragen, die mit Steuern und Sozialsystemen zusammenhängen, unbefangen zu betrachten und sich nicht den Blick auf innovative Lösungen durch vorgefasste Meinungen zu versperrern. In dieser Richtung ist Götz Werners Interview ein wichtiger Beitrag zur Entideologisierung der Debatte, indem ein neuer Blick für die Probleme entwickelt wird. Erfreulich, dass das Interview so ein großes Echo gefunden hat. Werner zeigt klar, dass der Ansatz, die Sozialkosten durch Steigerung der Erwerbsquote herunterzufahren - wie ihn die allermeisten Akteure in den Parteien weiter stur vertreten - illusorisch ist, eine Position, die ja auch in dieser Zeitschrift seit Jahren vertreten wird.

Werden Grundgedanken des Beitrags in der öffentlichen Debatte aufgenommen, so wird natürlich die Notwendigkeit zu Ergänzungen und Konkretisierungen entstehen. Man wird nachrechnen und wer den Verfechtern des Bürgergrundgeldes - aus welchen Gründen immer - etwas am Zeuge flicken will, wird versuchen, rechnerisch zu „beweisen“, dass das alles nicht funktionieren kann.

Ich will versuchen, einen ersten Überblick darüber zu gewinnen, welche Fragen hier auf uns zukommen.

Sockeleinkommen für alle, auch für die erwerbstätig Arbeitenden? - Die Frage nach dem notwendigen Finanzierungsvolumen

Im Gegensatz etwa zu dem in der Nr. 1/2005 des Rundbriefs dargestellten Grundeinkommensversicherung-Vorschlag von Michael Opielka schlägt Götz Werner vor, ein Sockeleinkommen für *alle* Menschen bereitzustellen, also nicht nur für diejenigen, die aus der Erwerbsarbeit herausfallen. Über die Konsequenzen muss man sich klar werden: Man bekommt ein enormes Finanzierungsvolumen, vor dem mancher zurückschrecken wird.¹ Auf der anderen Seite entfällt das Problem, dass Grundeinkommensbezieher, die nur eine Einkommensergänzung brauchen, auf dem „ersten“ Arbeitsmarkt mit Menschen konkurrieren, die ein volles Einkommen benötigen, - was der Lohndrückerei Vorschub leisten kann. Die Unternehmen, aber auch gemeinnützige Einrichtungen, könnten Menschen einstellen, indem sie deren Einkommen entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten bloß ergänzen. Das könnte eine gewaltige gesellschaftliche Dynamik in Gang setzen - nicht zuletzt auch, weil Arbeit in den real unterversorgten Bereichen von Kultur, Umwelt und Sozialwesen bezahlbar würde.

„Selbst wenn man nur das heute gesetzlich festgelegte Existenzminimum - 7.664 Euro pro Jahr und Person - zugrunde legt, ergibt sich bei 82 Millionen Deutschen die gewaltige Summe von knapp 630 Milliarden Euro. Andererseits betragen die gesamten Sozialaus-

gaben, von denen durch das Grundeinkommen ein Großteil [der allerdings genau quantifiziert werden müsste, CS] entfallen würde, heute 720 Milliarden Euro.² Wenn ich das Grundeinkommen in der Einstiegsstufe - etwas niedriger als Götz Werner es als Ziellinie formuliert, aber deutlich über dem Existenzminimum - mit 1000 Euro pro Monat, also 12.000 Euro pro Jahr ansetze, bekomme ich ein Volumen von 984 Mrd. Euro, wenn ich nur die 70 Mio. über 15jährigen einbeziehe, von 840 Mrd., Zahlen, die angesichts eines Bruttoinlandsprodukts von 2129,20 Mrd. Euro (2004)³, von dem auch heute schon jeder zweite Euro in Steuern und Sozialsysteme geht, nicht als utopisch abgetan werden dürfen. Wenn der politische Wille zum bedingungslosen Grundeinkommen da ist, ist es auch machbar.

Globalisierungsdruck mindern

Dass dieser politische Wille sich auswirken kann, ist allerdings an eine Bedingung geknüpft: Das notwendige Finanzvolumen muss weitestgehend wettbewerbsneutral generiert werden. Nur wenn die Art der Finanzierung nicht zum Wettbewerbsnachteil auf den globalen Märkten wird und zur Massenflucht von Unternehmen in andere Regionen der Erde führt, kann ein Grundeinkommen nachhaltig finanziert werden. Das ist zunächst ein pragmatisches Argument dafür, die Finanzierung mehrwertsteuerartig beim Verbrauch und nicht bei den Einkommen anzusetzen, selbst dann, wenn man - wie das in den Bürgerversicherungsmodellen der Fall ist - endlich alle Einkommen einbezieht und sich nicht auf Löhne und Gehälter beschränkt. Götz Werner spitzt das auf den Satz zu, Deutschland brauche nur eine Steuer, die Mehrwertsteuer.⁴ Das wäre dann ein Befreiungsschlag, weit einfacher als jeder Kirchhof-Vorschlag, schon weil Streichlisten für Steuersubventionen sich erübrigen würden und damit neuer Bürokratismus - wie bei der Kontrolle der Versteuerung von Trinkgeldern, um nur ein besonders krasses Beispiel zu nennen.⁵

Allerdings gibt es hier aber auch eine ganze Reihe von Fragen und auch Vorurteilen, mit denen man sich auseinandersetzen muss.

Mehrwertsteuer oder mehrwertsteuerartiger Sozialausgleich?

Unser eigener Vorschlag von 1999, die bestehenden Sozialsysteme umzufinanzieren, beginnend mit der Arbeitslosenversicherung⁶, greift unter den heutigen Verhältnissen sicher nicht weit genug, weil es um eine umfassende Alternative im Steuer- und Sozialsystem geht, auch was die Struktur und Arbeitsweise dieser Systeme angeht. Aktuell bleibt aber nicht nur der Mechanismus der Finanzierung - er entspricht dem auch von Götz Werner Vorgetragenen -, interessant bleibt auch der Vorschlag, statt die allgemeine Mehrwertsteuer zu erhöhen, einen mehrwertsteuerartigen streng zweckgebundenen Sozialausgleich zu erheben. Damit wäre man einer doppelten Schwierigkeit enthoben: niemand müsste Angst haben, dass die Steuereinnahmen, statt das Grundeinkommen zu speisen, anderen Zwecken auflös-

sen. Wir erleben das Problem im Augenblick bei der geplanten 2-prozentigen Mehrwertsteuererhöhung der Unionsparteien, die der Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zugute kommen soll. Allerdings steht von der Mehrwertsteuer die Hälfte den Ländern zu, weshalb diese erst wieder zum Verzicht auf ihren Anspruch bewegt werden müssen. Da dieser vollständig nicht zu erreichen ist, muss ein Teil der Senkung durch Einsparungen, sprich Leistungskürzung bei der Bundesagentur für Arbeit, zustande kommen. Wenn man - aus welchem Grund auch immer - doch einer Umfinanzierung über die allgemeine Mehrwertsteuer den Vorzug gibt, muss jedenfalls sichergestellt werden, dass der entsprechende Teil der Mehrwertsteuer streng zweckgebunden verwendet wird.

Wie wird die Weitergabe von Entlastungen der Unternehmen im Preis sichergestellt?

An den Mehrwertsteuererhöhungsplänen der Unionsparteien wird noch ein zweites Problem sichtbar, das auf keinen Fall verdrängt werden darf. CDU/CSU nehmen Preissteigerungen in Kauf - weshalb dann das Argument einsetzt, dass diese Erhöhung Gift für die Konjunktur sei. In dem Vorschlag des Instituts für soziale Gegenwartsfragen von 1999 und in den Vorschlägen von Götz Werner wird dagegen davon ausgegangen, dass die Besteuerung des Verbrauchs nicht mit einer Preissteigerung verbunden sein solle. Gleiches fordert auch Herbert Schliiffka im Namen der „Offensive für für Arbeit, soziale Sicherheit und Bildung“. Die Entlastung der Unternehmen von Lohnzusatzkosten sei in vollem Umfang an den Verbraucher weiterzugeben, so dass der Sozialausgleich bzw. die Mehrwertsteuer auf zunächst im gleichen Umfang gesenkte Preise aufgesetzt würde, der Verbraucher also keine Mehrbelastung zu tragen habe. - Die einzige denkbare Einschränkung ergibt sich durch den Exportüberschuss, worauf ich noch zurückkomme. Generell gilt jedoch: Eine Senkung von Lohnnebenkosten kann nur dann greifen, wenn die Finanzierung durch Mehrwertsteuer (oder Sozialausgleich) keine Preissteigerungen mit sich bringt, die wiederum durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden müssten, damit nicht der Ökonomie zusätzlich Kaufkraft entzogen wird.⁸

Daraus ergibt ein Problem bei der Weitergabe der Entlastung als Preissenkungen, an das man nicht nach dem Motto „Schau'n wir mal, dann seh'n wir schon“ herangehen darf. Es bedarf eines gesellschaftlichen Konsenses, dass keine Gruppe der Gesellschaft die Entlastung für sich nutzt, so dass sie auf die Preise nicht durchschlagen kann. Es wird allerdings immer wieder eingewandt, dass ein solcher Konsens nicht durchsetzbar sei. Diesen Einwand macht zum Beispiel der Gesundheitsökonom Reiner Burkhardt, der den Gedanken des mehrwertsteuerartigen Sozialausgleichs zwar als Schutz der Finanzierung vor dem Druck der Globalisierung aufgreift und würdigt, zugleich jedoch der Meinung ist, der Sozialausgleich werde zu einer erheblichen Erhöhung des Preisniveaus führen - was dann Geringverdienern aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit auf anderem Wege ausgeglichen werden müsse.⁹

Zu einer solchen Erhöhung des Preisniveaus muss es jedoch nicht kommen, wenn Vorkehrungen gegen Missbräuche getroffen werden. Dabei kann man aus den Erfahrungen der Euro-Umstellung lernen. So ist an eine Pflicht zur doppelten Auszeichnung der Preise zu denken bzw. die Unternehmen werden von der Zahlung von Lohnnebenkosten bzw. Steuern erst endgültig befreit, wenn sie die erfolgte Preissenkung nachgewiesen haben. In einem recht hohen Maße dürfte im übrigen bereits der Wettbewerb dafür sorgen, dass Kostenvorteile an den Endverbraucher weitergegeben werden.

Steuergerechtigkeit. Einkommen- und Ausgabensteuer

Wesentliche Einwände gegen den vorgetragenen Finanzierungsansatz sind aus dem konventionellen Verständnis von Steuergerechtigkeit heraus zu erwarten. Immer noch hält sich die Auffassung - wenn sie auch von vielen Wissenschaftlern in Frage gestellt wird - Verbrauchsteuern betreffen den kleinen Mann und würden die Unternehmen schonen. Außerdem sei progressive Einkommensbesteuerung gerechter, weil das Einkommen der beste Gradmesser der Leistungsfähigkeit sei und nur so bewirkt werde, dass starke Schultern mehr tragen als schwache.

Von den Anhängern einer Konsumbesteuerung - z.B. von Benediktus Hardorp, der seit Jahrzehnten diesen Gedanken in vielen Aufsätzen und Vorträgen vertritt¹⁰ - wird hingegen vorgetragen, Unternehmen verrechneten alle Steuern in die Preise, so dass sie sowieso alle beim Endverbraucher landen. („Unternehmen zahlen keine Steuern“ - ein Tatbestand, der übrigens auch vieles an dem Konzept einer „solidarischen Einfachsteuer“, das einige Attac- und Gewerkschaftsfunktionäre vorgeschlagen haben, nicht bedacht ist.¹¹) Bei der Konsumbesteuerung sei dies nur transparent gemacht und damit gestaltbar, während das bestehende Steuersystem wegen seiner Intransparenz nicht einmal den Namen System verdiene. (Die Mehrwertsteuer wirkt - durch den Vorsteuerabzug -, im Gegensatz zur früheren Allphasen-Umsatzsteuer, wie eine Konsumsteuer, d.h. sie wird zum Endverbraucher weitergewälzt.) Steuern seien ein Teilungsverhältnis der Wertschöpfung, über das vereinbart wird, wie viel dem Staat für seine Tätigkeit aus dieser Wertschöpfung zufließen muss und wie viel den Bürgerinnen und Bürgern zur individuellen freien Disposition verbleibt. Es sei letztlich gerechter, wenn man mit der Steuer bei der Inanspruchnahme von Leistungen (Verbrauch) ansetze - und nicht bei der Leistungserbringung, - jedenfalls soweit Einkommen Gegenwert von Leistung sei und nicht Frucht ausbeuterischer Umverteilung. Die soziale Komponente sei auch bei der Verbrauchsbesteuerung voll zu gewährleisten, nicht nur weil wer mehr verdiene, in der Regel auch mehr verbräuche, sondern vor allem auch, weil man - wie es in Deutschland durch die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze schon der Fall sei, die Mehrwertsteuer sozial staffeln, Ausgaben für Grundbedürfnisse nicht oder niedrig besteuern könne.¹² Der Ansatz bei der Leistungserbringung störe den Wertschöpfungsprozess und verzerre den Wettbewerb, während die Mehrwertsteuer ja an den Grenzen beim Import aufgesetzt, beim Export erstattet wird (und dann eine

Belastung mit dem Mehrwertsteuersatz des Landes erfolgt, in das exportiert wird.)

Weltweit gerecht - Exportüberschuss und Preisniveau

An dieser Stelle ist zu verdeutlichen, dass es nicht um Exportförderung geht, sondern um den Einstieg in weltweit gerechte Verhältnisse. Bei dem Vorschlag des Instituts für soziale Gegenwartsfragen haben wir ausdrücklich erklärt, dass die Handelspartner aufgefordert werden sollen, das Modell zu übernehmen und unsere Exporte - ihre Importe - mit der in ihrem Land für richtig erachteten Sozialquote zu belasten, - für Entwicklungsländer die Chance, überhaupt Sozialsysteme aufzubauen.

Eine andere Frage, die bisher ausgeklammert wurde, ist diejenige, ob sich aus den Verhältnissen bei Import und Export Effekte auf das Preisniveau ergeben würden. Zunächst würde der gesamte Export an der Sozialsicherung nicht mehr teilnehmen, dafür würden jetzt die Importe beitragen. Selbst bei einem Import-Export-Gleichgewicht wären Verwerfungen nicht gänzlich auszuschließen, was dafür spricht, die Entlastung der Exporte und die Belastung der Importe schrittweise vorzunehmen bzw. für eine Übergangszeit die Entlastung an der Grenze teilweise abzuschöpfen. Wie dies im einzelnen geschehen könnte, kann bei Gelegenheit dargestellt oder diskutiert werden. Es bleibt allerdings die Export-Import-Differenz (Exportüberschuss) zu berücksichtigen (derzeit rund 120 Mrd. Euro bei einem Exportvolumen von 720 Mrd. Euro 2004). Dies wird zu Preiseffekten führen, die berücksichtigt und nötigenfalls ausgeglichen werden müssen.¹³

An dieser Stelle sei - als Antwort auf häufig gemachte Einwände - noch angemerkt, dass wir in rund drei Jahren Wechselkursschwankungen zwischen Euro und Dollar in der Größenordnung von 30 % zu bewältigen hatten, ohne dass es schlimme Verwerfungen gegeben hätte. Es gehört zu den in Deutschland zu überwindenden Denkblockaden, dass man die Veränderungen durch anonyme Finanzmärkte für normal hält, während man bei geringeren Veränderungen durch bewusste gesellschaftliche Eingriffe Katastrophenszenarien malt.

Erfasst die heutige Mehrwertsteuer alle Inanspruchnahme von Leistungen?

Gerade, wenn man den Gedanken der Besteuerung nicht der Leistungen, sondern von deren Inanspruchnahme ernst nimmt, gerät man bei der Mehrwertsteuer in eine Schwierigkeit. Auf sie macht Michael Opielka indirekt aufmerksam: ein beachtlicher Teil der Einkommen werde für Ausgaben verwandt, die von der Mehrwertsteuer oder einem mehrwertsteuerartigen Sozialausgleich nicht erfasst werden. Primär denkt er dabei an Immobilien und Geldanlagen.¹⁴ Er selbst versteht das als Argument für eine an der Einkommenseite ansetzende und alle Primäreinkommen einbeziehende Grundeinkommensversicherung bzw. für eine Mischfinanzierung. Interessant ist nun in diesem Zusammenhang, dass Rudolf Steiner, als er im Januar 1919 zum ersten Mal die Idee der Ausgabenbesteuerung formuliert, zwei Sät-

ze fallen lässt, die manche sehr befremden: Bankdepot sei Ausgabe, und Geld, das über die Grenze geht, müsse an dieser Grenze Steuern zahlen.¹⁵

Die mit diesen Sätzen angerissene Problematik bedürfte einer vertieften Untersuchung. Aber auch ohne diese geleistet zu haben, kann man argumentieren, dass die Mehrwertsteuer nicht alle steuersystematisch als Ausgaben bzw. Entnahmen zu charakterisierenden Tatbestände erfasst. Es muss darauf hingeblickt werden, wo Einkommen nicht als Leistungsäquivalente im Leistungsaustausch entstehen, sondern leistungslos, z.B. aus Finanzspekulation, aus Rentenbildungen durch Bodenspekulation usw. Müssten nicht alle derartigen Vorgänge systematisch als Entnahme gewertet und damit als „Konsum“ besteuert werden? Letztlich führt das zu der Frage nach einer gesellschaftspolitischen Wurzelbehandlung der Probleme des Bodenrechts und der Geldordnung. Auch eine Veränderung des Eigentumsrechts an Unternehmen stünde hier zur Debatte.¹⁶ Realistischerweise muss aber der Zeithorizont solcher Veränderungen anders eingeschätzt werden als der der Einführung des Bürgergrundgeldes und einer Sicherung und Neustrukturierung der Sozialsysteme insgesamt.

Das heißt aber auch, dass von der Einnahmenseite des Staates und der Sicherungssysteme her betrachtet, im einzelnen untersucht werden muss, wo die Umstellung auf eine mehrwertsteuerartige Finanzierung zu Einnahmeausfällen führen könnte, weil die derzeitige Mehrwertsteuer bei den oben genannten Problemen nicht greift. An diesen Stellen entstünde Handlungsbedarf.

Es ist sicher ein Fortschritt in der heutigen Debatte, dass man zwischen Fragen der Unternehmensbesteuerung und der Besteuerung von rein privaten Erbschaften, Zinseinkünften usw. zu differenzieren beginnt. Erschwert wird die Differenzierung dadurch, dass wir uns gesellschaftlich angewöhnt haben, Finanzanlagen und Realinvestitionen über einen Leisten zu schlagen. Beides ist aber durchaus nicht dasselbe.

So bleibt auch bei konsequenter Verlagerung auf die Mehrwertsteuer im einzelnen zu klären, welche Einkommensgrößen erst einmal weiter der Besteuerung zu unterliegen hätten und ob wir z.B. ergänzend zur Mehrwertsteuer eine Börsenspekulationssteuer brauchen, um nur zwei Themen zu nennen. Je näher die Umsetzung der Grundeinkommens in den Bereich der realen Möglichkeiten rückt, um so mehr müssen Einstiegsszenarien und Übergangsprobleme diskutiert werden, worauf auch Götz Werner hinweist.

Ressourcenbesteuerung, Geldreform

Wichtig ist auch der Dialog. Wo gibt es tragfähige Brücken zu anderen Ansätzen? Der Ökonom Franz Groll z.B. kommt zwar in seinem bemerkenswerten Buch „Wie das Kapital die Wirtschaft ruiniert. Der Weg zu einer ökologisch-sozialen Gesellschaft“¹⁷ zu einer eher negativen Einschätzung der Mehrwertsteuer. Die von ihm vorgeschlagene Ressourcensteuer ist aber interessanterweise - anders als bei den bekannten Ökosteuersätzen - wettbewerbsneutral ausgestaltet: Ihre Einführung kann steueraufkommensneutral erfolgen; sie wird am Ort

der „Förderung, der Erzeugung oder der Einfuhr der Ressource zusammen mit der Mehrwertsteuer einmal erhoben“, danach ist sie Preisbestandteil. Wie bei der Mehrwertsteuer erfolgt ein Grenzausgleich.¹⁸ Systematisch gäbe es eine Brücke zum Konsumsteueransatz, insofern die Ausnutzung der Ressourcen in besonders eklatanter Form den Charakter der Entnahme und Aufzehrung hat, so dass diese Steuer als eine spezifische Konsumsteuer verstanden werden könnte. An dieser Frage wäre weiter zu arbeiten, unter Berücksichtigung auch von Argumenten, die B. Hardorp und O. Schily gegen eine Ökosteuern und für einen Ökozins vorgebracht haben.¹⁹ Einzubeziehen wäre auch der Versuch, einen spezifischen Geldreformansatz mit wettbewerbsneutralen Steuern und Sozialabgaben zu kombinieren, den Uwe Todt in seiner Schrift „Erfolgreich Wirtschaften durch Gegenseitigkeit“²⁰ macht.

Wie sollen die sozialen Sicherungssysteme reformiert werden?²¹

In einem Punkt ergibt sich heute bereits ein weitgehender Konsens: dass es richtig ist, von der lohnbezogenen Beitrags- auf die Steuerfinanzierung des Sozialstaats überzugehen. Hartz IV z.B. war, wie Michael Opielka in einer Rundmail zu Recht schreibt, „eine Umstrukturierung von Leistungsansprüchen nur innerhalb der bereits steuerfinanzierten Leistungen (mit dem Effekt der Verlagerung von der kommunalen auf die Bundesebene) - auf die Lohnnebenkosten wirkte sich Hartz IV also überhaupt nicht aus!“ Das rot-grüne Modell der Bürgerversicherung hätte nur 1-2% Beitragssenkung bewirken können, bei Opielkas Modell einer Grundeinkommensversicherung würden alle Einkommen (ohne Obergrenze) mit einer „Sozialsteuer“ von 25% für sämtliche Geld- und Gesundheitstransfers (gegenüber heute gut 41 %) belastet. Inkonsequent erscheint bei den rot-grünen-Modellen in der Tat, dass es überhaupt noch eine Obergrenze (Beitragsbemessungsgrenze) geben soll). Wenn man dem Wernerschen Ansatz folgt, wäre das Grundeinkommen als Sockel in allen anderen Einkommen enthalten, auch in allen Sozialeinkommen. Damit entfielen ein ganz erheblicher Teil der bisherigen Finanzierungsnotwendigkeiten.

Viele Fragen der Reform der Sozialsysteme bedürfen der weiteren Bearbeitung, auch einer Prüfung der jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen:

- Was ändert sich nach Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens an der Absicherung gegen Arbeitslosigkeit? Wäre die Versicherung gegen Einkommensminderung Privatsache, weil jetzt das Sockeleinkommen, anders als bei Hartz IV einigermaßen ausreichend wäre?

- Wie entwickelt sich die Rentenversicherung im Rahmen einer Grundeinkommenslösung weiter? Die Sockelrente wäre durch das Grundeinkommen ja gegeben. Zu den rechtlichen Problemen gehört allerdings in Deutschland auch die Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht die Rente als einen eigentumsähnlichen Anspruch definiert, was den Übergang zu einer reinen Grundsicherung an dieser Stelle erschwert. Ist die Ergänzung einer Grundrente durch eine private Säule bei der Rentenversicherung die Lösung? Bei der Frage nach der kapitalgedeckten Rente darf man nicht davon abstra-

hieren, dass private Versicherungen heute weniger in sinnvolle wirtschaftliche Projekte als in die Kapitalmärkte investieren, was weder zur Gesundung der wirtschaftlichen Ordnung noch zur Sicherheit der Rente beiträgt. Wäre für die Ergänzung des Grundeinkommenssockels eine einkommensbezogene Umverteilung des Sozialausgleichs denkbar, unter dem Gesichtspunkt, dass wer mehr Einkommen hat, auch mehr konsumiert und damit zum Sozialausgleich/Mehrwertsteuer beigetragen hat? Der Sozialausgleich ist ja ebenfalls ein Umlageverfahren, nur mit anderer Funktionsweise als das bisherige. Werden die Staatsdiener weiter alimentiert - oder ins allgemeine Rentensystem integriert, was naheliegender wäre?

- Besondere Probleme bietet die Weiterentwicklung der Krankenversicherung. Das gilt schon wegen der finanziellen Dimensionen: Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung umfassten im Jahr 2004 140,18 Mrd. Euro.²² Dazu kamen noch etliche Milliarden EUR an Beihilfe des Staates für die Gesundheitskosten der Beamten, die nicht in das System einzahlen. Es ist eine unausweichliche Grundentscheidung, ob Selbständige und Beamte mit ins System aufgenommen werden sollen, was naheliegender wäre, aber etwa im CDU-Kopfpauschalenmodell nicht vorgesehen ist. Sicherzustellen ist, dass Finanzierungsweise oder Solidarüberlegungen nicht zu Lasten der Therapiefreiheit und der Wahlfreiheit der PatientInnen gehen. So mutet es z.B. skurril an, wenn in der Linksparte eine Positivliste zur Kostenbegrenzung in der solidarischen Bürgerversicherung gefordert wird und gar nicht bemerkt wird, wie die doch ansonsten von der Linken eher kritisch betrachteten Pharma-Konzerne auf die Definition der Erstattungsfähigkeit Einfluss nehmen könnten und nehmen würden. Die FDP hingegen, die die Pflichtversicherung durch eine Versicherungspflicht ersetzen möchte, öffnet Ärzten und Patienten damit zwar auf der einen Seite Gestaltungsräume, bleibt aber die Antwort schuldig, wie Freiheit nicht zu Lasten der Solidarität gehen soll. Themen wie Fallpauschalen, regionale Gestaltung des Gesundheitswesens ohne Einschränkung des Pluralismus, das Verhältnis von Finanzierung der Vorhaltekosten und Einzelpreispbildung spielen hier eine Rolle, ebenso die Frage, welche Risiken versichert werden müssen und wie die Grenzen des Solidarausgleich sozialverträglich gezogen werden können.
- Es sei dabei einmal unterstellt, dass prinzipiell eine Finanzierung aus Mehrwertsteuer/Sozialausgleich im Gesundheitswesen möglich ist, indem die Kassen für den einzelnen Versicherten den jeweiligen Anteil aus diesen Einnahmen zugewiesen bekommen. Auch das kann natürlich Gegenstand der weiteren Diskussion sein.

Weitere Fragen

Was ist mit Migrationsströmen, die durch die Einführung des Grundeinkommens hervorgerufen werden könnten? Muss man das Recht auf Grundsicherung an die Staatsbürgerschaft binden oder gibt es andere Wege, nicht mehr zu bewältigende Probleme zu verhindern? Was wiederum ist mit deutschen StaatsbürgerInnen, die im Ausland leben? - Wie kann die Grundeinkommensidee weltweit verbreitet, das Recht auf ein Grundeinkommen in möglichst vielen Ländern realisiert werden?

Letztlich wird man immer wieder auf die Frage bzw. den Einwand stoßen, ob man die Menschen nicht überfordert, wenn man ihnen ein Grundeinkommen zur Verfügung stellt. Ich will hier nicht die m.E. schlagenden Argumente wiederholen, die bereits von Michael Opielka in Heft 1/05 dieser Zeitschrift und von Götz Werner gegen die Auffassung vorgebracht worden sind, dass Menschen nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens dazu neigen würden, sich auf die faule Haut zu legen. Ich will nur ergänzend sagen, dass es natürlich richtig ist, dass viele Menschen heute Begleitung und Hilfestellung brauchen, um ihr eigenes Leben in den Griff zu bekommen und Verantwortung für andere zu übernehmen. Dass mit dem Grundeinkommen die Menschen freigelassen werden, bedeutet nicht, dass sie auch allein gelassen werden sollen. Gerade das Grundeinkommen würde es ermöglichen, z.B. die Sozialarbeit auf allen Ebenen auszubauen, während sie heute aus finanziellen Gründen ausdünnert. Das Wichtigste ist, dass das bedingungslose Grundeinkommen Menschen ermutigt, während sie gegenwärtig vielfach in Angst gestürzt werden.

Anmerkungen

- 1 Keine Arbeit? Kein Problem! Von Felix Rohrbeck. TAZ, 2.9.2005
- 2 Der Präsident des Hamburger Weltwirtschaftsarchivs, Thomas Straubhaar, hält ein Grundeinkommen deshalb durchaus für finanzierbar. Und weist darauf hin, dass allein durch die Einsparungen bei der Sozialbürokratie neue Handlungsspielräume entstünden.“ (TAZ, a.a.O.)
- 3 Eine interessante Vergleichszahl: Das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland ist 2004 erstmals über vier Billionen Euro gestiegen, es hat sich in den letzten 13 Jahren verdoppelt. (Klaus-Peter Schmidt: Ungleichheit in Deutschland, Die Zeit, 21.04.2005 Nr.17)
- 4 Als Faustformel gilt, dass 1 Prozent Mehrwertsteuer = 1 Prozent Lohnzusatzkosten sind.
- 5 Natürlich kann man sich prächtig streiten, ob das Entfallen der Anreize zur Schwarzarbeit (Werner) durch Zunahme des Umsatzsteuerbetruges aufgewogen würde. Das ist letztlich eine Frage, was man dem jeweiligen Gesamtkonzept zutraut oder nicht.
- 6 Udo Herrmannstorfer, Harald Spehl, Christoph Strawe: Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich. Ein Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme unter den Bedingungen der Globalisierung. Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 1/1999.
- 7 Zuletzt in einem Papier „Weniger ‚direkte‘, mehr ‚indirekte‘ Steuern und Sozialabgaben. Ist diese Umstellung ohne Preiserhöhung und sozial gerecht möglich? Es kann beim Autor angefordert werden (herbert.schliffka@arcor.de). Weitere Materialien unter www.offensive.willensbekundung.net.
- 8 Zu diesem Ergebnis kommt auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): „Die Beschäftigungsgewinne fallen umso höher aus, je weniger die gesunkenen Beiträge und die gestiegene Mehrwertsteuer dazu führen, dass höhere Löhne durchgesetzt werden.“ IAB Kurzbericht Nr. 04/2005. Feil, Michael; Zika, Gerd (2005): Wege zu mehr Beschäftigung: Mit niedrigeren Sozialabgaben aus der Arbeitsmarktkrise?. Nürnberg: 6 S. <http://doku.iab.de/kurzgraf/2005/kbfolien04051.pdf>
- 9 Finanzierungsprobleme im Gesundheitswesen und darüber hinaus. „Umfinanzierungsversicherung“ als Lösungsbeitrag? Unveröffentlichtes Manuskript
- 10 Vgl. beispielsweise: Leistungsbeitrag oder Leistungsentnahme: Was ist zu besteuern? Zur Kardinalfrage unseres Steuerwesens. In: Bausteine - Zeitschrift für theoretische Ökonomie und soziale Frage, Heft 1/1988, S. 61f. // Anthroposophie und Steuerreform. In: Die Drei, Heft 9/1988 // Konsumsteuer und Gesellschaft. In: M. Rose (Hg.): Konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems. Berlin/Heidelberg 1991 // Steuern reformieren heißt neu teilen lernen. Ein Interview mit B. Hardorp, a tempo, 9/2003.
- 11 http://www.attac.de/aktuell/presse/presse_ausgabe.php?id=318, siehe auch Kasten S. 21 unten.
- 12 Wir haben ja heute bereits gestaffelte Mehrwertsteuersätze in Deutschland: Ärztliche Leistungen und Mieten (außer bei geschäftlichen Objekten) generell 0 %, Lebensmittel und Bücher 7 %, das meiste andere 16 %.
- 13 1999 bereits haben wir auf diesen Effekt hingewiesen: „Die Umfinanzierung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung kann entgegen den Plausibilitätsüberlegungen mit einer leichten Erhöhung des Preisniveaus verbunden sein, die jedoch unter 1% liegen dürfte und insofern im Hinblick auf die vielfältigen positiven Auswirkungen der Umfinanzierung in Kauf genommen werden sollte.“ (Herrmannstorfer, Spehl, Strawe, a.a.O.)
- 14 Rundbrief 1/2005.
- 15 Januar 1919, in: Roman Boos (Hrsg.): R. Steiner, Sozialwissenschaftliche Texte. Studienmaterial zur Sozialwissenschaft. Freiburg i.Br., o.J.
- 16 Vgl. Hardorp 2003.
- 17 München 2004.
- 18 Groll, A.a.O., S. 246 ff.
- 19 Vgl. Schily: Flora, Fauna und Finanzen. Über die Wechselbeziehung von Natur und Geld, Hamburg 1994.
- 20 Niebüll 2001.
- 21 Vgl. zu diesem Themenkomplex auch Schliffka, a.a.O.
- 22 <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/6/abb/abbVI25.pdf>

Über das Rechtsleben im sozialen Organismus

Christoph Strawe

Vorbemerkung

Das „Recht“ ist heute in vielfältiger Weise gefährdet. - Durch die Globalisierung werden die Nationalstaaten, in deren Rahmen es bisher weitgehend entstand, in ihrer Bedeutung geschmälert: Es entsteht ein Rechtsvakuum oder die Tendenz, dem von Konzerninteressen definierten Wettbewerbsrecht Vorrang vor anderem Recht zu verschaffen. - Statt einer wirksamen globalen Menschenrechtspolitik erleben wir die Missachtung der Menschenrechte, ihre Relativierung durch „doppelte Standards“ bzw. ihre Instrumentalisierung für Machtpolitik. - Terrorismus, terroristisches Verhalten von Staaten oder die Untergrabung der Staatshoheit durch Warlords, all das sind nur Varianten der Ersetzung des Rechtes durch die Gewalt. Auch die Auseinandersetzung um die Europäische Verfassung zeugt von einer Krise des Rechtsbewusstseins.¹

Um so notwendiger ist es, ein vertieftes Verständnis des Rechtslebens im sozialen Gefüge² zu entwickeln. Der vorliegende Aufsatz möchte dazu einen Beitrag leisten.³ Dabei konzentriert sich die Darstellung auf das Recht als solches. Fragen des Verhältnisses von Staat und Politik, der Reform des politischen Systems und der Ausgestaltung der Demokratie, besonders auch durch direkte Demokratie, treten demgegenüber zurück. Da ich diese Themen an anderer Stelle behandelt habe, sind sie in diesem Text allenfalls hier und da angedeutet.⁴

Rechtsbewusstsein heute

Zwar sind wir heute stolz, in einem Rechtsstaat zu leben. Gleichzeitig klagen wir jedoch über eine wachsende Verrechtlichung durch eine Flut von Gesetzen und Verordnungen. Auch das Vertragsrecht wird mit zunehmender Masse des Kleingedruckten in den Verträgen nicht durchschaubarer. Während wir immer mehr Recht in Gestalt von Paragraphen und Regelungen haben und immer mehr den Juristen das Feld überlassen, jammern wir gleichzeitig über den Verlust des Rechtsbewusstseins und des lebendigen Rechtsgefühls in einer Gesellschaft, in der der Ehrliche nur zu oft der Dumme ist. Recht scheint am ehesten der zu bekommen, der dieses durch formaljuristische Spitzfindigkeiten zu seinen Gunsten auszulegen imstande ist und über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt, „sich Recht zu verschaffen“.

Verfall von Rechtsbewusstsein und Rechtsempfinden ist immer ein Krankheitssymptom des sozialen Organismus, - bilden Rechtsbewusstsein und -empfinden doch die lebendige Quelle des Rechts. Rechts- und Sozialformen sind letztlich von der Akzeptanz der Mitglieder

einer Rechtsgemeinschaft abhängig. Die Geschichte aller Revolutionen lehrt, dass geltende Normen, die allgemein als Unrecht empfunden werden, letztlich durch noch so drastische Sanktionen nicht aufrecht erhalten werden können.

Ordnung des Miteinander

In jeder Gesellschaft muss in dieser oder jener Form eine Ordnung des menschlichen Miteinander erfolgen. Rechte und Pflichten müssen bestimmt sowie die Mittel, diesen Geltung zu verschaffen, bereitgestellt werden. Da Menschen notwendig nicht nur soziale, sondern auch antisoziale Impulse entwickeln, müssen die Beziehungen zwischen ihnen immer wieder neu „ins Lot“ gebracht werden - eine Notwendigkeit, die bei schweren Rechtsverletzungen besonders deutlich wird, sich aber durchaus nicht auf solche gravierenden Fälle reduziert. Insofern beginnt auch Rechtsleben nicht erst beim kodifizierten und formalisierten „rationalen“ Recht. Recht und Gerechtigkeit haben eine besondere Beziehung zur menschlichen Gefühlssphäre: Wo wir Unrecht erleben, wo wir unser Recht verlangen, sind wir notwendig emotional engagiert. Was aus dieser Quelle des empfindenden Fühlens strömt, bedarf zwar der denkenden Abklärung, kann aber nicht durch bloß erdachte Regelungen ersetzt werden.

Alte Kulturen: Noch kein „Recht“ im modernen Sinne:

Die Entwicklung dieser Ordnung des Miteinander ist zugleich Spiegel und Katalysator der Bewusstseinsentwicklung: die Art und Weise der Ordnung des Zusammenlebens ist historisch-spezifisch. Wer alte Kulturen verstehen will, muss sich in die damalige Empfindungsweise verstehend einleben und nicht das Alte im Sinne modernen Rechts interpretieren (ein germanisches Thing ist nicht „direkte Demokratie“ im heutigen Sinne). Ja, in alten Kulturen kann eigentlich vom Rechtsleben als solchem noch gar nicht die Rede sein. Denn die Ordnung des Zusammenlebens ist noch ganz und gar in das geistig-kulturelle Leben integriert. Auch vom Staat im modernen Sinne darf man daher nicht sprechen⁵: Bis ins Mittelalter haben wir es mit „Reichen“ zu tun, und erst im Zeitalter Machiavellis bürgert sich das Wort „Lo Stato“, „der Staat“ ein.

Die Weisung theokratischer Herrscher leitet sich unmittelbar aus göttlicher Autorität ab; sie wird als Ausdruck eines Gemeinschaftsgeistes erlebt, der zugleich in den unbewussten Seelenschichten der Menschen wirkt.

Die Theokratie bedarf daher keiner weiteren Legitimation; Inspiration von oben und von unten ergänzen das individuelle Bewusstsein, das diese Ergänzungen ganz als zu sich gehörig empfindet. Unter diesen Bedingungen wirken zugleich Sitten und Gebräuche als aus dem Lebensstrom kommendes Gewohnheitsrecht mit geradezu tabuhafter Gewalt. Was auf diese Weise Verhaltensnorm wird, bedarf weder besonderer Vereinbarungen noch gesetzlicher Regelungen. (Die Sitte hat etwas Naturhaft-Festes, dem rationalen Diskurs sich Entziehendes. Wir erleben das heute noch, wenn ein Land wie China eine Relativierung der Menschenrechte aus seinem eigenen kulturellen Kontext heraus verlangt.)

Den theokratischen Herrschern wird zugetraut - wenn auch nicht immer zu Recht, wie wir wissen -, das Rechte zu erkennen und Recht zu sprechen. Von Salomo, dessen Urteile ja bis heute sprichwörtlich sind, wird gesagt: „Die Weisheit Gottes wirkte in ihm.“ Legalität und Moralität, Moralität und Religiosität sind ungetrennt eins, Einordnung in die irdische Ordnung ist zugleich die Unterordnung unter die göttliche. Der berühmte Codex des Hammurabi (Regierungszeit 1793-1750 v. Chr.) z.B. ist noch kein „Gesetz“ im neuern Sinne, wenn er auch nicht ohne Grund in formaler Hinsicht zu den Vorstufen des kodifizierten, abstrakt definierten Rechts gezählt wird. Wenn auf der Stele, in die der Text in Keilschrift graviert ist, dargestellt wird, wie das Gesetzeswerk dem Hammurabi von dem Sonnengott Schamasch diktiert wird, dann drückt sich darin das damalige Verständnis des Codex aus. Symptomatisch erscheint auch, dass der Text die subjektiven Tatmotive (Vorsatz, Fahrlässigkeit usw.), auf deren Würdigung wir im modernen Strafrecht so großen Wert legen, so gut wie unbeachtet lässt und die Tat teilweise überhaupt nicht dem Einzelnen, sondern der Blutsgemeinschaft zugerechnet wird, - in dem Sinne, dass die Sühne an demjenigen Glied dieser Gemeinschaft vollzogen wird, dessen analoges Glied in einer andern Sippe geschädigt wurde - so dass z.B. statt des Mörders dessen Sohn hingerichtet werden kann.

Die Kategorie der Gleichheit spielt in den alten Kulturen allenfalls als Formel der Gerechtigkeit von oben (Gleichbehandlungsgrundsatz) eine Rolle; die Ungleichheit des Sozialstatus (die Sklaverei, die Ständesunterschiede, die Privilegien, im Patriarchat die Unterordnung des weiblichen Geschlechts) wird nicht nur akzeptiert, sondern gerade als konstitutiv für die soziale Ordnung erlebt. Diese soll ein Abbild der kosmisch-himmlichen sein, in dieser aber bekleidet jedes Wesen aufgrund seiner geistigen Qualitäten und Fähigkeiten einen bestimmten Rang. Die Gesellschaft muss also hierarchisch geordnet sein, wenn sie nicht zerfallen soll. Noch in Platons Ständestaat, ja noch im Dreiklassenwahlrecht in Preußen klingt jenes Prinzip nach, das seinen extremsten Ausdruck im indischen Kastenwesen gefunden hatte. Bis heute haben manche spirituell orientierten Menschen ihre Schwierigkeiten mit dem Gleichheitsgrundsatz der Demokratie, der aus gutem Grunde jedem - ob kompetent oder inkompetent - die gleiche Stimme bei Wahlen und Abstimmungen gibt.

Griechenland und Rom, Fortwirken des römischen Rechts

Die Emanzipation des Rechts als selbständige Sphäre der Gesellschaft beginnt in Griechenland. Hier, wo das alte Mysterienwissen in Gedankenkultur umgeschmolzen, der Schritt vom Mythos zum Logos (Karl Jaspers) vollzogen wird, und wo sich damit eine Verinnerlichung, ein inneres Aufwachen der Menschen vollzieht, - hier ist zum ersten Mal auch von den Konflikten zwischen Gewissen und positivem Recht, zwischen Staatsraison und Naturrecht bzw. göttlichem Recht die Rede (man denke an die „Antigone“ des Sophokles). Die griechische Polis als überschaubare Gemeinschaft verkörpert zwar noch das Alte, innerhalb dieses Alten aber entfalten sich die ersten Vorläuferformen der Demokratie. Ja selbst der Ständestaat bei Plato ist einerseits ein aristokratisches Gebilde, andererseits nach oben durchlässig für alle Tüchtigen.

Konsequent vollzieht sich die Emanzipation des Rechts jedoch erst in der römischen Antike. Am Anfang der römischen Geschichte steht noch ein extrem patriarchalisches Recht. Indem Rom sich ausbreitet, ein prinzipiell un abgeschlossenes Imperium erobert - ein Gegensatz zur Abgeschlossenheit des Polis-Prinzips - treten neue Erfordernisse auf. Die Völker des Mittelmeerraums verbinden nicht Sitten und Volkstum. Daher entsteht die Frage: Wie können Angehörige verschiedener Volkstümer und Blutszugehörigkeit römische Bürger oder aber Untertanen Roms sein? Es entsteht der Gleichheitsgedanke als Gedanke des abstrakt-formalen, d.h. für jeden Menschen anwendbaren Rechts. Bis in die heutigen juristischen Fakultäten, wo die Erstsemester lernen, was folgt, wenn A den ahnungslosen B erschlägt, wirkt dieses „fallunabhängige“ Recht.

Das römische Recht ist im wesentlichen Zivilrecht, das die Frage nach dem Raum beantwortet, den der Mensch als Erdenbürger für sich beanspruchen kann. Wobei es primär um den freien römischen Bürger geht - im Gegensatz zur Masse der Unfreien und der Sklaven, der unterjochten Bewohner der Provinzen. Nicht mehr im Hinblick auf den Himmel wird das Gemeinwesen geordnet, sondern im Hinblick auf das Nebeneinander auf der Erde, wo Recht gegen Recht steht. Jetzt geht es um Plebiszite, sozialtechnische Fragen der Repräsentanz (Wahlmodi, Form von Gremien usw.), Vereinbarungen. Der Wille des einzelnen freien Bürgers wird - in Vertrag, Testament usw. - Recht setzend. Während im reinen Geistesleben nie nach Gleichberechtigung gefragt wurde, wird jetzt diese Frage zentral und bleibt es, trotz des teilweisen Rückfalls in aus der Theokratie entlehnte Formen im kaiserlichen Rom. Konsequenterweise spaltet sich in Rom das weltliche Recht als „jus“ gegenüber dem göttlichen Recht („fas“) ab.

Bis ins Mittelalter ringt man mit dem Problem des Verhältnisses von geistigem Dasein und Erdenbürgerein, göttlichem und weltlichem Recht, geistlicher und weltlicher Macht, dem, was des Kaisers, und dem, was des Papstes ist. Erst in der Neuzeit wird dieser Dualismus abgebaut.

Das römische Recht ist seit der Aufzeichnung in Zwölf-Tafel-Gesetzen um 450 im wesentlichen nur durch die

Rechtsprechung weiterentwickelt worden, erst Justinian hat durch die Sammlung des Corpus juris civilis (528-534) seine Kodifizierung bewirkt. Dieser Corpus wurde dann an der mittelalterlichen Universität als Studiengrundlage benutzt und wurde so zur Basis jenes rationalen und abstrakt-formalen Rechts, welches dann in der Neuzeit durch Kaiser Maximilian das alte germanische Recht - das demgegenüber als ein im Leben verwurzelttes Gemeinschaftsrecht angesehen werden kann - endgültig in Mitteleuropa verdrängte. Damals wehrten sich die Schweizer und leisteten im „Schwabenkrieg“ (Schlacht von Dornach 1499) erfolgreich Widerstand dagegen. Der Hauptkonfliktpunkt war die Weigerung, sich fremden Richtern (dem Reichskammergericht) unterzuordnen. Man war gewohnt, sich seine Richter selbst zu wählen: Jetzt sollten Juristen statt Menschen aus dem Volk bestimmen. Muss ein Richter mehr vom Recht oder mehr vom Leben verstehen? Diese Frage wird im römischen Recht zugunsten der „trockenen“ Juristerei beantwortet. Ja, eine gewisse Lebensfremdheit gilt nun sogar als Garantie der notwendigen Objektivität in der Anwendung des Rechts. Man kann die Binde, die Justitia vor den Augen trägt, auch als ein Blindwerden gegenüber den Lebensverhältnissen betrachten. Der Siegeszug des römischen Rechts zersetzt die alten Verhältnisse.

Die Stände- und Feudalgesellschaft des christlichen Mittelalters verdeckte den christlichen Impuls der Gleichheit aller Menschen im Hinblick auf ihre gemeinsame Gotteskindschaft, die unabhängig von ethnischen oder anderen Differenzierungen ist, mehr, als dass sie ihn bereits zum Tragen brachte. Mit dem zunehmenden Selbstbewusstsein der Einzelpersonlichkeit tritt im neuzeitlichen Staat das göttliche Recht zugunsten des menschlich gesetzten immer weiter zurück (Säkularisierung des Rechts). Zugleich rückt jedoch mit dem Impuls der Menschenrechte jener Gleichheitsgedanke in den Mittelpunkt des Rechtslebens.

Der säkulare Staat, Staatssoveränität

Traditional legitimierte Herrschaft verschwindet zunehmend, und an ihre Stelle treten moderne Staatsgebilde, deren Tätigkeit irdisch-zweckhaften Charakter hat, auch da, wo noch traditionale Formen der Legitimation souveränen Herrscherwillens (Gottesgnadentum) mitgeschleift werden. War der Staat früher als „Reich“ gebunden an das göttlich geoffenbarte Gebotsrecht, so wird er jetzt souverän, absolutistisch und auf das eine Ich des Fürsten hingeordnet, im Extremfall selber gottähnlich - eine Tendenz, die ihre Erfüllung in den auf moderne Massenbeeinflussungstechniken abgestützten Totalitarismen unseres Jahrhunderts findet. Jean Bodin (1529-1596) prägt diesen Begriff der „Souveränität“ für Staat und Herrscher. Ein Vorläufer dieser Entwicklung ist Philipp der Schöne, der Liquidator des Templerordens.

Gleichheitsgedanken, Demokratieimpuls und Volkssouveränität

Gegenüber der neuen Form des Staatsabsolutismus mit ihrer Unterordnung des Rechts unter die Staatsräson tritt die Gegenbewegung freier Bürger auf den Plan, die -

zunächst mit dem Absolutismus verbündet und gestützt auf ihre Leistung für das gesellschaftliche Ganze - gegenüber dem einen souveränen Ich des Herrschers die meist naturrechtlich begründete Souveränität letztlich jedes Menschen-Ich geltend macht. Dieser Impuls lebt sich auf doppelte Weise aus: einmal als Freiheitsimpuls - d.h. als Forderung nach Beseitigung der feudal-absolutistischen Fesseln und nach freier Bahn für den Tüchtigen -, zum anderen als Gleichheitsimpuls - d.h. als Demokratieforderung. Was in der Gemeinschaft als Recht zu gelten hat, soll nicht länger von oben und durch einzelne, es soll von unten durch Wahlen und Abstimmungen festgestellt werden, bei denen jeder die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten hat. Aus der absolutistischen Staatssoveränität wird die demokratische Volkssouveränität.

Diese stellt gegenüber der Vergangenheit einen radikalen Bruch dar, indem sie alle überkommenen Vorrechte, Privilegien, und Machtpositionen beseitigt. Das „Köpfen“ des französischen Königs ist das Symbolum für dieses Abschneiden der Vergangenheit. Jeder ist als Bürger gleich, niemand darf sich mehr auf sein „adeliges“ Herkommen berufen, nur noch die aktuell gelebte Kompetenz soll zählen. Die Säkularisierung des Staates wird nun konsequent zu Ende geführt: Alle geistlich-geistige Beanspruchung soll unterbunden werden, der Kirche sollen alle Güter und Bildungseinrichtungen aus der Hand geschlagen werden.

Im Zeitalter der Mündigkeit werden Staat und Recht die Lebensfelder der Gleichheit. Doch die gewonnene Gleichheit hat von vornherein etwas Zwiespältiges: Gleichheit kann Abstraktion von allen individuellen Unterschieden bedeuten, aber auch gleiches Recht auf Individualität und Verschiedenheit. Sie meint einerseits das gleiche Recht auf freie Betätigung des Einzelnen, andererseits das Zustandekommen gesellschaftlicher Regelungen durch das Mehrheitsurteil, an dessen Zustandekommen alle Einzelnen beteiligt sind. Die Frage nach dem Verhältnis dieser beiden Aspekte wird zur Schlüsselfrage der Demokratieentwicklung in unserer Zeit.

Genügt die Demokratisierung der Macht?

Formal betrachtet ist der Demokratieimpuls ein Antimachtimpuls: Die absoluten Herrscher und der Obrigkeitsstaat sollen verschwinden, ihre Wiederkehr durch zuverlässige Abschottungen gegenüber der Vergangenheit unmöglich gemacht werden. Doch mit der Beseitigung der Machtspitze ist die mächtige Machtmaschine des Einheitsstaats noch nicht überwunden. Lenkt sie jetzt nicht mehr der Wille des einen Fürsten, so kann doch der von unten wirkende Mehrheitswille sie zur Bevormundung oder gar zur Unterdrückung der Minderheit instrumentalisieren. Damit wäre jedoch die Mündigkeitsbewegung der Demokratie nicht am Ziel. Denn es ändert nichts am Zustand der Vormundschaft, wenn nicht mehr ein einzelner Vormund entscheidet, sondern Einzelne und freie Gemeinschaften der Mehrheitsmacht als Mündel gegenüberstehen.

Die Forderung nach Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Jurisdiktion nimmt die einheitsstaatliche Machtmaschine als solche ins Visier: Wenn

schon Macht und Gewalt dem Staat immanent sind, dann muss wenigstens Machtbalance und Kontrolle herrschen. Noch viel weitergehende Konsequenzen sind mehr oder weniger explizit in der mit dem Demokratieimpuls verwobenen Menschenrechtsforderung enthalten. Die Menschenrechte verlangen die völlige Überwindung des alten Gemeinschaftsprinzips, bei dem der Einzelne nur als Glied des Gemeinwesens in Betracht kam, aus dem heraus alle Fragen des Lebens mehr oder weniger einheitlich und allgemein verbindlich für alle Menschen geregelt wurden.

Jetzt entsteht die Frage nach dem Schutz des Handlungsraum des Einzelnen vor der Gemeinschaft, und das heißt auch vor der Mehrheit, d.h. die Frage nach dem Machtabbau. Diese ist mit der „Volkssouveränität“ allein noch nicht gelöst. Gerade wo die Qualität von Entscheidungen aus strukturellen Gründen ihrer formalen Legitimation durch das Mehrheitsprinzip nachgeordnet werden muss, muss die Allgemeinheit dort zurücktreten, wo individuelles Urteilen und Handeln das Richtige ist.

Das einzusehen, fällt vielen gerade der verantwortlich Tätigen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bis heute noch immer sehr schwer. So versuchen sie unzeitgemäß gewordenes Gemeinschaftsverständnis mit aller Macht ins 21. Jahrhundert herüber zu retten. Auch in den rechtsstaatlich orientierten Gemeinwesen gibt es die Neigung, nur mehrheitsfähige Gruppeninteressen über die Staatsmacht durchzusetzen. Dies führt zu Inkonsequenzen in der Realisierung der Grundrechte. Freiheit wird darauf reduziert, dass ich privat meine Weltanschauung oder Religion pflegen darf und meine Meinungen öffentlich äußern darf. Wo Menschen jedoch ihre Auffassungen nicht nur äußern, sondern zur Grundlage ihres gesellschaftlichen Handelns machen wollen, wird ihnen das verwehrt. Allenfalls wird ihnen gestattet, sich um eine Mehrheit für die Realisierung der eigenen Auffassungen bemühen zu dürfen. Dass freies Handeln aus individueller Erkenntnis und Verantwortung heute nicht mehr durch die Gemeinschaft genehmigungspflichtig sein kann, das wird immer noch zu wenig eingesehen. Wir haben es immer noch mit Resten eines Gemeinschaftsverständnisses zu tun, das heute jeden Sinn verliert und damit zum Hemmschuh der Entwicklung wird.

Früher durchtränkte eine inhaltlich-geistig bestimmte kulturelle Identität die hierarchisch strukturierten Gemeinschaften: Sie war es, die ihnen das einheitliche Gepräge gab. Wo diese Inhalte verschwinden, muss auch die Form sich gänzlich wandeln. Sonst erfüllt sich nur inhaltsleer gewordene Hülle der alten Gemeinschaft mit einem Kollektivismus der Mehrheitsmeinungen. Es herrschen dann schließlich die, welche die Mehrheit am besten zu manipulieren verstehen.

Die inhaltsleere Form der Mächtigkeit ist kein Neutrum, sondern ein Vakuum, das negative und reaktive Kräfte ansaugt. Die Erfüllung dieses Vakuums mit Nationalismus und Chauvinismus oder mit marxistisch-leninistischer Ideologie waren keine Betriebsunfälle der Geschichte, sondern Konsequenzen einer auf zentrale Führung ausgerichteten Staatsform. Soziale Bewegungen, die diese Mächtigkeit nicht reduzieren, sondern sie

für ihre jeweiligen idealen Ziele - ökologischer oder sozialer Art - benutzen wollen, unterschätzen dieses Problem systematisch. In der heutigen zivilgesellschaftlichen Bewegung wird es allerdings weniger verdrängt als noch in der Bewegung der 68er. Doch auch die Zivilgesellschaft hat in dieser Frage die eigentliche Nagelprobe noch vor sich.

Die Erämpfung des allgemeinen Wahlrechts ist also kein Endpunkt, sondern ein Durchgangspunkt auf dem Weg der Vollendung der Demokratie. Das Leben zeigt, dass man auf diesem Punkt nicht stehen bleiben kann. Entweder man fällt zurück in vormundschaftliche Strukturen oder man anerkennt die Konsequenzen der Mündigkeit für die Struktur des sozialen Organismus. Und das bedeutet, das Machtprinzip zu begrenzen und die Maschinerie der Macht ein Stück weit zu demontieren, anstatt nur den Zugang zu ihren Hebeln zu „demokratisieren“.⁶

Menschenrechte⁷

Durch das Rechtsinstitut der Menschenrechte wird Mündigkeit des Einzelnen, seine individuelle Urteilskompetenz und Vertragsfähigkeit zur Grundlage des modernen Rechtslebens erklärt. Daher bilden die allgemeinen Menschenrechte überhaupt den Schlüssel zum Verständnis des modernen Rechtslebens. Sie haben eine lange Vorgeschichte (Magna Charta libertatum u.a.), doch ihre eigentlich geschichtliche Wirksamkeit beginnt mit der amerikanischen Unabhängigkeit 1776 und der Französischen Revolution 1789. Die Formel der Französischen Revolution „Wir wollen unser eigener Gesetzgeber sein“, ist die Formel des Kampfes gegen jede Vormundschaft. Durch die rechtsstaatliche Grundrechtsgarantie wird die einzelne Persönlichkeit an die Spitze der Wertehierarchie des Staates gestellt. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird das klassisch formuliert in dem Satz, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, sie zu achten und zu schützen sei Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Dass die Grund- und Menschenrechte, die im Verlaufe des 20. Jahrhunderts von fast allen Staaten der Welt zumindest auf dem Papier anerkannt worden sind, in ihrem Wesensgehalt in vielen westlichen Ländern auch nicht per Beschluss der Parlamente außer Kraft gesetzt werden können - im Gegensatz zu „normalen“ Gesetzen -, widerspiegelt die Tatsache, dass sie die Basis des Zusammenlebens überhaupt geworden sind, oder wie es die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 formuliert: „Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte [...] Eine Gesellschaft, in der die Garantie der Rechte nicht gesichert [...] ist, hat keine Verfassung.“ (Art. 17). Wir haben es im Entstehen dieser Rechte mit einem Entschluss der Gemeinschaft zu tun. Einmal entstanden, entziehen sie sich jedoch der Verfügung durch die Gemeinschaft. Sie sind der Rechtsqualität nach irreversibel. Sie tauchen als ein Ideal in der Rechtsgeschichte auf, und der Kampf, der für die Realisierung dieses Ideals geführt wird, ist noch lange nicht zu Ende. Historisch sind die Grundrechte den Fürsten abgerungen worden. Aber sowenig wie sie

der Sache nach ein - wieder kassierbarer - Gewährungsakt der Fürsten waren, sowenig sind sie von der Gemeinschaft dem einzelnen gewährt. Sie sind vielmehr erst die Bedingungen von Gemeinschaft im modernen Sinne.

Die Menschenrechte müssen in der modernen Gesellschaft in dreifacher Hinsicht ausgebildet werden: zum ersten schützen sie als individuelle Freiheitsrechte die gleiche Freiheit aller; zum zweiten stellen sie als demokratische Beteiligungsrechte die Gleichheit aller bei der Mitwirkung am Zustandekommen der für alle geltenden Gesetze dar, und zum dritten statuieren sie als Sozialrechte, dass aus der wirtschaftlichen Wertschöpfung allen Menschen eine menschenwürdige Existenz zu sichern sei und dass jeder sich mit seinen Fähigkeiten in den ökonomischen Prozess einbringen können. Wie weit die Praxis davon auch immer noch entfernt sein mag: die Richtung ist mit den Menschenrechten eingeschlagen.

Auch im internationalen Leben werden die Menschenrechte immer mehr zur Achse des Rechts werden müssen. Das „Selbstbestimmungsrecht der Nationen“, interpretiert im Sinne eines den Menschenrechten übergeordneten Rechts jeder Nation auf den eigenen Staat, hat sich vor allem in Gebieten ethnischer Durchmischung als eine Quelle des Unfriedens und der Unterdrückung von Minderheiten entpuppt. Staatenrecht darf nicht länger vor Menschenrecht rangieren. Zugleich muss Sorge dafür getragen werden, dass die Menschenrechte nicht für Staats- und Wirtschaftsinteressen instrumentalisiert werden, bis hin zur Begründung militärischer Aggression und Intervention.

Zusammenfassend kann man sagen: Der moderne Gleichheitsgedanke bedeutet nicht, dass alle Menschen gleich zu handeln haben, im Gegenteil: er beinhaltet das gleiche Recht aller auf individuelles, gerade nicht konformistisches Handeln und den gleichen Schutz vor Bevormundung - und Gleichmacherei - wie auch den gleichen Schutz gegen soziale Benachteiligung.

Der Vertrag als Rechtsform der Mündigkeit - die Frage nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wahrer Vertragsfreiheit

Generell lassen sich im Rechtsleben - im Sinne der Ordnung der Verhältnisse der Menschen untereinander - idealtypisch drei Schichten unterscheiden: (1) im Unterbewusstsein verankerte Normen des Sozialverhaltens (diese Schicht wird heute dünner); (2) gesetzlich geregelte und durch eine besondere Gewalt (Staat) durchsetzbare, für alle geltende Regeln; (3) individuelle oder kollektive Verträge und Vereinbarungen, die unter freien Partnern getroffen werden. Unter den Bedingungen der Demokratie wird der in der Mitte stehende staatliche Bereich seine Regeln so gestalten, dass sie das letztere nicht behindern, sondern schützen und fördern. Denn das Menschenrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit der Person läuft letztlich darauf hinaus, dass der Staat nur dasjenige allgemein regelt, was nicht durch die Vertragsfreiheit bzw. die Vereinigungsfreiheit individuell geregelt werden kann. Handlungsfreiheit der Person gibt

es nicht ohne Vertragsfreiheit. Verträge schaffen - idealtypischer Weise - Verbindlichkeit durch Freiwilligkeit: Die vertragschließenden Seiten tragen beide zur Vertragserfüllung bei und schützen sich gleichzeitig vor Einmischungen.⁸

Zugleich dürfen allgemeine Regeln - die ja immer die Freiheit einschränken -, wo sie denn nötig sind, nur durch demokratische Entscheidung zustande kommen, so dass auch hier die Rechtsordnung durch den menschlichen Willen gestaltbar und veränderbar bleibt. Nicht umsonst beginnt das moderne Staatsdenken mit der Ableitung der hoheitlichen Gewalt aus einem originären freien Vertragsverhältnis der Mitglieder des Gemeinwesens (Staatsvertragstheorien). Denn die vertragliche Gestaltung ist die Rechtsform der Mündigkeit schlechthin. Wirkliche Verträge setzen die Freiheit und Souveränität der Partner voraus und stellen eine Verschränkung von Selbstverpflichtungen dar. - Gewiss gibt es mancherlei sogenannte Verträge, bei denen formale Gleichheit und Freiheit faktische Ungleichheit und Unfreiheit verbirgt. Miet-, Arbeits- und Kreditverträge sind allemal formal frei, real jedoch weisen sie infolge durch die Ungerechtigkeiten unseres Boden-, Arbeits- und Eigentumsrechts eine Asymmetrie auf: Die Vertragspartner verhandeln - klassisch hat Marx das formuliert⁹ - nicht aus der Position der Gleichheit.

Doch daraus zu folgern, dass das Vertragsrecht bloße Ideologie sei, ist der falsche Schluss. Richtig ist es, danach zu fragen, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Boden, Geld, Kapital usw. gestaltet sein müssen, damit wirkliche Freiheit und Gleichheit entsteht, die erst die wirkliche Gestaltbarkeit der Verhältnisse durch Vereinbarungen der Betroffenen möglich macht. Die Wurzeln der Ungleichheit in der Rechtsordnung aufzudecken und die noch nicht demokratiekonformen Elemente dieser Ordnung zu ersetzen, ist allemal besser als auf der Grundlage der Akzeptanz der Ungleichheit die Benachteiligten mit Schutzrechten auszustatten. Diese mögen zwar schlimme Folgen der Ungleichheit mildern, führen aber nur zu oft auch zu bevormundenden Einschränkungen der Vertragsfreiheit.

Exkurs: Positives Recht und Naturrecht

Die Frage der Menschenrechte ist zugleich die Frage nach dem Verhältnis von positivem Recht und „Naturrecht“, Rechten, die dem Menschen unveräußerlich zukommen, ob sie nun in den Gesetzen anerkannt sind oder nicht. Sie führt letztlich zu der Frage nach der Begründbarkeit des Menschenwürdegedankens in einer würdefähigen Anschauung des Menschen. Aus der „Natur“ kann man auch das Recht des Stärkeren ableiten; die naturrechtliche Begründung der Menschenrechte dagegen kann sich nur darauf abstützen, dass der Mensch seine eigene höhere Natur selber entwickeln dürfen. Naturrecht und historischer Rechtsbegriff müssen sich, so betrachtet, nicht widersprechen, geht es doch um jenen Punkt in der Menschheitsentwicklung, an dem die Entwicklung seiner höheren Natur dem

Menschen selbst zufällt, während er früher Objekt von Entwicklung war: um den Mündigkeitspunkt.

Die Menschenrechte schützen den Einzelnen, nicht die Allgemeinheit; aber sie heißen zu Recht „allgemeine“, da sie das Identitätsprinzip, das „Ich“, im Menschen meinen. Dass jeder Mensch ein ganz eigener ist, ein „Ich“, das verbindet ihn zugleich mit allen anderen Menschen, über alle trennenden Schranken von Rasse, Nation, Religion, Geschlecht usw. hinweg. Ich und Menschheit sind aufeinander bezogene und innig miteinander verbundene Begriffe. Der Ausgang des Ringens um die Menschenrechte wird mit davon abhängen, wie die Idee der Menschenwürde durch ein würdefähiges Selbstverständnis des Menschen substanzial erfüllt wird.

Der reine Rechtsstaat und die neue Stärke des Staates

Die Individualrechte sind, wie wir sahen, dem Menschen nicht vom Staat verliehen - dies wäre eine obrigkeitstaatliche Geste -, sondern Grundlage und Voraussetzung aller staatlichen Ordnung. Das heißt aber auch, dass wir den Einzelnen nicht primär vom Staat her, als Staatsbürger, definieren dürfen, sondern ihn als mündigen Menschen anzuerkennen haben. Die alte Frage, was des Kaisers sei, muss heute umformuliert werden in die andere Frage, was des Staates, was eine Angelegenheit der Regelung durch die Gemeinschaft sei. Auch im modernen Staat gibt es einen Kreis von Fragen, die einer für alle verbindlichen Regelung bedürfen. Ob beispielsweise Rechts- oder Linksverkehr herrscht, kann - um ein simples, aber das Problem gut charakterisierendes Beispiel zu wählen - nicht durch die Autofahrer individuell entschieden werden. Anders bei all demjenigen, was aufgrund individuellen Urteils entschieden, in individueller Verantwortung gestaltet und durch Vereinbarung der Betroffenen und Beteiligten geregelt werden kann: Dies alles muss konsequent aus der Sphäre der Gemeinschaftsregelungen ausgenommen bleiben. Darin liegt im übrigen auch der rationale Kern der vielfach missbrauchten Formel von der Verschlankung des Staates.

So ergibt sich aus dem Mündigkeits- und Menschenrechtsgedanken als notwendige Folge eine engere Definition der „Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ (Wilhelm von Humboldt): der moderne Staat wird immer mehr ein reiner Rechtsstaat sein müssen, aus dem die Freiheitssphäre des Geisteslebens und die Solidarsphäre des Wirtschaftslebens ausgegliedert sind. Er wird die Freiheit des Individuums und der Kultur schützen und ihre Entwicklung ermöglichen müssen. Er wird aber vor allem auch für das Wirtschaftsleben solche Grenzen und Rahmenbedingungen setzen müssen - im Geld-, Eigentumsrecht, Arbeits-, Umweltrecht usw. - die eine solidarische Ökonomie im großen Stile überhaupt erst möglich machen. Heute haben wir die gegenteilige Tendenz: Das Wirtschaftsleben übt in der von „neoliberalen“ Leitgedanken geprägten Globalisierung einen enormen Druck auf den Staat aus. Und unter diesem Druck werden vielfach soziale Schutzrechte zertrümmert oder beschnitten. Der Staat seinerseits okkupiert nach wie vor

große Teile des Kulturlebens, denen er allenfalls eine gewisse Teilautonomie zugestehen möchte, und so bleibt trotz dieser oder jener Lockerungen im Detail ein Druck in Richtung Uniformierung und Unfreiheit bestehen. Erst wenn diese Tendenz gebrochen ist, wird der Rechtsstaat vollendet, der ja schon in seiner heutigen Form Eingriffe in die Freiheit des einzelnen nur aufgrund von Gesetzen erlaubt, die verfassungsgerichtlicher Kontrolle unterliegen, so wie auch die Gesetzmäßigkeit der (Staats)verwaltung richterlicher Kontrolle unterliegt.

Wenn die Allzuständigkeit des Ganzen, die ihre frühere spirituelle Legitimation längst verloren hat, aufgelöst und die Grenzen der Wirksamkeit des Staates enger gezogen sind - was zugleich ihre berechnete Wirksamkeit verstärken würde -, bleibt noch die Frage, wie sichergestellt wird, dass innerhalb dieser Grenzen tatsächlich konsequent demokratisch verfahren wird. Da, wo von der Sache her gemeinsame inhaltliche Regelungen erforderlich sind, bedeutet der Gleichheitsgedanke die gleichberechtigte Mitentscheidung im Mehrheitsprozess. Hier muss die Stimme jedes Menschen unabhängig von seiner individuellen Begabung und wirtschaftlichen Stellung das gleiche Gewicht haben. Gegenstand solcher öffentlich-rechtlicher Regelung kann und muss - alles oder nur - dasjenige sein, was alle Menschen in ihrem Menschsein betrifft und „was von dem Urteil und der Empfindung eines jeden mündig gewordenen Menschen anhängig sein muss“.¹⁰

Der reine (Menschen-)Rechtsstaat, der auf diese Weise entstünde, wäre dadurch kein schwacher, sondern ein starker Staat, allerdings stark an der richtigen Stelle und auf richtige Weise. Das Rechtsleben - das im Staat gewissermaßen sein soziales Organzentrum hat, bildet in einem gewissen Sinne die Mitte des gesellschaftlichen Organismus, und damit das ausgleichende Element zwischen den Polen. Diese Vermittlungsfunktion ist heute davon abhängig, dass die Mitte selbst möglichst unvoluminös ist und auf die alte Allzuständigkeit verzichtet. Gerade dadurch wird diese Mitte wieder stark im Hinblick auf ihre eigentlichen Aufgaben im sozialen Gefüge, während die gegenwärtige Überlastung mit sachfremden Aufgaben nur zum vielbeklagten Staatsversagen und damit zur Staatsverdrossenheit führt.

Zur Gliederung des Rechtsbereichs

Bisher Gewonnenes zusammenschauend, können wir eine dreifache Ausformung des Rechtslebens in der Moderne feststellen: 1. Das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft wird in den Grundrechten, die die Basis des Zusammenlebens zu bilden haben, neu geordnet. 2. Allgemeine Regeln (Gesetze), die zur Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens, zur Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit (ohne die es keine Freiheit gibt) erforderlich sind, kommen auf demokratischem Wege zustande. Einer besonderen Betrachtung bedarf dabei das Strafrecht (Recht gegenüber einer Rechtsverletzung), das heute ohne weitere Umstände dem öffentlichen Recht zugeordnet wird. 3. Einzelne und Gruppen ordnen im

übrigen ihre Beziehungen untereinander immer mehr als freie Partner (Vertragsrecht); die Allgemeinheit sichert nur den Rahmen für solche Vereinbarungen und ihre Einhaltung. Heute bezeichnen wir diesen letzteren Bereich als „Privatrecht“ und stellen dieses dem öffentlichen Recht dual gegenüber. In Wirklichkeit geht es hier aber durchaus auch um den Bereich der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in freier Trägerschaft. Es ist dies auch kein Rechtsbereich minderer Güte, denn ein Vertrag bindet die Beteiligten genauso gut wie ein Gesetz, nur dass es sich um selbstgegebenes Gesetz der Beteiligten handelt.

Es wird sich als notwendig erweisen, die heute übliche Gliederung des Rechtslebens unter solchen Gesichtspunkten neu zu durchdenken. Als öffentliches Recht wird heute die Gesamtheit der Rechtsnormen bezeichnet, die das Verhältnis des einzelnen zur öffentlichen Gewalt und ihren Trägern sowie deren Verhältnis zueinander regeln: Völker-, Staats-, Verwaltungs-, Straf-, Kirchenrecht und jedes andere Verfahrensrecht (Gerichtsverfassungs-, Prozessrecht usw.) gehört hierhin. Zum Staatsrecht gehört auch das Verfassungsrecht, das Befugnisse der Staatsgewalt, Verhältnis zwischen Staat und Bürgern, regelt. Das allgemeine Verwaltungsrecht beinhaltet die für die Verwaltung allgemein geltenden Regelungen, während das besondere Verwaltungsrecht die jeweils speziellen Materien (z.B. Polizeirecht, Baurecht, Steuerrecht, Gemeinde-recht, Wehrrecht, Beamtenrecht, Gewerbe-recht, Schulrecht, Wege- und Wasserrecht) umfasst. Privatrecht (Zivilrecht, bürgerliches Recht) ist dagegen die Gesamtheit der Normen, die die Beziehungen der Individuen untereinander regeln (hierunter fallen z.B. Verträge, Erbrecht, einseitige Rechtsgeschäfte [Testament], Schadensersatz, Rückforderungs- und Gewährleistungsrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht-, Wechsel- und Scheckrecht, das Urheber- und Wettbewerbsrecht, das Vereinsrecht usw.). Viele Rechtsbereiche entziehen sich der dualen Klassifizierung öffentlich-privat so deutlich, dass sie in der etablierten Rechtswissenschaft als Grenzfälle qualifiziert werden. Dies ist der Fall z.B. beim Arbeitsrecht (Arbeitsschutz: Arbeitszeitrecht, Frauen-, Mutter- und Jugendschutz), beim Betriebsverfassungsrecht, in der Sozialgesetzgebung, im Krankenversicherungsrecht, im Verwaltungsprivatrecht (wenn Träger öffentlicher Verwaltung in privaten Formen handeln, z.B. bei der Stromversorgung).

Individualisierungsbedürftiges Recht und Rechtsprechung

R. Steiner schlug seinerzeit (GA 23/1961, S. 138f.) die Loslösung der richterlichen Tätigkeit von den staatlichen Einrichtungen vor. Durch die letzteren sollen nur die Gesetze zustande kommen, z.B. die Strafgesetze, während die Urteilsfindung mehr als heute im Rahmen der Gesetze im Ermessen der Richter stehen, also sich mehr dem angelsächsischen „Case law“ annähern soll (allerdings ohne die dort übliche Ausrichtung am „Präzedenzfall“ als Hauptkriterium der Urteilsfindung).

Dies ist begründet in dem Individualisierungsbedarf des Strafgesetzes im Hinblick auf die Person und individuelle Lage des Täters. Im Strafrecht geht es weder um

allgemeine „betriebssteuernde“ Regelungen (wie z.B. beim Konkursrecht) noch um allgemein-rechtliche Kontrolle bestimmter Auflagen (wie beim Umweltrecht), sondern um den Einzelfall. Wenn im Sinne des Neuen Testaments Strafe nicht primär als Sühne betrachtet wird, sondern - neben der Frage des Schutzes der Allgemeinheit - als Möglichkeit der Sozialisation und Entwicklung, gewinnt Strafrecht eine kriminaltherapeutische Funktion, bei der nicht nur die Gesetzeskenntnis, sondern vor allem soziale Kompetenz und Phantasie des Richters gefragt ist. Am weitesten bedenken wir solche Gesichtspunkte heute bereits im Jugendstrafrecht.

Eine Konsequenz aus dem Gesagten würde darin bestehen, die Richterwahl ganz in den Institutionen eines freien Geisteslebens zu verorten. R. Steiner schlug seinerzeit beispielsweise vor, Richter auf Zeit zu ernennen, denen Lebenszeitbeamte mit spezieller juristischer Qualifikation nur assistierend zur Seite stehen sollten. Außerdem war in bestimmten Grenzen an die Möglichkeit der Einschreibung auf längere Zeit bei einem Richter des eigenen Vertrauens gedacht (wodurch besonders in multiethnischen Gebieten das Misstrauen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen abgebaut und tragfähige Grundlagen des Zusammenlebens geschaffen werden sollten). Der Grundgedanke besteht darin, dass die Richter aus dem Leben kommen und Gerichte als Lebensorgane Lebensverhältnisse ordnen sollen. Ganz allgemein ist die Organbildung immer eine Alternative zur bürokratischen Regelung im Detail.

„Privatrecht“, Rechtsgestaltungen im Geistes- und Wirtschaftsleben

An dieser Stelle müssen wir auf das Thema „Vertragsrecht“ zurückkommen. Das Vertragsrecht wird heute weitgehend als „Privatrecht“ betrachtet. Dies ist aber ein schiefer Ausdruck, der die Empfindung weckt, als gehe durch eine Rechtsgestaltung der Betroffenen selber, für die der Staat nur den Rechtsraum garantiert, der Gesellschaft und der Öffentlichkeit etwas verloren (privare = berauben). Das ist aber nur da der Fall, wo kommerzielle Privatinteressen auf Kosten der Allgemeinheit verfolgt werden. Jedoch ist der vertragsrechtlich zu ordnende Bereich vor allem auch ein Raum der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben in Selbstverwaltung. Die Schaffung eines solchen Raumes ist der Kern der demokratischen Verfassung, nicht eine am Rande von ihr zu duldende Ausnahme.

Auch im sogenannten Privatrecht wird in Zukunft noch mehr als bisher die Fähigkeit gefragt sein, im Einzelfall Recht geschehen zu lassen. Da die Quelle von Rechtsansprüchen in diesem Bereich der vertraglich fixierte Wille der Beteiligten ist, ist diese Rechtsfindung im einzelnen Konfliktfall aus der Sache heraus möglich. Immer mehr wird es in diesem Bereich auch darum gehen, die Kunst des Vergleichs und des Konfliktmanagements zu pflegen, Vermittler zwischen Streitpartnern zu sein, die sich an einen Tisch setzen müssen; z.B. Ehescheidungen so zu begleiten, dass persönliche Beschädigungen möglichst geringgehalten und insbeson-

dere die Kinder geschont werden. „Mediation“ wird immer wichtiger.

Wie bereits an anderer Stelle entwickelt, wird der Staat dem Wirtschaftsleben rechtliche Bedingungen und Grenzen setzen müssen. Andererseits wird die vertragsrechtliche Gestaltung im Wirtschaftsleben selber eine immer größere Rolle spielen müssen. Im Wirtschaftsleben ist die Frage nach dem gerechten Preis eine permanent zu lösende Rechtsfrage, mit der die Frage nach der Einkommensgerechtigkeit verbunden ist. Die Regelung des für eine menschenwürdige Existenz notwendigen Minimaleinkommens ist durchaus eine Frage des öffentlichen Rechts. Gegenwärtig ist das Vertragswesen in der Wirtschaft weitgehend formal. Wir haben auch noch kaum Unternehmensverfassungen, Betriebsverfassungen und Branchenverfassungen entwickelt, die dem Status der Mündigkeit und Vertragsfreiheit wirklich entsprechen. Gegenüber dem Kulturleben wird es sich beispielsweise um die Entwicklung eines freiheitlichen Schulrechts handeln, das sowohl das Elternrecht wie das Bildungsrecht des Kindes sichert und den Raum für Selbstverwaltung und Eltern-Lehrer-Trägerschaft im Binnenraum des Schulwesens schafft. Gewiss muss der Staat Missbräuchen der Freiheit entgegentreten, Missbräuche im Ausnahmefall dürfen aber nicht zum Vorwand werden, die Vormundschaft zum Regelfall zu machen und die Mündigkeit des Einzelnen zu widerrufen.

Weil jeder Lebensvorgang im sozialen Organismus zwischenmenschliche Aspekte hat, ist er immer auch von einem Rechtsvorgang durchzogen, den es bewusst zu machen und zu gestalten gilt. Nur ein solches Rechtsleben wird heute Rechtsfrieden stiften können, das Menschen als von ihnen gestaltet und gestaltbar erleben. So bildet das Recht einerseits einen besonderen Bereich im sozialen Gefüge, mit seinem Organschwerpunkt im staatlichen Bereich, es durchzieht aber auch die Institutionen des Geistes- und Wirtschaftslebens; ja wird teilweise aus dem Geistesleben gespeist, aus dem nicht nur alle Rechtsideen entspringen, sondern in dem auch die Rechtsprechung teilweise verankert werden sollte.

Anmerkungen

1 Vgl. Attac EU AG Stuttgart und Region (Hg.): EU global-fatal? Ergebnisse der Europa-Konferenz Stuttgart, 4.-5. März 2005. Bezug: Verein für gerechte Weltwirtschaft e.V. (VfgWW), Steinkopfst. 13, 70184 Stuttgart, E-Mail: vfgww@gmx.net.

2 Von einem sozialen Organismus wird deshalb gesprochen, weil die Gesellschaft ein lebendiges Beziehungsgeflecht von Verhältnissen darstellt - der Menschen zu sich, zu einander und zur Natur -, das so gestaltet werden muss, dass es menschlichen Bedürfnissen und Bestrebungen dient. Der Begriff hat also mit reaktionärer Sozialorganik und der Reduktion von Sozialem auf Biologisches nichts zu tun. Im übrigen verweise ich auf die Darstellung im Rundbrief Nr. 4/2000 in dem Beitrag „Dreigliederung und Neungliederung“.

3 In weiten Passagen baut er auf einer älteren, unveröffentlichten Ausarbeitung auf, die wieder aus der Fortbildungsarbeit der Seminare „Individualität und soziale Verantwortung“ in den 90er Jahren entstanden ist, wo ich im Wechsel und in gegenseitiger Ergänzung mit Udo Herrmannstorfer über Fragen des Rechtslebens zu sprechen hatte. Daher sind auch viele Gedanken aus seinen Ausführungen entnommen oder als Extrakt aus Gesprächsrunden innerhalb der Seminare entstanden.

4 Vgl. hierzu z.B. meine folgenden Aufsätze:

- Weniger Staat, mehr Demokratie. Überwindung struktureller

Vormundschaft und neue Politik. In: S. Leber (Hrsg.) Der Staat. Aufgaben und Grenzen. Sozialwissenschaftliches Forum Band 4. Stuttgart 1992.

- Demokratie in Bewegung. Ein neues Politikverständnis ist gefragt. In: Die Drei. Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben. Stuttgart. Heft 6/Juni 1998. Im Internet unter www.sozialimpulse.de/Texte_html/Demokratie.htm.

- Dreigliederung als Weg zu einem neuen Politikverständnis. Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus 2/92.

5 Vgl. Elias, Norbert: Thomas Morus' Staatskritik. Mit Überlegungen zur Bestimmung des Begriffs Utopie, in: Wilhelm Voßkamp (Hrsg.): Utopieforschung. Interdisziplinäre Studien zur neuzeitlichen Utopie, Bd. 2, Stuttgart 1982, S. 101-150.

6 Man sieht deutlich diese Komplikation, wenn im Namen des demokratischen Allgemeinwillens („volonté générale“ bei Jean-Jaques Rousseau) die Unterdrückung der „Teilverbände“ gefordert wird. Bereits in der französischen Revolution tauchte dieses Problem auf, und die Diktatoren des 20. Jahrhunderts beriefen sich jeweils auf den „wahren Willen des Volksmehrheit“. Bis heute versuchen solche Diktatoren die Menschenrechte zu relativieren und erklären, diese seien Staatenrechten nachgeordnet, weshalb das Pochen auf diese Rechte legitimer Weise als Einmischung in die inneren Staatsangelegenheiten abzuwehren sei.

7 Weiterführende Gesichtspunkte zu den Grund- und Menschenrechten finden sich in meinen Aufsätzen:

- Vom Wesensgehalt der Grund- und Menschenrechte. Am Beispiel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. In: Das Goetheanum. Wochenschrift für Anthroposophie. Dornach. Nr. 26, 27. Juni 1999, 78. Jahrgang.

- ‚Nur Menschen können Rechte haben‘. I. Ethischer Individualismus und Menschenrechte. In: Das Goetheanum. Wochenschrift für Anthroposophie. Dornach. Nr. 29, 18. Juli 1999, 78. Jahrgang. S. 536-539. ‚Nur Menschen können Rechte haben‘. II. Moral und Recht. In: Das Goetheanum. A.a.O. Nr. 30, 25. Juli 1999. S. 559-561. ‚Nur Menschen können Rechte haben‘. III. Zur Auseinandersetzung mit dem Rechtspositivismus. A.a.O.: Nr. 31/32, 1. August 1999, S. 582-585.

- Die Würde des Menschen ist unantastbar. Ein Plädoyer für die Universalität der Menschenrechte. In: Die Drei. Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben. Stuttgart. Heft 12/Dezember 1998. Im Internet unter <http://www.sozialimpulse.de/pdf-Dateien/Menschenrechte.pdf>

- Ferner: Gerald Häfner, Robert Zuegg, Christoph Strawe: In der Auseinandersetzung um eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Zeitschrift für Rechtspolitik, 9/2000 (33. Jg., Sept. 2000).

8 Der Vertrag ist die Form individuell gestalteten Rechts für Regelungen zwischen verschiedenen Gruppen und Interessen. Wo es um die interne Regelung der Zusammenarbeit einer Gemeinschaft geht, die für gemeinsame Ziele eintritt, ist die umfassende Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit gefordert. Vereinigungsfreiheit und Vertragsfreiheit sind die beiden Säulen frei gestaltbaren Rechts in der modernen Gesellschaft.

9 „Die Sphäre der Zirkulation oder des Warenaustausches, innerhalb deren Schranken Kauf und Verkauf der Arbeitskraft sich bewegt, war in der Tat ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte. Was allein hier herrscht, ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum [...] Freiheit! Denn Käufer und Verkäufer einer Ware, z.B. der Arbeitskraft, sind nur durch ihren freien Willen bestimmt. Sie kontrahieren als freie, rechtlich ebenbürtige Personen. Der Kontrakt ist das Endresultat, worin sich ihre Willen einen gemeinsamen Rechtsausdruck geben. Gleichheit! Denn sie beziehen sich nur als Warenbesitzer aufeinander und tauschen Äquivalent für Äquivalent. Eigentum! Denn jeder verfügt nur über das Seine. [...] Beim Scheiden von dieser Sphäre der einfachen Zirkulation oder des Warenaustausches [...] verwandelt sich, so scheint es, schon in etwas die Physiognomie unserer dramatis personae. Der ehemalige Geldbesitzer schreitet voran als Kapitalist, der Arbeitskraftbesitzer folgt ihm nach als sein Arbeiter; der eine bedeutungsvoll schmunzelnd und geschäftseifrig, der andre scheu, widerstrebsam, wie jemand, der seine eigne Haut zu Markt getragen und nun nichts anderes zu erwarten hat als die - Gerberei.“ Karl Marx: Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie. Erster Band. MEW Band 23. Hrsg.: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin, nach der vierten von Friedrich Engels durchgesehenen und herausgegebenen Auflage, Hamburg 1890, S. 189 ff.

10 Rudolf Steiner, Die Kernpunkte der sozialen Fragen in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft (1919), GA 23, Dornach 1961, S. 20.

Betrachtungen und Berichte

GRUNDSÄTZE UND ANREGUNGEN ZUR RECHTSGESTALTUNG VON INITIATIVEN, EINRICHTUNGEN UND UNTERNEHMEN

Das nachfolgende Positionspapier wurde von einer Arbeitsgruppe¹ im Arbeitszentrum München der Anthroposophischen Gesellschaft erarbeitet und soll dazu dienen, Rechtsverhältnisse für zusammen arbeitende Menschen so zu gestalten, dass eine freiheitliche, menschenwürdige und soziale Zusammenarbeit entstehen kann.

Präambel

Mitglieder und Mitarbeiter von Initiativen, Einrichtungen und Unternehmen und deren sozialer Umkreis erwarten - vor allem, wenn sie anthroposophisch orientiert sind - in der Zusammenarbeit > toleranten und freiheitlichen Gedankenaustausch, >> Gestaltung und Wahrung gleicher Rechte für alle Beteiligten und >>> ein an den Bedürfnissen aller Beteiligten und der Natur orientiertes Wirtschaften.

Rudolf Steiner initiierte mit der Entwicklung der „sozialen Dreigliederung“, sowie mit den „Prinzipien“ und dem „Grundsteinspruch“ - über die anthroposophische Bewegung hinaus - eine allgemeine, zukunftsweisende Basis zur Realisierung dieser Ziele.

Die Qualität des „Rechtslebens“ ist deswegen so bedeutend für jede Zusammenarbeit, weil es als Mittler zwischen „Geistesleben“ (der Welt der Ideen und Innovationen) und dem „Wirtschaftsleben“ (der Sphäre des Tätigwerdens und Realisierens) die „Herzmitte“ jeder Gemeinschaft gestaltet. Diese „Mitte“ soll im allgemeinsten Sinn „Menschlichkeit“ veranlassen, in christlichem Sinn bedeutet das, einen sozialer „Raum“ so zu gestalten, dass er „Gefäß“ für inspirierende Christuskraften werden kann.

In diesem Sinn dient das Rechtsleben in einer Gemeinschaft dazu, einen Begegnungsraum zu schaffen, in dem jeder Mitwirkende > echte Chancen für eigene, persönliche Entwicklung finden kann, >> seine Fähigkeiten weitgehend aktivieren und einbringen kann, >>> seinen Teil dazu beitragen kann, die Ziele des Unternehmens zu verwirklichen.

Anthroposophisch orientierte Initiativen sehen im individuellen, geisteswissenschaftlich-fundierten Schulungsweg einzelner Mitarbeiter ein geeignetes und notwendiges Instrument zur Pflege einer „Gesinnung“, die ein lebendiges Rechtsleben als spirituelle Aufgabe erlebt: Sie muss im täglichen Miteinander-Denken, Miteinander-Fühlen und Miteinander-Wollen aus eigener Initiative immer wieder gewollt und täglich neu ergriffen werden. Dabei wird die seelische Qualität der „Bewusstseinsseele“ entwickelt. In ihr lebt das „Ich“ als Mittelpunkt und gestaltet in bewussten Entwicklungsschritten mehr und mehr die tägliche Arbeit aus spirituellen Impulsen heraus.

Allgemeine Gliederung des sozialen Lebens

Das soziale Leben sollte nach Rudolf Steiners Intentionen „dreigliedert“ gestaltet werden, damit sich ein „heilsames“ Miteinander-Leben und Arbeiten entwickelt. Dies basiert auf einem Bild vom Menschen, das ihn in seinen Wesensgliedern „dreigliedrig“ versteht.² Dem gemäß soll „Geistesleben“ als Spiegelung der Seelenfähigkeiten Wahrnehmen und Denken, „Rechtsleben“ als Spiegelung des Empfindens und Fühlens, „Wirtschaftsleben“ als Spiegelung von Wollen und Handeln gestaltet werden.

In diesen Wirkensfeldern sollen durch spezielle soziale Gestaltungen und Arbeitsweisen jeweils spezifisch die Ideale „Freiheit im Geistesleben“, „Gleichheit im Rechtsleben“ und „Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben“ realisiert werden.

Im Geistesleben sollen Erkenntnisprozesse veranlagt, im Rechtsleben die Beziehungen der Menschen zueinander gestaltet, im Wirtschaftsleben verantwortliche Nutzungen materieller Ressourcen im Dienst für Andere geleistet werden. Stets soll gelten: „Der Grundnerv alles sozialen Lebens ist das Interesse von Mensch zu Mensch“!

Diese von Rudolf Steiner so benannte „soziale Dreigliederung“ muss ganzheitlich verstanden werden: sie muss unteilbar stets mit ihren drei Gliedern verwirklicht werden und im Ganzen, in Teilen und im kleinsten Element des sozialen Lebens wiederkehren: Nur so kann sie jedem Mitwirkenden zu Gute kommen und in der persönlichen Biografie jedes Einzelnen die drei Ideale der „Freiheit - Gleichheit - Brüderlichkeit“ stiften.

Grundsätze für die Gestaltung des Rechtslebens, wie sie z.B. in Satzungen niedergelegt werden können.

Ein qualifiziertes Rechtsleben erfordert die Realisierung folgender Grundsätze:

1. Es gestaltet Rechte und Pflichten der Menschen zueinander, beide müssen sich die Waage halten, das heißt angemessen und ausgewogen sein.
2. Dies wird realisiert durch Absprachen, Vereinbarungen und Regeln: Sie bedürfen, wenn sie über den Tag hinaus wirken sollen, der Schriftform, müssen den Betroffenen zugänglich sein und von ihnen als Selbstverpflichtung verstanden werden.
3. Es soll Einsicht und Urteilsfähigkeit Aller achten und fördern.
4. Es soll - spezifisch für jede Einrichtung - darauf ausgerichtet werden, dass das Leitbild, die Ziele und Aufgaben des Unternehmens verwirklicht werden können.
5. Es soll „dreigliedrig“ gestaltet sein, indem die gemeinsamen Entwicklungs- und Arbeitsprozessen drei Bereiche erhalten³: > eine „rechtsschöpfende Sphäre“, die kreativ den Zielen und Aufgaben gemäße Strukturen, Regelungen und Vereinbarungen aus geistiger Einsicht schafft, >> eine am täglichen Leben orientierte eigentliche „Rechtssphäre“, in der jeder seine Rechte und Pflichten wahrnimmt und in der gegebenenfalls gegenüber Betroffenen „Recht“ verbindlich festgestellt wird, >>> eine dem Wirtschaftsleben entsprechende „Realisierungs-

sphäre“, in der die als rechtmäßig festgestellten Entscheidungen ausgeführt werden.

6. In der Gestaltung der Arbeitsprozesse muss darauf geachtet werden, dass jede dieser Sphären jeweils drei Funktionsbereiche umfasst, in der Rechtssphäre sind dies: > schöpferische - beschließende - kommunizierende Funktionen, >> wahrnehmende - empfindende - urteilende Aktivitäten, >>> kreative - allgemein-verbündliche - Ressourcen-schonende Prozesse.

7. Rechtssicherheit entsteht durch regelgerechtes Verhalten von Mensch zu Mensch; Verstöße gegen vereinbarte Regeln gefährden sie. In diesem Bewusstsein müssen sich alle Mitglieder „selbstverpflichtet“ sehen, dem angemessen zu handeln. Die Gemeinschaft muss Verantwortliche ernennen, die bevollmächtigt sind, bei Verstößen zu mahnen oder Sanktionen zu verhängen. Ein solches „Amt“ wird von der Gemeinschaft verliehen und erfordert „Rechenschaft“ gegenüber der Gemeinschaft. Damit entstehen de facto hierarchische Strukturen - sie sind erforderlich, damit dauerhaft vereinbarte Pflichten und Rechte für alle realisiert werden.

8. Um „Machtanhäufungen“ zu begrenzen, sollen diese Verantwortlichkeiten möglichst auf mehrere Mitglieder verteilt und auf begrenzte Zeit vergeben werden.

9. Die Gestaltung der Arbeitsprozesse im Sinne einer dreigliedrigen „Unternehmenskultur“ erfordert dem gemäß in den Begriffen der „Unternehmensführung“ > „Teamarbeit“ zur Entwicklung der Geistessphäre, in die jeder sich in freier Weise kreativ einbringen können muss, damit „Innovationen“ entstehen; >> „Hierarchie“ zur Realisierung eines qualifizierten Rechtslebens; >>> „Delegation der Verantwortlichkeit“, damit Beauftragte eigenverantwortlich Beschlüsse realisieren und damit Wirtschaftssphäre schaffen können.⁴

10. Die drei „Glieder“ müssen gleichgewichtig entwickelt und gepflegt werden, damit eine ganzheitliche soziale „Kultur“ entsteht: Da der Mensch konstitutionell auf Ganzheit veranlagt ist, wird er in seiner individuellen Entfaltung und Entwicklung gestört oder behindert, wenn sein soziales Umfeld einseitig geprägt ist. Dominiert einer der drei Bereiche oder ist einer von ihnen diskriminiert, erleben Betroffene daher „Unheil“ und „Unmenschlichkeit“, es entstehen Aggressionen, Konflikte und im Extremfall sogar „Mobbing“.

Vorschläge zu konkreten Gestaltungen, zum Beispiel für Geschäftsordnungen

Wie kann eine Versammlung gestaltet werden, damit Geistes-, Rechts- und Wirtschaftssphären entstehen können?

Damit sich Geistesleben entwickeln kann, müssen Sachverhalte möglichst aus verschiedenen Sichtweisen gegebenenfalls mit Entscheidungsalternativen dargestellt und vorab den Teilnehmern zur Kenntnis gegeben werden, damit sie urteilsfähig werden können.

Übersteigt der Diskussionsbedarf der Tagesordnungspunkte die zur Verfügung stehende Zeit, könnten die Teilnehmer entsprechend ihren Interessen verschiedene Gruppen bilden, die bestimmte Anliegen oder Anträge beraten und darüber Voten bilden: jede Gruppe kann dann dem Plenum ihr Votum zur Entscheidung vortragen.

Damit alle Teilnehmer gleiche Rechte der Meinungsäußerung erhalten, muss ein Versammlungsleiter ernannt werden: Er wirkt in der Rechtssphäre und soll idealer-

weise gewählt werden. In dieser Eigenschaft kann er sich nicht selbst an der Diskussion beteiligen: will er dies, muss er sein Amt (vorübergehend) einem anderen übertragen.

Versammlungen benötigen, damit sich die Geistessphäre entwickeln kann, genügend Zeit - damit die Belastungen für die Teilnehmer nicht untragbar werden, muss die Dauer begrenzt werden. Die Rechtssphäre hat die Aufgabe, zwischen den widerstrebenden Forderungen zu vermitteln, Rechte und Pflichten für alle auszuwogen zu realisieren und Einseitigkeiten zu vermeiden.

Der Versammlungsleiter muss eingreifen, wenn Beteiligte sich unzulässig äußern, vor allem, wenn das Ansehen und die Würde anderer angegriffen werden: „Freiheit der Meinungsäußerung“ gilt für Inhalte des Geisteslebens - Äußerungen im Bereich des Rechtslebens müssen dem Ideal der „Gleichheit“ entsprechen, vor allem dem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Person! „Brüderlichkeit“ wird realisiert durch verständliches Sprechen, die Selbstbeschränkung der Redezeit mit Rücksicht auf die anderen, die noch zu Wort kommen wollen. Für die Realisierung aller dieser Ziele ist der Versammlungsleiter verantwortlich.

Wie kann Hierarchie verantwortungsbewusst ohne „Machtentfaltung“ praktiziert werden?

Rechtsleben entsteht dauerhaft erst, wenn Verantwortlichkeiten mit entsprechenden Ermessensspielräumen für die Verwirklichung der Vereinbarungen geschaffen werden. Indem Menschen „Machtbefugnisse“ gegeben werden, mit denen sie im Alltag „Recht“ schaffen sollen, entstehen im sozialen Zusammenhang „hierarchische“ Funktionen. Dabei müssen „autoritäres“ Handeln auf die Verwirklichung der vereinbarten Regeln beschränkt und persönliche Motive möglichst ausgeschlossen werden. Jeder Verantwortliche muss deshalb seine Entscheidungen immer wieder kritisch selbst reflektieren - stets im Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber allen Mitwirkenden der Gemeinschaft. Damit kann er die kulturell zukunftsweisenden Fähigkeiten entwickeln, die Rudolf Steiner mit dem Begriff der „Bewusstseinsseele“ beschrieb.

Wie können die Ziele freier Erkenntnisarbeit und gemeinsamer Beschlüsse erreicht werden?

Anthroposophische Erkenntnisarbeit und Gespräche zielen darauf hin, Sachverhalte unter möglichst vielen verschiedenen Gesichtspunkten zu beleuchten, auch um die Ausgangspunkte unterschiedlicher Auffassungen kennen und verstehen zu lernen. Sie mit Verständigungsbereitschaft zu überbrücken und so „Friedensfähigkeit“ zu entwickeln, ist eine wesentliche Aufgabe des Rechtslebens. Dem gemäß muss es das Ziel gemeinsamer Arbeit sein, möglichst verschiedene Ausgangspunkte und Sichtweisen zu entwickeln: Rudolf Steiner schilderte zwölf grundsätzliche Weltanschauungen, unter denen die „Wahrheit“ verschiedene Gestalten annehmen kann! Erst in der Zusammenschau aller ergibt sich ein vollständiges Bild, das jeder annehmen kann, ohne seinen eigenen Standpunkt verleugnen zu müssen. Über „Wahrheit“ kann man nicht abstimmen: sie unterliegt dem individuellen Urteil jedes Einzelnen; Eine Gruppe kann bestenfalls „Dissens“ oder „Konsens“ wahrnehmen oder feststellen!

„Abstimmungen“ sind nur im Rechtsleben angebracht, nämlich dann, wenn in einer Gemeinschaft Handlungsmaximen gefordert sind. Der Modus der Abstimmungen - einstimmig/einmütig/mehrheitlich - und die zu fordernden Mehrheiten sind vorab zu vereinba-

ren. Gibt es Alternativvorschläge, müssen sie gleichberechtigt vorgestellt und zur Wahl gestellt werden. Die in einer Abstimmung unterlegene „Minderheit“ muss sich verpflichtet sehen, der beschlossenen Handlungsmaxime, auch wenn sie diese für unzureichend hält, zu folgen.

Aufgaben und Ämter werden von der Gemeinschaft durch gemeinsamen Beschluss an Einzelne übertragen - dies sind Rechtsakte und bedürfen damit möglichst einmütiger, mindestens jedoch mehrheitlicher Zustimmung. Der Beauftragte handelt im Rahmen der Regeln und muss eine Aufgabenbeschreibung und einen „Ermessensspielraum“ erhalten, mit dem er auf individuelle Belange in freier Entscheidung eingehen kann. Damit entsteht eine Wirtschaftssphäre: Der Betreffende ist sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber dafür verantwortlich, dass die Aufgaben möglichst weitgehend in Einklang mit den Bedürfnissen der Anderen und mit möglichst geringem Ressourcenverbrauch (entsprechend den „Bedürfnissen“ der Natur und der Erde) erfüllt werden.

Welche Risiken birgt die Gestaltung des Rechtslebens?

Auch im Rechtsleben gilt es, die „menschliche Mitte“ zu finden. - Ein „Zuviel“ an Regeln führt zu engen Vorschriften, buchstabenorientierten Handlungen, zu Machtübungen: Geistes- und Wirtschaftsleben werden „überwuchert“ und ersterben. - Das „Zuwenig“ ist in anderer Weise unzutraglich: Fehlende oder nicht beachtete Vereinbarungen und Regeln führen zu Willkür und sozialem Chaos: Es entstehen Streit und Ineffizienz, weil dem Geistes- und dem Wirtschaftsleben die rechten Lebensbedingungen fehlen.

Dieses zweiseitige Risiko, aus der menschlichen Mitte herauszufallen, beschreibt Rudolf Steiner als das Wirken „ahrimanischer“ beziehungsweise „luziferischer“ geistiger Kräfte, und stellt dies tiefgründig meditativ erlebbar in seiner Skulptur des „Menschheitsrepräsentanten“ dar, der mit Hilfe des Christus-Impulses die Mitte erringt.

Wie kann das Rechtsleben in eine dreigliederte soziale Struktur heilsam integriert werden?

Um ein qualifiziertes Zusammenwirken der drei Lebensfelder zu veranlassen, hat sich eine Satzungs-gestaltung bewährt, die in „Arbeitskreisen“ Beratung, Beschlussfassung und - so weit als möglich - Durchführung vereinigt. Die Mitglieder der Initiative oder des Unternehmens: > müssen sich aus freiem Entschluss zur Mitwirkung bereit finden und sollen (wenn nicht besondere Belange Vertraulichkeit fordern) öffentlich tagen, damit auch andere ihre Ideen einbringen können, >> nach einer selbst geschaffenen Geschäftsordnung beraten und beschließen, >>> die Beschlüsse der Gemeinschaft bekannt geben und, soweit als möglich, selbst ausführen.

Damit werden > viele Ideen und Lösungsansätze gewonnen, >> Kompetenz und Verantwortung zusammengeführt und >>> effiziente Arbeitsweisen (mit geringem Zeitaufwand!) ermöglicht. Da die Beschlüsse jedes Kreises für die ganze Gemeinschaft verbindlich sein müssen (was in der Satzung zu verankern ist!), kommt es darauf an dass alle Beteiligten besondere soziale Wahrnehmungsfähigkeiten entwickeln, über die Rudolf Steiner sagte:

„Heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschseele sich bildet die ganze Gemeinschaft, und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft“

Die Gestaltung von Arbeitsprozessen im Sinne dieser angestrebten Rechtskultur erfordert von allen Mitwirkenden ein Bewusstsein für die Bedeutung der Vertrauenskräfte in der Gemeinschaft. Die Mitwirkenden werden dem gerecht durch regelmäßige, „Mitte-bildende“ Beratungen, in die sich jeder in freier Weise kreativ einbringen kann.

In einem solchen Beratungsgeschehen tragen alle dazu bei, dass eine inspirierende, erneuernde und sinnstiftende Geistesgegenwart entstehen kann.

Damit können *michaelische Kräfte* in der Gemeinschaft geweckt werden: Das Bild *Michaels mit der Waage und dem Schwert* kann immer wieder als erlebbare Kraft wirken, wenn sich die Mitwirkenden in ihrer Mitverantwortung erleben und die Beziehungen zueinander > aus inspirierender Erkenntnisarbeit, >> mit im Gleichgewicht stehenden Rechten und Pflichten gestalten und >>> „die Not des Mitmenschen zur Maxime eigenen Handelns machen“ (Rudolf Steiner).

Stand September 2005, Redaktion/Kontakt: Karl-Dieter Bodack, Starenweg 11 a, D-82194 Gröbenzell, Telefon: 08142 53477, email: kd.bodack@gmx.de. Die Arbeitsgruppe im Arbeitszentrum München arbeitete auf der Basis des Werks Rudolf Steiners und verdankt wichtige Anregungen Herrn Günter Herrmann, Buching/Allgäu. Die Arbeit wird fortgesetzt.

1 Mitglieder waren: Karl-Dieter Bodack, Walter Brunner, Bronwen Imhoff, Gert Klören, Inge von Negelein, Senta Rosenbruch, Heidrun Scholze, Ulf Waltz, Herbert Zettel.

2 In der aktuellen akademischen Psychologie ist die „Trilogie“ mit den Arbeitsfeldern „Kognition - Emotion - Motivation“ feststellbar.

3 Allgemein bezeichnet als die „Dreiteilung der Gewalten“.

4 Mit diesen drei Organisations-Modalitäten erscheint die „soziale Dreigliederung“ auch in der aktuellen Managementlehre.

WAS KOSTET UNS DIE WERBUNG?

Jens Martignoni

Johannes Kreyenbühl Akademie in Zusammenarbeit mit dem Konsumentenverein Zürich

Zeitungsanzeigen und Beilagen, Plakate und Bildschirme, Werbespots am Fernsehen und Radio, adressierte und unadressierte Sendungen, E-Mail oder Sponsoring in Sport und Kultur: Überall nimmt Werbung einen immer größeren Platz ein und wird als ein unverzichtbarer Faktor einer funktionierenden Marktwirtschaft gepriesen. Die durch Werbung entstehenden Kosten werden dabei als simple Notwendigkeit angesehen. Als Konsumenten werden wir dadurch täglich einer Flut von Botschaften ausgesetzt, die uns informieren, emotionalisieren und vor allem verführen wollen, bestimmte Produkte oder Dienstleistungen zu kaufen und bestimmte Hersteller oder Marken zu bevorzugen. Inhalte und Methoden der Werbung beherrschen ein weites Feld der emotionalen Beeinflussung und machen immer weniger halt an moralischen und ethischen Grenzen.

Die Methoden der Werbung werden deshalb immer aggressiver, weil in den meisten Wirtschaftsbereichen ein intensiver sogenannter „Verdrängungswettbewerb“ im Gange ist. Gemäss dem Credo der heutigen Zeit wird dabei hauptsächlich ein Preiskrieg geführt: Wer seine Produkte „noch billiger“ verkaufen kann, überlebt, wer

weniger verkauft, stirbt oder wird von der Konkurrenz aufgeschluckt. Werbung wird als wichtige Waffe in diesem Kampf eingesetzt und richtet Verwundung und Verwüstung an. Diese „Kriegswirtschaft“ kostet uns alle viel Geld. Sie kostet weiter die Zerstörung von ethischen und moralischen Werten, von Schönheit und Natürlichkeit und trägt letztlich zum Verfall unserer ganzen Kultur bei.

Ähnlich wie die Rüstungsindustrie mit Arbeitsplatzabbau droht, wenn Kriegsgegner von Abrüstung sprechen, hat auch die Werbeindustrie ihre Argumente, warum sie unbedingt notwendig sei. So sei Werbung wichtige Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten und sei unentbehrlich für die „Urteilsbildung“. Aber schnell fällt dabei auf, dass Werbung und Reklame meist nur noch eine Minimal-Information unter einem Berg von verführerischen Botschaften enthält.

Wichtig ist deshalb, zu unterscheiden zwischen „guter“, nützlicher Werbung unter dem Stichwort „Orientierungswerbung“ und schädlicher, überflüssiger und sich gegenseitig aufhebender Werbung unter dem Stichwort „Manipulationswerbung“. Diese benützt in der Regel beliebige Schlagworte und Sprüche (Hauptsache: sie sind eingängig), hat eine Vorliebe für Großformate und Hochglanzpapier und verwendet häufig eine irreführende Bildsprache. Es geht darum, mit allen Mitteln Aufmerksamkeit zu wecken. Neue Bedürfnisse sollen entfacht und vorhandene verstärkt werden. Dafür werden auch eigene Psychologen und grosse Forschungsinstitute beschäftigt (Packard, V., 1992).

Orientierungswerbung hingegen richtet sich primär an individuell empfundene, manchmal lebenswichtige Bedürfnisse und ist meist unauffälliger. Das Interesse ist bereits da und muss nicht besonders erzeugt werden. Sie muss nicht von „Werbeprofis“ verfasst werden, sondern trägt häufig den persönlichen Stil des Verkäufers oder Herstellers. Beispiele dafür sind die Kleinanzeigen sowie mehrheitlich auch Wohnungs- und Stelleninserate.

Im Jahr 2003 betragen die direkt erhobenen Werbekosten in der Schweiz gemäss Stiftung Werbestatistik für

Presse (Printmedien)	2.302 Mio. Fr.
Elektronische Medien	711 Mio. Fr.
Direktwerbung	1.111 Mio. Fr.
Diverse Werbung	999 Mio. Fr.
Total	5.123 Mio. Fr.

Umgerechnet auf die Bevölkerung entspricht das etwa einem Betrag von Fr. 750.- pro Person und Jahr, der von den Konsumenten mitbezahlt werden muss. Wenn davon vorsichtig geschätzt zwei Drittel als reine Manipulationswerbung wegfallen würde, entstünde für eine vierköpfige Familie Fr. 2'000.- jährlich an Minderkosten. Diese könnten z. B. für Bildung und Soziales zur Verfügung stehen.

Wie unbeliebt eigentlich Werbung und Reklame sind, zeigen zum Beispiel die kleinen Aufkleber an der Mehrheit aller Briefkästen: „Bitte keine Werbung“. Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten wollen sich auch sonst vor ungefragter Belästigung durch Werbung schützen. Leider ist die Eroberung durch die Werbementalität inzwischen weit fortgeschritten. Die Medien sind heute weitgehend abhängig von den Einnahmen durch Werbung. Damit hat die Werbewirtschaft eine ungläubliche

Machtposition erlangt. Das Ergebnis sind aggressive Medien, die im Dienste der Konkurrenzwirtschaft ihr Publikum oft mit Sensationen und Oberflächlichkeiten überschwemmen. Die PR-Manager, Werberinnen, Grafiker, Redakteurinnen und alle, die dafür ihre ganze Geschicklichkeit und ihr Können einsetzen, sind sich leider selten bewusst, wem sie dabei Vorschub leisten (Schmidbauer, W., 1992).

Dabei gibt es genügend Möglichkeiten, Kreativität und emotionale Qualitäten in gesunder Weise zu leben: Wissenschaft und Kunst, Bildung, Gesundheitswesen und Geistesleben könnten - vom Diktat der falschen Werbung befreit und durch nachhaltig angewendete Kreativität erneuert - einen echten Kulturfortschritt zu weltweiter Gerechtigkeit und Frieden bewirken.

Literatur

Packard, V. (1992): Die geheimen Verführer. Econ Verlag, Düsseldorf, Wien, New York, Moskau.

Schmidbauer, W. (1992): Weniger ist manchmal mehr. Zur Psychologie des Konsumverzichts. Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Stiftung Werbestatistik Schweiz (2003): Statistik der jährlichen Nettowerbeumsätze in der Schweiz.

ERFURT: ERSTES SOZIALFORUM IN DEUTSCHLAND

Christoph Strawe

Die Themen Arbeitswelt, Globalisierung und Widerstand gegen Sozialabbau standen im Mittelpunkt der 250 Konferenzen, Seminare und Workshops des ersten Sozialforums in Deutschland, das vom 21. bis zum 24. Juli in Erfurt stattfand. Rund 5.000 Menschen aus allen Teilen der Bundesrepublik nahmen an diesem ersten umfassenden Treffen der sozialen Bewegungen teil, das in der Tradition des Weltsozialforums und der Europäischen Sozialforen Menschen und Gruppen verschiedenster politischer und religiöser Herkunft einen Raum für alternative Diskussionen geboten hat.

Die Versammlung sozialer Bewegungen, auf der sich im Anschluss an das Forum die Vertreter verschiedener Netzwerke, Initiativen und Organisationen zusammenfanden, rief für den Herbst zu Aktionen des sozialen Widerstands auf und lud für den 21. November zu einer Aktions- und Strategiekonferenz ein.

In einer Erklärung der in Erfurt versammelten sozialen Bewegungen heisst es: „Als Teil der internationalen und globalisierungskritischen Bewegung trafen wir uns in Erfurt - nicht nur um die politischen und sozialen Verhältnisse grundlegend zu kritisieren, sondern auch um unsere Alternativen zu entwickeln für eine solidarische, demokratische, ökologische, nicht-patriarchale und sozial gerechte Gesellschaft.“¹

In erfreulich großem Umfang nahmen auch Bürger der gastgebenden und gastfreundlichen Stadt Erfurt die Einladung der Veranstalter an und beteiligten sich an den Diskussionen wie an der abschließenden Demons-

tration am Samstag und vor allem an den zahlreichen Kulturveranstaltungen. Wenn das Wetter besser gewesen wäre, wären es sicher noch mehr geworden.

Mit Wilhelm Neurohr als Koreferent und Ulrich Morgenthaler als Moderator war ich an einem Workshop „Europa von unten“ beteiligt, den Adolf Riekenberg für die Attac EU AG Deutschland und das Koordinierungsbüro für die Kampagne gegen die EU-Verfassung organisiert hatte. Einigkeit gab es darin, dass das Verfassungsprojekt nach dem französischen und niederländischen Nein zwar auf Eis gelegt, aber nicht beerdigt sei. Einmischung sei also weiter geboten, auch weil man versuchen werde, einzelne Elemente auch ohne Konsens über eine Gesamtverfassung zu implementieren. Viel Zuspruch fand die Idee, europaweit regionale Foren der Zivilgesellschaft durchzuführen, zu dieser Frage gab es auch ein Vernetzungstreffen (vgl. den Aufruf auf S. 43). Ergebnisse dieser Foren sollten auch auf dem Europäischen Sozialforum 2006 in Athen zusammenfließen.

Gewiss ist der offene Ansatz der Sozialforen nicht un gefährdet, immer wieder gilt es, Rückfälle in alte Schemata zu überwinden. Vielleicht ist für manche Beteiligte das zivilgesellschaftliche Engagement zu sehr noch schlicht die Fortsetzung traditioneller „linker“ Politikansätze mit anderen Mitteln - wobei auch unter dieser Gruppe die Frage, wieweit auf die Linkspartei zu setzen sei, eine Polarisierung hervorruft. Viele jedoch sind auf der Suche nach einem wirklich neuen Arbeits- und Dialogstil, sie sind bereit, eigene Erfahrungen und Konzepte mit anderen zu teilen und im Zuhören Neues zu lernen. Sehr deutlich wurde das auch bei meinem Workshop zum Thema „Globalisierung, Zivilgesellschaft und Dreigliederung“, an dem ca. 30 Menschen teilnahmen, von denen eine ganze Reihe zum ersten Mal mit dem Thema in Berührung kamen. Diese Erfahrung war sehr ermutigend.

* Der Wortlaut der Erklärung findet sich unter http://www.sozialforum2005.de/fix/Sozialforum_in_Deutschland-Erklärung_der_Versammlung_sozialer_Bewegungen.pdf

AKTION GENDRECK WEG WAR ERST DER ANFANG

*de.indymedia.org - Unabhängiges Medienzentrum**
Am 31. Juli fand in Strausberg bei Berlin eine „Freiwillige Feldbefreiung“ statt. Ein massives Polizeiaufgebot mit mehreren Hundertschaften sowie Reiterstaffel, Räumpanzer, Hubschrauber und bissigen Hunden schützte das Genmaisfeld und verteilte Platzverweise. Trotzdem gelang es, 600 Quadratmeter des Genmaisfeldes „platt zu machen“. „Es geht um sehr viel“, meinte einer der Organisatoren, Michael Grolm, Imker aus Süddeutschland. Deshalb waren auch viele AktivistInnen von weit her angereist, aus Frankreich, Österreich und der Schweiz.

Einige ältere AktivistInnen hatten seinerzeit gegen Pershing-Raketen mit atomaren Sprengköpfen in Mutlangen und gegen Atomkraft im Wendland protestiert. Für sie ist die Gentechnik eine zerstörerische Technologie wie die Atomtechnik, denn radioaktives Plutonium strahlt 30.000 Jahre weiter.

Gentechnik ist eine Risikotechnologie

Die Folgen von Gentechnologie kennt niemand, unerwartete Nebenwirkungen kann keine/r ausschließen. Gene aus Bakterien und Viren werden in Pflanzen hineinmanipuliert, um diese unempfindlich gegen Insektenfraß oder Chemikalien zu machen. Das Erbgut ist jedoch komplex und weitgehend unerforscht. Einzelne Gene beeinflussen häufig mehrere Eigenschaften einer Pflanze. Bei gentechnischen Experimenten können weder der Ort, wo das Gen eingebaut wird, noch die Anzahl der eingebauten Kopien noch die Wechselwirkungen mit anderen Genen gezielt gesteuert werden.

Gen-Pflanzen beachten keine Ackergrenzen. Einmal in die Umwelt ausgesetzt, sind sie nicht mehr rückholbar und übertragen ihre Eigenschaften durch Pollenflug oder Insekten auf herkömmliche Pflanzen. In Kanada hat sich Gen-Raps fast flächendeckend ausgebreitet, so dass ÖkobäuerInnen ihren Raps-Anbau aufgeben mussten.

Auch der Blütenstaub des Gen-Mais wird durch die Pollen auf andere Pflanzen übertragen (Auskreuzung) und verschmutzt anliegende Felder genetisch. Außerdem gefährdet der Pollenflug die Raupen von Schmetterlingen.

Gen-Mais 810 von Monsanto

Der in Strausberg bei Berlin angebaute Genmais heißt MON 810 des US-Konzerns Monsanto. Dem gentechnisch veränderten Mais ist im Labor Erbsubstanz eines Bodenbakteriums eingesetzt worden, des *Bacillus thuringiensis* (Bt). Die gentechnisch veränderten Pflanzen produzieren daher fortwährend ein Gift. Diese Bt-Toxine töten die Larven des Maiszünslers, wenn sie von der Maispflanze fressen. Das Gift wirkt aber nicht nur auf die Maiszünsler-Raupen tödlich, sondern auch auf nützliche Insekten. In Laborversuchen starben auch die Raupen des Tagpfauenauges. Ebenso kann es auch Bodenlebewesen treffen.

Mais ist eine der wichtigsten Pflanzen auf den Feldern in Deutschland: Er wird auf 1,7 Millionen Hektar in Deutschland angebaut, das sind rund zehn Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Seit 1998 wurden kleinere Mengen Genmais angebaut, 2005 wird erstmals auf größeren Flächen in Deutschland angebaut, da die EU das Moratorium aufgehoben hat.

Genfraß

Der US- Saatgutmulti Monsanto liefert 90 Prozent aller weltweit angebotenen Gen-Pflanzen und ist wirtschaftlich vom Verkauf der Gen-Saaten abhängig. 80 Prozent der weltweit angebauten Gen-Pflanzen landet in den Futtertrögen von Kühen, Schweinen und Hühnern. Eine Kennzeichnung für Fleisch von Tieren die mit Genmais

gefüttert wurden besteht entgegen dem mehrheitlichen Wunsch der Menschen nicht, 94 Prozent der VerbraucherInnen in Deutschland wünschten sich laut einer Emnid-Umfrage vom Dezember 2004 eine Kennzeichnung für tierische Produkte. Monsanto bekämpft die gentechnikfreie Landwirtschaft und will nur noch patentgeschützte Saaten, um mit den Gebühren für Gen-Saatgut Profit zu machen. Weltweit kauft der Konzern im großen Stil Saatgutfirmen auf. LandwirtInnen, die keine Gebühren zahlen wollen, werden von Monsanto juristisch verfolgt.

Der kanadische Landwirt Percy Schmeiser wurde 1998 von Monsanto beschuldigt, unrechtmäßig Roundup-Raps angebaut zu haben. Der Konzern forderte daraufhin Lizenzgebühren von rund 90.000 Euro. Schmeiser hielt dagegen, daß der Gentech-Raps auf seinen Feldern von seinem Nachbar stamme. Im Mai 2004 entschied das höchste kanadische Gericht mit fünf zu vier Stimmen zu Gunsten von Monsanto und dem Raps-Patent. Doch in einem Punkt gab das Gericht Schmeiser Recht: Der Landwirt muß die von den unteren Gerichten verhängte Strafe und auch die Lizenzgebühren nicht bezahlen.

Nebst Monsanto, der eine Monopolstellung innehat, befindet sich der Markt für gentechnisch verändertes Saatgut in den Händen von sechs Agrochemiekonzernen: den US-Konzernen DuPont Pioneer und Dow, Syngenta (Schweiz) und den deutschen Konzernen Bayer CropScience und BASF. Auf dem Markt für transgenes Saatgut - inklusive den dazugehörigen Pflanzenschutzmitteln - wurden im Jahr 2002 drei Milliarden US-Dollar Umsatz erzielt. Nachdem Monsanto einige Jahre gegen den Bankrott gekämpft hat, ist das Unternehmen bislang das einzige, das mit Gentechnik schwarze Zahlen schreibt. Monsanto erwirtschaftet einen Drittel seines Umsatzes mit Gentech-Saatgut, die anderen zwei Drittel im Wesentlichen mit dem Verkauf von Agrochemikalien. Das Pflanzenschutzmittel Roundup von Monsanto ist heute das meistverkaufte weltweit. Berühmt und berüchtigt wurde der US-Konzern übrigens während des Vietnamkrieges: Monsanto war eines der Unternehmen, die sich an Entwicklung und Produktion des dioxinhaltigen Entlaubungsmittels Agent Orange beteiligten.

Die Landwirtschaft braucht hierzulande keinen Bt-Mais. Es gibt Alternativen zur Gentechnik. Silomais wird so früh gehäckselt, dass sich die Raupen noch gar nicht richtig entwickelt haben. Durch das Häckseln der Erntereste und tieferes Pflügen kann ein Pflanzenbefall vermieden werden. Eine gute Fruchtfolge hilft immer. Mit der Schlupfwespe Trichogramma kann der Maiszünsler biologisch bekämpft werden. Der Gen-Mais MON 810 schützt zudem nur vor dem Maiszünsler, und nicht vor neuen Schädlingen wie dem Maiswurzelbohrer.

* <http://de.indymedia.org/2005/08/124319.shtml>. . Die Autorin firmiert unter dem Namen „eine von vielen“.

Weitere Berichte

<http://www.gendreck-weg.de>

ausführlicher Bericht: <http://de.indymedia.org/2005/08/124311.shtml>

Bilder: http://www.umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/310707aktion_gegen_genmais.html

Feldbefreiung in Brandenburg: <http://de.indymedia.org/2005/08/124272.shtml>

Gendreck-weg-Aktion voller Erfolg: <http://de.indymedia.org/2005/08/124277.shtml>

Quellen und Hintergrundinfos zum Thema

Gute Gründe gegen Gentechnik:

http://www.greenpeace.de/themen/gentechnik/nachrichten/artikel/gute_gruende_gegen_gentechnik/

<http://www.keine-gentechnik.de>

<http://www.faire-nachbarschaft.de>

<http://www.einkaufsnetz.org>

<http://www.abl-ev.de/gentechnik>

<http://www.percyschmeiser.com>

UNO-WELTGIPFEL AM RANDE DES SCHEITERNS

Die Weltorganisation ist noch nicht reif für die Bewältigung der Jahrhundertaufgaben

Wilhelm Neurohr

Mit dem „größten Gipfeltreffen aller Zeiten“ vom 14. bis 17. September wollten die 176 Staats- und Regierungschefs sowie Minister der 191 UNO-Mitgliedsstaaten die Vereinten Nationen als Weltorganisation für die multilateralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nachhaltig reformieren, damit ihre Millenniumsziele einer weltweiten Halbierung der Armut bis 2015 und einer friedlichen Menschheitszukunft doch noch erreichbar werden. Doch stattdessen erlebte die Weltöffentlichkeit kurz vor dem 60. „Geburtstag“ der UNO eher zerstrittene als vereinte Nationen und eine geschwächte, handlungsunfähige Weltorganisation - als Gipfelpunkt eines jahrzehntelangen Trauerspiels von gescheiterten internationalen Aktionsplänen und Programmen. Woran liegt das - und was sind die schwerwiegenden Folgen?

Gipfel der Enttäuschung: Humanitäre Ziele rücken in weite Ferne

Der „Rekord-Gipfel“ wurde mit seinem diplomatischen „Minimalkonsens“ der Abschlusserklärung zu einem Gipfel der Enttäuschung. Das 35-seitige Papier verschleierte das eigentliche Scheitern z.B. in den Fragen der Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, der Terrorismusdefinition und der Einhaltung von Völkerrecht und Menschenrechten sowie einer verbindlichen Armutsbekämpfung, um UN-Generalsekretär Kofi Annan vor dem Rücktritt zu bewahren. Die Handlungsfähigkeit der Weltorganisation bei der Bewältigung der wichtigsten globalen Probleme ist insgesamt eher geschwächt als gestärkt worden, vor allem durch die unnachgiebige Blockadehaltung der USA - zu Lasten der Weltgemeinschaft und der Menschen in den armen Ländern.

Eine sich widersetzende „Koalition der Gutwilligen und Vernünftigen“ konnte sich kurz vor Schluss nicht mehr durchsetzen, weil sie auf einen an sich möglichen Mehrheitsbeschluss zugunsten eines von den USA geforderten Konsenses verzichtete. Obwohl die Bush-Regierung nur 5 % der Weltbevölkerung vertritt, gelang es ihr, zusammen mit Kuba, Pakistan, Ägypten, Syrien und Venezuela den Gipfel „als Geisel zu nehmen“, wie die internationale Entwicklungshilfeorganisation Oxfam kritisiert. Von „Sabotage“ war sogar die Rede, nachdem die USA zunächst 750 Streich- und Änderungsvorschläge kurzfristig vorgelegt und 30 Staaten in pausenlose Verhandlungen darüber gezwungen hatte.

Unter dem Strich gibt es deshalb keine neuen, wirklich verbindlichen Verpflichtungen der reichen Länder, Geld zur Armutsbekämpfung, für Bildung und für den Kampf gegen Hunger und Krankheiten bereitzustellen. Lediglich die diskreditierte Genfer Menschenrechtskommission, in der auch Menschenrechtsverletzer wie Zimbabwe und Libyen Sitze haben, soll im Grundsatz durch einen Menschenrechtsrat ersetzt werden. Zudem soll eine Friedenskommission als neues Gremium neben dem Sicherheitsrat eingerichtet werden, um in Nachkriegsphasen - nicht präventiv - den Frieden in betroffenen Staaten stabilisieren zu helfen. Da es der Rüstungsindustrie besser denn je geht, seitdem z.B. die Militäroperationen in Irak und Afghanistan für lukrative Aufträge sorgten und den US-Verteidigungsetat auf 441 Mrd. Dollar steigen ließen, wollten die USA auch die UN-Reformziele zum Eingreifen bei Völkermorden, Kriegsverbrechen und Verbrechen an der Menschheit verhindern.

Die USA wollen sich keinem internationalen Strafgerichtshof unterwerfen; sie schwächen und relativieren sogar die Verbindlichkeit des Völkerrechtes. Vor allem die Verbindlichkeit der Millenniumsziele blieb auf der Strecke, obwohl sogar die Weltbank in ihrem Weltentwicklungsbericht 2006 soziale Gerechtigkeit als Voraussetzung für Entwicklung ansieht. Gestrichen wurde sogar der bloße Aufruf an die 5 Atomwaffenstaaten USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien, die Abkommen über die Einschränkung ihrer Atomwaffentests sowie über das Verlegen von Minen zu ratifizieren. Die Vereinten Nationen und ihr Generalsekretär sollen nach dem Willen der USA keine zentrale Rolle mehr spielen. Die UNO steht nach dem verwässerten Reformgipfel vor einem Scherbenhaufen. Tatenlos muss sie zuschauen, wie sich die Lage der 1,2 Milliarden in extremer Armut lebenden Menschen nicht verbessert. Die Weltlage nach dem weitgehend gescheiterten UN-Reformgipfel, mit dem Frontalangriff der USA auf die UNO, erscheint hochbrisant und explosiv für die nächsten Jahre.

Gespräche über unerfüllte Erwartungen mit enttäuschten Menschen aus Afrika

Umso enttäuschter waren die Menschen aus den betroffenen Ländern, insbesondere in Südamerika und Afrika, über die UN-Gipfelerklärung, da sie ihre ganze Hoffnung in die UN-Organisation als helfende Schutzmacht und in deren Reform- und Handlungsfähigkeit gesetzt

hatten. Denn die Weltarmutsbilanz hat sich nur durch Verbesserungen in Asien (China und Vietnam) verändert; die Lage in Afrika hat sich weiterhin verschlechtert. Zeitgleich mit dem UN-Weltgipfel diskutierten wir deshalb auf den Afrika-Kulturtagen in Recklinghausen mit unserem Gast Dodji Kpaleté aus dem westafrikanischen Togo (der direkt nach einem Gespräch mit Nikolai Fuchs von der landwirtschaftlichen Sektion am Goetheanum in Dornach zu uns gekommen war, als Projektleiter des Avenir-Dreigliederungsprojektes), sowie mit dem Journalisten Emanuel Matondo aus Angola, der Sprecher des Dritte-Welt-Journalistennetzwerkes ist und die Angolanische Menschenrechtsinitiative 1998 gegründet hat. Er hat auch die Projektleitung für Afrika bei 30. deutschen evangelischen Kirchentag 2005 in Hannover übernommen. Beide hatten große Hoffnungen in den UN-Reformgipfel gesetzt und konnten ihre Enttäuschung nicht verbergen. Bei den blutigen Unruhen nach einem Militärputsch und den manipulierten Wahlen in Togo ist die UNO trotz Völker- und Menschenrechtsverletzungen völlig untätig geblieben, beklagte Dodji Kpaleté. Wegen der erneuten Diktatur gebe es keinerlei Finanzhilfen aus EU- oder UN-Mitteln mehr - damit werde aber allein die hungernde Bevölkerung getroffen und nicht die missliebige Regierung. Schon beim Völkermord in Ruanda habe die USA 1994 eine UN-Intervention abgelehnt und wehre sich jetzt erneut gegen die Pläne von Kofi Annan, die UN handlungsfähig zu machen bei Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit. Vielmehr solle die Zuständigkeit bei den einzelnen Ländern verbleiben.

Über seine jahrzehntelangen Widerstandsaktivitäten in Angola, wo die Menschenrechte der verarmten und flüchtenden Bevölkerung massiv verletzt werden, berichtete Emanuel Matondo als angolischer Kriegsdienstverweigerer. Er erwarte nunmehr von der UNO noch weniger als vorher; die unterdrückten Menschen müssten sich jetzt selber helfen, sich über die Zivilgesellschaft international vernetzen statt auf die Weltorganisation zu warten und zu hoffen. Vielmehr befürchten die Afrikaner und die übrigen Entwicklungsländer, dass mit der nächsten großen Weltkonferenz, nämlich der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember, der Zwang zur Liberalisierung von Dienstleistungen verschärft wird als eine „Daumenschraube für die Entwicklungsländer“. Die fortdauernde Unverbindlichkeit der Millenniumsziele mit der Inkaufnahme weiterer Hungertoter sei „ein weiterer Grabstein auf dem Weg gebrochener Versprechen der UN“. Die falsch verstandene Konsensdiplomatie der UNO ist an ihre Grenzen gestoßen, da sie keine Erpressbarkeit verträgt, sondern ehrliche Verhandlungs- und Konsensbereitschaft erfordert.

Wie geht es weiter mit der UNO?

„Die UNO stand einmal für Entkolonialisierung und eine gerechte Weltordnung, in der sich die „Macht der Schwachen“ Ausdruck verschaffen sollte. Seit diese Vision durch die Globalisierung abgelöst wurde, müssen sich die Länder des Südens neu organisieren“, so schreibt Hugo

Ruiz-Diaz in der Zeitung „Le Monde diplomatique“. Die Regeln des neoliberalen Weltmarktes mit ihrer absurden Logik bringen die Völker um ihren Reichtum, weil die Profite an ausländische Investoren gehen. Die Zeit scheint tatsächlich vorerst vorbei, wo die Länder der Dritten Welt die UNO erfolgreich als Tribüne für ihre berechtigten Forderungen nutzen konnten, die vor allem auf politische Unabhängigkeit und ökonomische Entwicklung gerichtet waren. Nach dem zweiten Weltkrieg hatte die UN-Charta ein System der kollektiven Sicherheit und internationalen Zusammenarbeit installiert, das heute nur noch eingeschränkt funktioniert. Die Entwicklungsprobleme der Dritten Welt und die internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind der UNO als Schutzmacht der Schwachen aus der Hand genommen worden von der konkurrierenden Logik der Marktfundamentalisten und der noch stärker gewordenen Rüstungslobby und der ihnen dienenden Regierungen.

Unter diesen Vorzeichen scheint es für die Schaffung neuer Kräfteverhältnisse und für eine Neuorganisation der Weltgesellschaft noch zu früh. Die UNO ist für eine wirkliche Reform noch gar nicht reif, solange die Mehrzahl der gutwilligen Länder nicht die Courage aufbringt, zusammen mit der Zivilgesellschaft gegen die einseitigen Machtansprüche der USA und anderer Länder anzugehen. Noch gibt es auf der anderen Seite kaum eine Mehrheit von Ländern, in denen ein wirklich demokratisches System herrscht. Und solange sogar die Weltbank in ihrem Weltentwicklungsbericht 2006 schreibt, dass ohne Chancengleichheit und soziale Fairness keine Entwicklungsvoraussetzungen vorliegen und dass die Privatisierung öffentlicher Infrastruktur in Lateinamerika unbezahlbare Strom- und Wasserpreise für die Menschen erbracht hat, solange müssen erst diese Hausaufgaben erledigt werden.

An wen also richten sich die Appelle zur Reform und Umorientierung? Die Politik muss erst wieder gegenüber den kommerziellen Wirtschaftsinteressen und ethischen-moralischen Fehlentwicklungen handlungsfähiger werden und die Zivilgesellschaft muss sich in direktdemokratische Verfahren einbringen, wenn es um Entscheidungen von Menschheits- und Weltbedeutung geht. Gipfelkonferenzen von Staatsmännern aus Diktaturen und Demokratien werden immer weniger funktionieren und immer weniger Erfolg bringen, solange nationale und wirtschaftliche Interessen die Rechts- und Gerechtigkeitsbedürfnisse der betroffenen Menschen auf dem Globus ignorieren. Eine Weltorganisation kann nur die Menschheitsinteressen als Ganzes wahrhaftig vor Augen haben; diese vertragen keine Diplomatie, die eine Wahrheit vortäuscht in einem Lügengebäude, in dem Misserfolge und Uneinigkeit schön geredet werden. Die Welt läuft Gefahr, mit einer geschwächten Weltorganisation in den nächsten Jahrzehnten die voraussetzenden chaotischen Verhältnisse nicht mehr wirksam beeinflussen zu können.

WIE TEUER IST BILDUNG WIRKLICH UND WAS IST SIE DER GESELLSCHAFT WERT?

Die Waldorfschulen machen sich für Transparenz in der Schulfinanzierung stark

Effizienz, Leistungsfähigkeit und vor allem die Qualität des deutschen Bildungssystems sind nicht erst seit PISA in der Diskussion. Eng damit verknüpft sind die Fragen, was die Schulausbildung kostet und was sie der Gesellschaft wert ist. Um eine gerechte Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft zu gewährleisten, müssen die Kosten transparent sein. Auf seiner Jahrespressekonferenz in Düsseldorf hat der Bund der Freien Waldorfschulen den Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen für 2003 vorgelegt. Er sieht sich in seiner Forderung nach einer angemessenen Bezuschussung der Waldorfschulen durch die öffentliche Hand sowie nach mehr Kostentransparenz bestätigt. Belegt wird das durch die groß angelegte Studie des Heidenheimer Steinbeis-Transferzentrums Wirtschafts- und Sozialmanagement über die tatsächlichen Kosten für die Erziehung an staatlichen Schulen. Das Schülerkostengutachten, das nach Hessen, Baden-Württemberg und Sachsen jetzt auch für Nordrhein-Westfalen vorliegt, kommt zu dem Ergebnis, dass diese teils weit über den Angaben liegen, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden.

Als einzige Schulgruppe in der Bundesrepublik legen die Freien Waldorfschulen ihre wirtschaftliche Lage jährlich anhand ihrer Gesamtbilanz und ihrer Gesamtergebnisrechnung der Öffentlichkeit vor. Anders als beispielsweise staatliche Schulen haben die Waldorfschulen somit eine „gläserne Kalkulation“ und wissen genau, was die Ausbildung eines Schülers kostet.

In der Forderung nach einer angemessenen Unterstützung der Waldorfschulen durch die öffentliche Hand ist der Vergleich der Ausbildungskosten an staatlichen Schulen mit denen an Waldorfschulen ein wichtiges Argument. Denn die Kosten pro Schüler an öffentlichen Schulen bilden zumeist die Bemessungsgrundlage für die Bezuschussung der freien Schulen als Ersatzschule. In seiner Gesamtbilanz für das Schuljahr 2003 kommt der Bund der Waldorfschulen zu folgendem Ergebnis: Sämtliche entstehenden Aufwendungen wie Mitarbeiter-Einkommen, Schulbetriebs- und nutzungsbedingte Investitionskosten eingerechnet, betragen die Gesamtkosten pro Waldorfschüler 5.459 Euro. Das entspricht einer Steigerung von 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zum Vergleich: Für einen Schüler eines öffentlichen Gymnasiums werden im Schnitt mindestens 6.552 Euro jährlich aufgewendet, für einen Waldorfschüler der Sekundarstufe dagegen 5.928 Euro. An staatlichen Grund- und Hauptschulen stehen Kosten von 5.000 pro Schüler lediglich 3.609 Euro an der Waldorf-Grundstufe gegenüber. Knapp 1.000 Euro im Durchschnitt liegen die Kosten pro Waldorfschüler somit unter denen an öffentlichen Schulen, wenn man die Zahlen des Statistischen Bundesamts zu Grunde legt.

Die Gesamtaufwendungen der Freien Waldorfschulen im Rechnungsjahr 2003 betragen 461 Millionen Euro. Die Regelfinanzhilfe der öffentlichen Hand belief sich auf 297 Millionen Euro. Auf 124 Millionen Euro, das entspricht 26 Prozent der Gesamtaufwendungen, summieren sich die Elternbeiträge - ein Anstieg um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zwischen 1.500 und 1.600 Euro zahlen die Eltern eines Waldorfschülers somit im Schnitt pro Jahr an Schulgeld, im Einzelfall aber auch mehr als 2.000 Euro. Das ist nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts wesentlich mehr, als den Eltern nach dem Sonderungsverbot des Grundgesetzes zumutbar ist. Danach sollen freie Schulen für die Kinder aller Bürger unabhängig von ihrem Einkommen zugänglich sein.

Was eine verfassungsgemäße finanzielle Förderung der Schulen in freier Trägerschaft betrifft, geht Dr. Friedhelm Hufen, Rechtswissenschaftler an der Universität Mainz, in einem unlängst erstellten Rechtsgutachten von der Formel „Mindestförderung der freien Schulen gleich Schülerkosten an Staatlichen Schulen minus zulässiger Eigenbetrag“ aus. Den sozial verträglichen Elternbeitrag gibt Hufen mit 85 bis 90 Euro pro Monat und Schüler an. Danach entspricht die Bezuschussung bereits jetzt nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben. „Rund 60 Prozent unserer Gesamtaufwendungen bekommen wir vom Staat, der uns laut Verfassung zustehende Anteil würde 85 Prozent betragen“, stellt Dr. Hardorp bei der Pressekonferenz fest. Rechnet man die unzureichende Finanzhilfe und die beträchtlichen Eigenleistungen der Schulen beziehungsweise der Eltern zusammen, ergibt sich eine Differenz von 2.299 Euro pro Schüler der Sekundarstufe. Insgesamt sparte die öffentliche Hand 2003 so rund 165 Millionen Euro allein an den Waldorfschulen.

Walter Hiller, Geschäftsführer des Bundes der Freien Waldorfschulen, zog abschließend das Fazit: „Nachdem wir schon immer eine gläserne Bilanz hatten, begrüßen wir das Steinbeis-Gutachten als Meilenstein auf dem Weg zu einer angemessenen und transparenten Bemessungsgrundlage für die staatliche Förderung.“

Quelle: Bund der Freien Waldorfschulen, Walter Hiller, Wagenburgstraße 6, 70184 Stuttgart, Tel. 0711-2104225, hillier@waldorfschule.de

NEUE DEUTSCHE EINHEIT DIE LINKSPARTEI UND DAS POLITISCHE PROJEKT WOHLFAHRTSSTAAT

*Michael Opielka**

Vermutlich versteht man Bedeutung und Funktion der neu-altens „Linkspartei“ nur, wenn man in ihr einen zweiten, politisch-kulturellen Anlauf zur deutschen Einheit sieht. „Ich habe unterschätzt, wie tief die deutsche Teilung war“, blickte Helmut Kohl in Guido Knopps TV-Dokumentation „Der Patriot“ selbstkritisch auf das neben der europäischen Einigung wichtigste Ereignis seines Lebens zurück. Er meinte damit nicht allein die ökonomische Kluft, auch wenn sich diese in den vergangenen

15 Jahren als ein gewaltiger Ballast für die gesamtdeutsche Prosperität erweisen sollte.

Beziehungskrise Ost/West

Damals, zur Bundestagswahl am 2. Dezember 1990, war Oskar Lafontaine Kohls Konkurrent um die Kanzlerschaft. Kohl siegte, die SPD sank auf den historischen Tiefstand von 33,5 Prozent und die Grünen erreichten den Einzug in den Bundestag nur mit ihren ostdeutschen Abgeordneten. Die frisch aus der SED gewendete PDS erzielte im Osten 11,1 Prozent, im Westen 0,3. Lafontaine warnte vor „nationaler Besoffenheit“ und wendete sich aufgrund der finanziellen Folgen gegen eine gemeinsame Staatsbürgerschaft der Deutschen in Ost und West.¹ Der schon damals prominente Grüne Joseph Fischer redete noch 1988 vom „Wiedervereinigungsverzicht“. Auch führende Ostdeutsche, vor allem in SED/PDS, favorisierten eine Zweistaatenlösung. Die von der Aufrüstung der 1980er Jahre („Pershing II“, „Nachrüstung“) geängstigte Linke forderte in breiten Teilen eine deutsche Neutralität und die Entkopplung von NATO und den USA. Die deutsche Einheit begann emphatisch und holprig. Wer das weiß und den Geruch der DDR noch in der Nase hat, der würdigt, was seitdem geleistet wurde.

Die Diskrepanz zwischen Rot-grün und dem konservativ-liberalen Lager in deutschen Einheitsdingen blieb erheblich. Einig sind sich beide Lager in einer gönnerhaften, patriarchalen Geste von West nach Ost. Sofern sie patriotisch aufgeladen blieb, wie bei Kohl und Genscher, war sie jedenfalls für diejenigen im Osten aushaltbar, die regressive Strukturen bruchlos aus der DDR übernommen hatten. Man fühlte sich an der Hand genommen. Bar des nationalen Pathos, wie bei Schröder und Fischer, kommt das Gönnerhafte heute nur noch als Entwertung an: der Osten gilt als unproduktiv aber gierig, als nostalgisch und verträumt. Dagegen hielt sich die PDS und wurde im Osten zu einer regionalen Volkspartei, zu einem Identitätsprojekt, das - teils mit unhistorischer Nostalgie - auf die „guten Seiten“ der DDR, auf Gleichheit und Solidarität verweist. „Hartz IV“ wurde in dieser Ost-West-Beziehungs-Dauerkrise zu einem Fanal. Ohne Hartz IV und „Agenda 2010“ keine „Wahlalternative“ WASG im Westen, ohne WASG keine „Linkspartei“ und ohne Linkspartei kein Lafontaine-Revival.

Arbeit schaffen?

Wenn es im grünen Wahlprogramm heißt, „auf die zentrale Frage, wie unter den Bedingungen der Globalisierung neue Arbeitsplätze geschaffen werden können“, hätte die Linkspartei keine Antwort, dann stellt sich doch die Frage, ob die Grünen darauf eine haben - noch deutlicher: vielleicht ist das sogar die falsch gestellte Frage. Der Blick auf „Arbeitsplätze“ ist systematisch eng geführt. Es geht sozialpolitisch um Unterstützung ökonomischer Produktivität und gerechte Ertragsenteilung, aber nicht um Arbeitsplätze - oder nur dann, wenn das sozialpolitische System noch immer auf dem Niveau des späten 19. Jahrhunderts verharrt. Hierzu fiel den grünen Eliten aber nichts ein, weil sie sich dann

in Differenz zum Mainstream der Sozialdemokratie hätten begeben müssen, um für einen von der Erwerbsarbeit tendenziell entkoppelten Sozialstaat einzutreten.

Wenn die Grünen im Einklang mit neoklassischen Ökonomen die „Lohnnebenkosten für Geringverdiener“ senken wollen, gehen sie neoliberalen Illusionen auf den Leim: als ob ein undifferenzierter Niedriglohnsektor irgend etwas nützen würde, um die Arbeitslosigkeit wirksam zu reduzieren. Sinnvoll wäre die Senkung *aller* Lohnnebenkosten, *vor allem in den mittleren* Einkommensegmenten - das geht nur durch eine konsequente Bürgerversicherung (z.B. als „Grundeinkommensversicherung“).²

Welcher Wohlfahrtsstaat?

Welche Art von Wohlfahrtsstaat wird demgegenüber von der Linkspartei/PDS angestrebt? 1985 sprach Jürgen Habermas in einer berühmten Rede vor dem spanischen Parlament von der „Neuen Unübersichtlichkeit“ und der „Erschöpfung“ der „utopischen Energien des Wohlfahrtsstaates“. Die Linkspartei will davon wenig wissen. Für sie ist die Lage übersichtlich: „Arbeit für alle“ heißt es, ein „Grundrecht“ auf Erwerbsarbeit. „Öffentliche Investitionen“ sollen dafür sorgen. Praktisch scheint (im Wahlprogramm) manches unausgegoren: „Wir fordern, dass Langzeitarbeitslose das Geld, das sie als ALG plus Kosten der Unterkunft und als Zuverdienst aus ‚Ein-Euro-Jobs‘ in der Tasche haben, als Nettolohn, also im Arbeitnehmerstatus mit Arbeitsvertrag ausgezahlt bekommen - ohne die Zwänge und Demütigungen“, das ganze in einem „öffentlich geförderten gemeinnützigen Beschäftigungssektor“: „Ein Abbau regulärer Beschäftigung im öffentlichen Sektor und eine Beeinträchtigung der Privatwirtschaft muss vermieden werden.“ Unmöglich ist das nicht (- eine halbe BAT VII-Stelle kostet „den Staat“ nicht mehr als ein „Ein-Euro-Job“ mit ALG II). Aber mehr realitätsnahe Details (was unterscheidet den Vorschlag etwa von den bisherigen ABM-Stellen?) würden diese Vision überzeugender machen.

Denn das Ziel, die Arbeitslosigkeit wirksam zu reduzieren, teilt die Linkspartei zumindest mit der CDU/CSU. „Sozial ist, was Arbeit schafft“, heißt deren Wahlprogramm-Mantra, „alles“ solle sich diesem Ziel „unterordnen“. Die angesichts des Strukturwandels zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft erstaunliche Beharrung auf einer Erwerbsarbeitszentrierung der Sozialpolitik unterscheidet die Linkspartei weder von Konservativen, noch von Sozialdemokratie wie Mainstream-Grünen.

Bürgerversicherung plus?

Der Bismarcksche Lohnarbeitssozialstaat ist gleichwohl überlebt. Zukunftsbezogen sind soziale Sicherungen, die am Bürgerstatus anknüpfen. Die PDS, das Zentrum der Linkspartei, entwickelte beispielsweise das Konzept einer „solidarischen Bürgerversicherung“. Doch vieles ist undurchdacht. Fehlerhaft ist das Beharren auf einer „paritätischen“ Finanzierung und damit merkwürdigerweise auch auf einer Beibehaltung der 50%-Entscheidungskompetenz der Arbeitgeberseite in den Gremien der Bürgerversicherung - obwohl zurecht fest-

gestellt wird, dass diese sich schon heute nur mit 38% an den Gesundheitskosten beteiligt. Dieser Anteil würde bei der Einbeziehung von Beamten und Selbständigen sowie der Ausweitung auf Vermögenseinkommen weiter sinken. Eine Parität lässt sich da nicht mehr begründen.

Der zweite Fehler ist die Beschränkung der Idee der „Bürgerversicherung“ auf die Gesetzliche Krankenversicherung - ähnlich reduziert, wie dies auch bei SPD und Grünen der Fall ist. Das Konzept einer „solidarischen Rentenreform“ beschränkt sich auf eine „Erwerbstätigenversicherung“. Warum wird nicht auch hier eine „Bürgerversicherung“ favorisiert, wie sie in den Niederlanden und der Schweiz existiert? Wenn nämlich, wie es im PDS-Konzept heißt, die Beitragsbemessungsgrenze „allmählich an- und längerfristig ganz aufgehoben werden“ soll, „ähnlich wie bei unserem Vorschlag für eine solidarische Bürgerversicherung im Gesundheitswesen“, dann ist der Begriff „Erwerbstätigenversicherung“ völlig abwegig. Faktisch würde der Sozialbeitrag nämlich zu einer „Sozialsteuer“, die jeden verpflichtet (und berechtigt), unabhängig davon, ob er oder Sie erwerbstätig ist oder nicht. Lafontaine ist klüger. In seinem neuesten Buch³ fordert er eine Rentenreform nach Schweizer Vorbild. Ein zukunftsorientiertes Wohlfahrtsstaatsprojekt entkoppelt soziale Sicherung (Konsumtion) und Arbeitsmarkt (Produktion) systematisch. Das erfordert zwei durchaus visionäre Schritte. Zum einen eine umfassende Bürgerversicherung, zum anderen - und möglichst darin integriert - das soziale Grundrecht auf ein Grundeinkommen. Dass die Menschen mehr als ein Grundeinkommen wollen - mehr Geld, aber auch Zugang zu würdiger und interessanter Arbeit - macht gewerkschaftliche Arbeit nicht überflüssig, aber es stellt sie auf eine wohlfahrtsstaatliche Grundlage. Zugleich würdigt ein Grundeinkommen, dass nicht nur Erwerbsarbeit gesellschaftlich notwendige Arbeit ist.⁴

Freiheit und Gerechtigkeit

Programmatisch sollten sich die Grünen wie die SPD auf eine Zusammenarbeit mit der Linkspartei einstellen und den historisch überlebten, antikommunistischen Exorzismus nicht mitmachen.⁵ Diese Zusammenarbeit ist dann kein Problem, wenn man weiß, was man selbst will. Die SPD, die seit ihrem Godesberger Programm von 1959 für den „demokratischen Sozialismus“ eintritt, einen expliziten Gegenentwurf zum marxistisch-leninistischen Bürokratismus, weiß das eben nicht wirklich. Nur so ist zu verstehen, wenn wortgewaltige Voluntaristen wie Sigmar Gabriel mit Sätzen reüssieren wie „Wer die Linke spaltet, ist ein nützlicher Idiot der Rechten“ (Die Welt v. 20.7.2005). Das ist pure Polemik aus Mangel an Argumenten. Was die Linkspartei bislang will, ist ein sorgender Wohlfahrtsstaat, sozusagen „Best of DDR und Norbert Blüm“.

Das neue Parteiprojekt integriert die Reste der westdeutschen Wohlfahrtsstaatsverteidiger mit ihren Brüdern und Schwestern im Osten. Das kann funktionieren, wenn man den Wohlfahrtsstaat als politisches und nicht staatswirtschaftliches Projekt versteht, das nicht verteidigt, sondern dauernd entwickelt werden muss. Als Organisations-

und Steuerungsprinzip für die Produktion von marktgängigen Gütern hat sich historisch der Markt klar bewährt - der eine Regulierung durch Selbstverwaltungen und Recht zwingend benötigt. Skandinavien macht das vor und auch im Westen gibt es allenthalben demokratisch-sozialistische Inseln, bisweilen sogar sehr erfolgreiche (von den gemeinwirtschaftlichen deutschen Sparkassen bis zum britischen „National Health Service“). Für die SPD, deren Visionen („Grundwerte“) noch immer darauf gebucht sind, doch deren Eliten das „Sozialstaat light“-Projekt einer allgemeinen Wettbewerbsökonomie planen, ist die Linkspartei tatsächlich eine Herausforderung.

Natürlich existieren in der Linkspartei/PDS noch immer eschatologische, materialistisch-religiöse Inseln, die ein „Paradies auf Erden“ ersehnen, einen Kommunismus oder Sozialismus, dessen Konturen völlig diffus sind. Die Linke der Linkspartei setzt folglich nicht auf Reformen, auf eine evolutionäre Politikentwicklung, sondern auf eine Krisen- und Bewegungsstrategie, hinter der ein Mythos historisch kompromittierter Revolutionen durchscheint. Die pubertäre Geste will im „System“ keine Verantwortung übernehmen, sie misstraut der Bevölkerung und der Demokratie.

Die Mehrheit der Linkspartei hat jedoch die Früchte der Demokratie geschmeckt, sie scheut deren Risiken nicht - auch wenn sie sie vielleicht noch nicht genug liebt. „Wir wollen Freiheit und soziale Gerechtigkeit zusammen bringen, d.h. als Einheit, und nicht länger gegeneinander aufgestellt sehen.“ Damit kommen Gregor Gysi und seine GenossInnen⁶ fast wortgleich in derselben Dialektik an, die die SPD 1959 in Godesberg suchte. 46 Jahre später, mit der deutschen Einheit und im Globalisierungswind wiederholt sich Geschichte auch als Lehrprogramm. Der Wohlfahrtsstaat ist ihr Projekt. Wie Vision und Pragmatismus als dialektische Einheit gedacht werden können, bedarf allerdings noch manche „saure Arbeit des Geistes“, wie schon Hegel wusste.

Anmerkungen

* Michael Opielka, Dr. rer. soc., ist Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena und derzeit Visiting Scholar an der University of California at Berkeley, School of Social Welfare. Der Artikel ist eine erhebliche Bearbeitung und Erweiterung eines kleinen Beitrags, der am 26.7.05 in der taz erschienen ist.

1 Oskar Lafontaine, Deutsche Wahrheiten. Die nationale und die soziale Frage, Hamburg: Hoffmann und Campe 1990.

2 Dazu: Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, Reinbek: Rowohlt 2004.

3 Oskar Lafontaine, Politik für alle. Streitschrift für eine gerechte Gesellschaft, Berlin: Econ 2005, S. 266f.

4 Dass mit der Linkspartei-Vize Katja Kipping eine Sprecherin des (vom Autor dieses Textes mitgegründeten) „Netzwerk Grundeinkommen“ (www.grundeinkommen.de) mit dabei ist, stimmt hoffnungsvoll.

5 Das Bayerische Innenministerium vertreibt auf seiner Website noch heute ein Flugblatt (http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/sicherheit/verfassungsschutz/broschueren/heft06_kommunismus.pdf), in dem gegen einen „Neo-Kommunismus“ der PDS gehetzt wird und gegen deren angebliche „Akzeptanz von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.“

6 Gregor Gysi/Dagmar Enkelmann/Helmut Holter/Petra Pau, Aus dem Osten etwas Neues, Ms., Juli 2005.

FRIEDENSARBEIT IN ISRAEL UND PALÄSTINA

Harald Finkbeiner

Ich bin 1958 in Baiersbronn im Schwarzwald geboren. Seit 1983 bin ich mit der Israelin Chana Agin verheiratet. In den darauf folgenden 4 1/2 Jahren sind unsere 3 Kinder geboren. Wir haben uns im ersten anthroposophischen Kibbutz in Harduf kennen gelernt. Harduf ist in Israel durch die Vermarktung organischer Produkte bekannt geworden. Außerdem wurde in diesem Kibbutz die erste Waldorfschule gegründet. Weitere Projekte folgten, ein Erwachsenenbehindertenheim, ein Internat für verhaltensauffällige Kinder, eine Einrichtung für seelisch beeinträchtigte Erwachsene. Darüber hinaus gibt es in Harduf eine anthroposophische Klinik sowie meine Praxis, in der ich vornehmlich chiropraktische Behandlungen durchführe.

Nach Ausbruch der Intifada im Oktober 2000 schloss ich mich einer arabisch-jüdischen Organisation an, die sich für gleiche Rechte für Araber in Israel einsetzt. Nach der Zerstörung des Flüchtlingslagers Jenin im April 2002, wurde mir klar, dass ich entweder dieses krisengeschüttelte Land verlassen werde, oder mich zielstrebig für Frieden einsetze. Zu diesem Zeitpunkt begannen die ersten Friedensmärsche nach dem Vorbild von Mahatma Gandhi. Doch erst ein halbes Jahr später wurde der Verein „Middleway“ gegründet. Die Friedensmärsche folgen einem bestimmten Muster. Die Menschen tragen ein weißes Band um die Schultern. Es wird bedächtig vorangeschritten, einer nach dem anderen und in vollkommenem Schweigen. Am Ende gibt es kleine Gesprächsgruppen, nach dem indianischen Counseling-Prinzip. Jeder der redet spricht mit einer spanischen Herzenssprache, er hält einen Redestab in der Hand, der die anderen daran erinnert, ihn nicht zu unterbrechen. Jeder ist sich der Verantwortung bewusst, die Redezeit in Berücksichtigung der anderen nicht zu überschreiten.

Seit Mai 2003 sind wir auch in die Westbank, nahe Jenin, gegangen. Die ersten gemeinsamen Aktionen gab es dann am Grenzzaun Um el Fachum auf der israelischen Seite und bei Taibe, dem Nachbarort in der Westbank. Bei dieser Aktion wurden weiße Rosen sowohl an die Palästinenser als auch an die israelische Armee verteilt. Durch diese Aktion erkannte die Armee unser oberstes Gebot, die Gewaltlosigkeit. Es entwickelte sich eine konstruktive Kommunikationsebene mit der Armee. Das gab uns das Privileg, weiterhin Friedensmärsche zu organisieren und durchzuführen, an den Grenzzäunen wie auch in der Westbank, ohne dass die Armee einschreiten musste.

Im Sommer 2004 bat uns ein arabischer Friedensaktivist und Sozialarbeiter, eine Schulranzenaktion für seine Erstklässler des Dorfes Taibe finanziell zu unterstützen. Erst aufgrund dieser Unterstützung konnten die Kinder überhaupt eingeschult werden. Ist eine Familie nicht in der Lage sowohl 50 Schekel Schulgeld als auch die Schulausrüstung für ein Kind zu bezahlen, kann das Kind nicht eingeschult werden. Durch diese Aktion wurde uns bewusst, dass der Schwerpunkt in der Unterstützung der Menschen in der Westbank mehr auf humanitärer Basis

liegen muss. In der Folgezeit unterstützten wir den Kindergarten in Taibe und das Mädchengymnasium im Nachbarort Romane. Es war unser Bestreben, ausländische Besucher in diese Region zu bringen, vomehmlich in den ärmlichsten Ort Araka, um finanzielle Hilfe aus dem Ausland zuregen. Im März 2005 brachten wir schwedische Schüler und ihren Lehrer in die Orte Taibe und Romane.

In Romane fand ein Schülertreffen mit den ortsansässigen Jugendlichen, den schwedischen Schülern und Waldorfschülern aus Harduf statt. Es wurden dort Gesprächskreise geführt mit dem Ziel, sich gegenseitig kennen zu lernen. Erstaunlicherweise haben wir festgestellt, dass die Jugendlichen sich unvoreingenommen und offen begegnen konnten. Weitere Aktionen wie der Kauf eines Generators wurden aufgrund der Spenden aus Schweden und Deutschland möglich.

Nachdem das Ehepaar Cal und Scheffa aus Amerika eintrafen, wurde ein neues Projekt initiiert. Wir trafen uns gemeinsam mit Abu Nur, einem Regierungsbeamten, verantwortlich im Jenin-Gebiet für Kommunikation. Wir sahen uns der Frage gegenübergestellt, wie man den Kindern, die jahrelanger Besatzung ausgesetzt waren, helfen könnte, zu einem seelischen Ausgleich zu kommen. Die Antwort von Scheffa lautet: „Waldorfschule“! Von den Hauptverantwortlichen unserer tätigen Friedensaktivisten in der Westbank sind zwei Lehrer der Waldorfschule Harduf. Durch die Tatsache, dass diese beiden Lehrer schon eine Vertrauensbasis in Jenin geschaffen hatten, lag es für Abu Nur nahe, die Waldorfpädagogik von Harduf näher kennen zu lernen. Es folgten zwei Besuche in Harduf. Beim ersten Besuch war eine Gesandtschaft von 6 Pädagogen aus Jenin zugegen. Die Begeisterung für das Konzept der Waldorfpädagogik lag vor allem in den praktischen Workshops, wie Töpfern, Körbe flechten, Schmieden. Es folgte eine größere Delegation mit 9 Frauen und 6 Männern, ebenfalls mit dem Ziel die Waldorfschule näher kennen zu lernen. Das Ergebnis dieser Besuche war, dass ein regelmäßiger pädagogisch-fachlicher Austausch zwischen den jeweiligen Lehren wechselseitig monatlich stattfinden soll.

Die Zusammenarbeit begann mit den Pädagogen einer Einrichtung für 60 taubstumme und 90 arme Kinder, deren Eltern keine finanziellen Mittel für Schulbildung besitzen. Diese Einrichtung wird von reichen Arabern unterstützt und hat als einzige Institution die letzte Intifada überlebt. Weitere Hilfsprogramme dieser Einrichtung sind: Finanzielle Unterstützung von Studenten, Englisch- und Hebräischsprachkurse (gesucht wird ein englisch sprechender Volontär für 1 Jahr, der Englisch unterrichten kann). Darüber hinaus ist der Kauf eines 0,9 Hektar großen Geländes für den Bau eines Kindergartens sowie einer Schule geplant. Seit dem Kontakt mit unserer Friedensbewegung wird von den Verantwortlichen der Institution in Erwägung gezogen, das Konzept für Kindergarten und Schule an die Waldorfpädagogik anzulehnen. Die Middleway-Gruppe verfolgt ein weiteres Projekt, die Vermarktung von Kunsthandwerk der Frauen vor Ort. Die Waren sollen in Israel vertrieben werden. Ab Oktober 2005 werden wir von der Friedensbewegung auch im Krankenhaus in Jenin wöchentlich tätig werden. Vornehmlich arbeiten wir im Bereich der Akupunktur, der Chiropraktik sowie der Fußreflexzonenmassage.

Aus Jenin sind im Vergleich zu anderen palästinensischen Städten die meisten Selbstmordattentäter

hervorgegangen. Aus diesem Grund kam es im April 2002 zu einer Aktion der israelischen Armee, die zu einer verheerenden Zerstörung des Flüchtlingslagers in Jenin führte. Annähernd 60 Tote waren zu beklagen. Vor diesem Hintergrund hat unser gemeinsames pädagogisches Projekt eine ganz besondere Bedeutung. Wir erhoffen uns für dieses innovative Vorhaben vor allem die Unterstützung aus der anthroposophischen Welt.

Ich möchte mit dem Zitat eines Nez Percée Indianers schließen: „Die Erde ist die Mutter aller Menschen und alle Menschen sollten die selben Rechte haben. Man könnte genau so erwarten, dass die Flüsse rückwärts fließen, wie dass irgend jemand der frei geboren wurde, seine Freiheit verleugnen würde.“

Kontakt: Harry Finkbeiner, Kibbuz Harduf, Hamovil Nazareth // Israel, Tel. +972-52-8734929.

MINDERHEIT FÜR DIE MEHRHEIT - 1564 BÜRGER IM WAHLSTREIK

Bis zum Samstag vor dem Wahlsonntag sind 1564 Wahlbenachrichtigungen im Berliner Büro des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE eingetroffen. Die Absender wollten bei der Bundestagswahl ihre Stimme nicht abgeben und fordern die Einführung eines bundesweiten Rechts der Volksabstimmung. Dazu erklärte Kurt Wilhelmi, Sprecher der Aktion Wahlstreik: „Im Angesicht der Wogen des Wahlkampfes und des zu erwartenden äußerst knappen Wahlausgangs setzen 1564 Nichtwählerinnen und Nichtwähler ein unerschütterliches Zeichen für die Volksabstimmung. Sie tun dies nicht nur für sich. Die Volksabstimmung kommt Allen zugute. 1564 Menschen sind zwar eine Minderheit, doch sie sind eine Minderheit für die Mehrheit“.

Das gemeinnützige Unternehmen OMNIBUS setzt sich seit 1988 für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung ein und schlägt dafür ein dreistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt, der Volksinitiative, kann ein Vorschlag mit 100.000 Unterschriften in den Bundestag eingebracht werden. Die Initiative hat Rederecht im Plenum und im zuständigen Ausschuss. Lehnt der Bundestag den Vorschlag ab, kann die Initiative ein Volksbegehren einleiten. Mit einer Million Unterschriften ist es erfolgreich. Dadurch kommt es im dritten Schritt zum Volksentscheid. Der Bundestag hat dabei das Recht, einen Alternativvorschlag mit zur Abstimmung vorzulegen. In einem Abstimmungsheft, das an alle Haushalte verschickt wird, wird über die Vorlagen gleichberechtigt informiert. Im Volksentscheid entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Kurt Wilhelmi rechnet damit, daß Anfang der Nachwahlwoche noch weitere Wahlbenachrichtigungen mit der Post eintreffen werden. Im Laufe der Woche soll deshalb das Endergebnis bekanntgegeben werden.

Mehr Informationen über die Aktion Wahlstreik erhalten Sie hier: www.aktion-wahlstreik.de. Kurt Wilhelmi, 0177 - 395 70 73, OMNIBUS gemeinnützige GmbH für Direkte Demokratie, Presseinformation Berlin, 17.09.2005.

Ankündigungen und Initiativen

HANDEL GLOBAL - MENSCHEN EGAL?

30.9. - 2.10.2005, Stuttgart

Internationale Konferenz über Auswirkungen des Freihandelsregimes, die laufende Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO) und Aktionsplanung

In der Ankündigung der Veranstalter heißt es unter anderem: „Die in diesem Jahr anstehenden Entscheidungen (Allgemeiner Rat der WTO, 19. - 20. Oktober und die 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong, 13. - 18. Dezember) sowie die vorliegenden Verhandlungsvorschläge lassen eine weitere Beeinträchtigung der Entwicklungsländer, eine drastische Verschärfung der globalen Standortkonkurrenz und massive Angriffe auf Umweltschutzregeln befürchten. Sozialsysteme, Verbraucherschutz, öffentliche Daseinsvorsorge, aber auch Ernährungssouveränität und nachhaltige Produktionsweisen sind akut gefährdet. Öffentliche Dienstleistungen und Güter werden unter zunehmenden Kommerzialisierungsdruck gestellt. Eine der treibenden Kräfte dabei ist die EU, die über die Generaldirektion Handel bei der WTO die Interessen europäischer Konzerne durchdrückt. Bei den laufenden Verhandlungen treibt die EU vor allem die Marktöffnung für Industriegüter, Wasserversorgung und Dienstleistungen in Entwicklungsländern voran.“

„Attac Schweiz, Österreich und Deutschland laden gemeinsam mit weiteren Organisationen zu dieser Konferenz ein, um Bilanz nach 10 Jahren WTO zu ziehen, die aktuellen Entwicklungen zu studieren und um den gemeinsamen Widerstand und den Einsatz für Alternativen bei den kommenden entscheidenden WTO-Sitzungen zu organisieren.“

Programm

Freitag, 30. September, Johanneskirche: 19:30 Uhr: Plenum: Strategien der sozialen Bewegungen gegen globale Enteignungsprozesse mit Walden Bello u.a.

Samstag, 1. Oktober, im Forum 3: 9.30 - 10.30 Uhr: Plenum: Gewerkschaften und Globalisierung // 11.00 - 13.00 Uhr, 14.30 - 16 Uhr: Erster Workshop-Block // 16.30 - 18.00 Uhr: Zweiter Workshop-Block // 18.30 Uhr: Plenum: Nationale Auseinandersetzungen im Kontext der WTO - Widerstand und Vernetzung

Sonntag, 2. Oktober, Forum 3: 9.30 Uhr: Plenum: EU: global - fatal?! Die EU als Interessenvertreterin transnationaler Konzerne // 12.00 - 13.30 Uhr: Aktionsplanung in Arbeitsgruppen // 13.30 - 14.30 Uhr: Abschlussplenum: Ergebnisse, Ausblick, weiteres Vorgehen.

In den Workshops sollen Erfahrungsberichte und Kämpfe mit der WTO in Bezug gebracht und Widerstandsstrategien dargestellt bzw. diskutiert werden.

Themen: Lebensmittel: Über die Auswirkungen der Liberalisierung auf kleinbäuerliche Landwirtschaft und Ernährung // Wissen: Patente und die Privatisierung von Wissen // Wasser: Sprudelnde Gewinne oder Daseinsvorsorge? - Privatisierungstendenzen im Wassersektor in Nord und Süd // Arbeit: Internationale Handelsabkommen verletzen zahlreiche ILO- und Menschenrechtskonventionen // Textilien: Über die Auswirkungen der WTO-Regeln im Textilsektor.

Außerdem Kurzworkshops zu Medien, Lobbies, Öl, Gender, Standards als Handelshemmnis, Bi- und Multilateralismus, Internationales Grundeinkommen, Internationale Finanzinstitutionen, Europäische Partnerschaftsabkommen

Mitwirkende:

Es erwarten die TeilnehmerInnen viele internationale ExpertInnen, die gemeinsam mit ihnen die brennenden Fragen erörtern und diskutieren werden: Walden Bello (Focus on the Global South) // Sarah Bormann (WEED) // Ramon Bultron (Hongkong Peoples Alliance und Asian Pacific Migrants Mission) // Christina Deckwirth (WEED, Attac) // Sabine Ferenschild (Kampagne für Saubere Kleidung) // Peter Fuchs (WEED) // Michael Frein (EED) // Christiane Gerstetter (BUKO) // Martin Gück (KAİROS) // Annette Groth (Attac Deutschland) // Kurt Jaeger (FFIL) // Siegfried Jäckle (Abl) // Stefan Klinkert (Greenpeace) // Jürgen Knirsch (Greenpeace) // Eve Mitchell (Friends of the Earth) // Daniel Mittler (Greenpeace International) // Oliver Moldenhauer (Attac Deutschland) // Karin Nansen (Friends of the Earth, REDES, Sustainable Southern Cone) // Henry Saragih (Via Campesina) // Alexandra Strickner (IATP und Attac Österreich) // Michael Windfuhr (FIAN). Weitere ExpertInnen sind angefragt.

Allgemeine Rückfragen und Anmeldungen:

Konferenzbüro Carol Bergin/Initiative Colibri, Nauklerstr. 13, 72074 Tübingen, Tel.: ++49-07071-52517, Fax: ++49-7071-255609, Carol.Bergin@t-online.de, oder Hongkong Kampagnen Büro Berlin, Tel.: ++49-30-28094207, welthandel@attac.de, Internet: www.hongkong-konferenz.de

GLOBALISIERUNG ALS GESTALTUNGS-AUFTRAG

Eine Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung, Bad Boll, 5./6. November 2005

Beginn Samstag 10 Uhr, Ende Sonntag 12 Uhr. Beiträge: Eckhard Behrens: Vollbeschäftigung macht Globalisierung sozialverträglich // Dr. Atanasios Pitsoulis: Wie es begann: Der zwischenstaatliche Han-

del, die internationale Arbeitsteilung und das Gesetz der komparativen Kostenvorteile / Die Produktionsfaktoren werden mobil - der Wettbewerb der immobilien um die mobilen Produktionsfaktoren: Zins- und Reallohndifferenzen sowie Wechselkurse als Steuerungsgrößen / / Prof. Reinhold Moser: Globalisierung - ihre Wirkungen auf Einkommen, Beschäftigung sowie soziale und ökologische Standards
 // Thomas Betz: Silvio Gesells IVA-Plan, John-Maynard Keynes' Clearing Union und die Zukunft der internationalen Währungsordnung // Abschlussdiskussion: Wege aus der Globalisierungskrise. Tagungsleitung: Jobst von Heynitz.

Auskünfte, Prospektanforderung und Anmeldung beim Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, tel. +49 (0) 711 64 / 3573, Fax: 7034, E-Mail: info@sffo.de, Internet: www.sffo.de

DIE SOZIALE FRAGE IM ZEITALTER DER GLOBALISIERUNG

**Zum Verhältnis von Individuum und Staat
 Öffentliche Tagung im Rudolf Steiner Haus
 Berlin, Fr., 28. - So. 30. Oktober 2005**

„Daher ist die soziale Frage in ihrem tiefsten Sinne zuallererst eine geistige Frage: Wie breiten wir eine einheitlich wirkende Geistigkeit unter den Menschen aus? Dann werden wir auf wirtschaftlichem Gebiete uns in Assoziationen zusammenfinden können, aus denen heraus sich erst die soziale Frage in einer konkreten Weise wird gestalten und partiell - muss ich immer sagen - lösen lassen.“ (Aus: GA 305, S. 218, Vortrag vom 28.8. 1922 in Oxford)

Beginn Freitag 17.00 Uhr, Ende Sonntag

Mittag. Vorträge: Die Dreigliederung des Sozialen Organismus in der Zeit- und die Gunst des richtigen Augenblicks (Manfred Kannenberg) // Die Staatsidee Wilhelm von Humboldts und ihre Bedeutung für die Gegenwart (Dietrich Spitta) // Die drei Faktoren sozialer Heilung: Dreigliederung, Grundeinkommen und organische Geldordnung (Bernhard Steiner) // Die Idee des sozialen Organismus und der erweiterte Kunstbegriff (Kurt Wilhelmi) // Friedrich Schillers künstlerisch-soziale Innovation (Thomas Brunner) // Grundeinkommen im ästhetischen Staat? - Zum Verhältnis von Steiners und Schillers Staatsverständnis (Prof. Michael Opielka) // Die aktuelle Bildungsdebatte in der mündigen Zivilgesellschaft (Michael Wilhelmi) // Besser als das Grundeinkommen... (Sylvain Coiplet) // Gesprächsrunden und Podiumsdiskussion (Moderation: Martin Kollwijn)

Ort: Rudolf-Steiner-Haus, Bernadottestraße 90/92, 14195 Berlin (Dahlem), Tel. 030-8325932. Weitere Auskunft: Thomas Brunner, Kahrener Hauptstr. 19, 03051 Cottbus, Tel. 030-4887480, votiv@web.de

AUFRUF FÜR REGIONALE FOREN ZUR GESTALTUNG EINES ANDEREN EUROPAS VON UNTEN

**(Ateliers de Participation
 pour une autre Europe)**

„Ich möchte Erde, Feuer, Wasser,
 Brot, Zucker, Meer, Bücher,
 Heimat für alle“
 (Pablo Neruda)

Die wirtschaftlichen und politischen Eliten in Europa gefährden unsere gemeinsame Zukunft in Europa und weltweit.

- Sie treiben Europa in einen weltweiten Machtkampf um Märkte, Einfluss und Ressourcen und gefährden den Frieden.

- Sie halten die Bevölkerungen von der politischen Partizipation fern, indem sie sich in einer Symbiose von Konzernlobbyisten, EU-Kommission und nationalen Regierungen in Brüssel verschanzen und wichtige Entscheidungen der demokratischen und juristischen Kontrolle entziehen.

- Sie setzen mit ihrer neoliberalen Politik die Arbeitenden innerhalb der EU, aber auch weltweit in einen Konkurrenzkampf zueinander, der Lebens- und Existenzrechte und die Menschenwürde ignoriert.

- Sie plündern im Interesse von Wachstum, Profit und Aktienkursen die physischen und psychischen Ressourcen der Menschen sowie die natürlichen Ressourcen unserer Erde. Sie gefährden damit die Zukunft von Mensch und Natur und setzen Gesundheit, Wohlergehen und kulturelle Errungenschaften aufs Spiel.

Das Scheitern des Ratifizierungsprozesses des EU-Verfassungsvertrages, dank der französischen und niederländischen Bürger/innen hat auch das Scheitern der bisherigen europäischen Politik offen gelegt. Wir brauchen eine neue Politik in Europa. Unsere gesellschaftlichen Anliegen müssen jetzt von den Europäerinnen und Europäern selbst in die Hand genommen werden. Mit der Idee von Versammlungen von unten, „Ateliers de Participation“, dezentral, europaweit, an vielen Orten, gleichzeitig an einem Tag, wollen wir eine erste Etappe auf dem Weg zu einem sozialen, friedlichen und ökologischen Europa zurücklegen.

Skizze unserer Idee:

- Regionale, selbstverantwortliche Initiativen in ganz Europa entwickeln,
- unter breiter Beteiligung der sozialen Bewegungen aus globalisierungskritischen, ökologischen, friedenspolitischen, kirchlichen, Nord-Süd, gewerkschaftlichen, künstlerischen und anderen Zusammenhängen,
- in einem offenen Prozess,
- kreative Zukunftsentwürfe für ein anderes Europa von unten.
- Anzahl und jeweilige Träger der regionalen Ateliers de Participation sind abhängig von der jeweiligen regionalen Situation, Vernetzung und Struktur.

- Region ist der Zusammenhang, in dem Menschen sich leicht beteiligen können oder gewachsene Kommunikationsstrukturen existieren (Verkehrsverbund, Stadt, Dorf, Betrieb, Stadtteil, grenzüberschreitend)
- Start des Prozesses noch in diesem Jahr
- Beteiligung an einem europaweiten Tag der Ateliers de Participation am 4. März 2006
- Erste Zwischenbilanz auf dem ESF in Athen Frühjahr 2006.

Wir schlagen vor, entlang **gemeinsamer Themenachsen** zu diskutieren, z. B.

- Demokratische und soziale Rechte und Menschenwürde -
- Gesellschaftliche Einbindung und Verantwortung von Ökonomie und Technik -
- Friedenssicherung und Konfliktlösung -
- Unsere Verantwortung für die Zukunft des Planeten und die Existenzsicherung für seine Menschen -
- (Wozu) Brauchen wir eine EU? -
- Wie könnte eine Verfassung aussehen, die den zu bestimmen-den Grundwerten menschlichen Zusammenlebens entspricht?

Termine: Dienstag, 27.9., 19.00 Uhr, Forum 3: Vorbereitungstreffen aller interessierten Initiativen im Raum Stuttgart // Auftakt-Forum: Samstag, 26.11.2005, Werner-Siemens-Schule Stuttgart, 9.00 - 18.00 Uhr // Mitte Dezember: Europäischer Attac-Konvent // 4.3.2006: europaweiter Tag der Ateliers de Participation // April 2006: ESF Athen

Informationen: Internetportal für die Region Stuttgart: <http://www.euregionalforen.de> // Internetportal für die europaweite Diskussion und Abstimmung: www.noeuconstitution.net oder www.anothereurope.net

Kontakte: Für die Region Stuttgart: Elke Schenk, Elke_Schenk@web.de, Tel. 0049-(0)7042-959868 // Heike Hänsel, culture-of-peace@t-online.de, Tel. 0049-(0)7071-52200 // Adolf Riekenberg, buer0@schweissen-sfi.de // Oder an eu-regional-foren@gmx.net

UMKREIS-INSTITUT E.V. BEGRÜNDET

Am 13. März dieses Jahres wurde ein neues Institut begründet, das Forschung zu Fragen des Ökologischen und Biologisch-Dynamischen Landbaus betreibt und auch zu verschiedenen Themen Vorträge und Seminare anbietet. Zu den Initiatoren gehört u.a. der Agrarwissenschaftler Dr. Ingo Hagel, langjähriger Mitarbeiter am Institut für Biologisch-Dynamische Forschung, Darmstadt. In der Selbstdarstellung des Instituts heißt es zu den Motiven der Gründung:

„Aus verschiedenen Gründen droht eine Marginalisierung des biologisch-dynamischen Landbaus. 80 Jahre nach seiner Begründung (im Jahre 1924) macht er nur noch knapp 8 % aller ökologisch wirtschaftenden Betriebe aus oder 0,32 % aller landwirtschaftlichen Be-

triebe in Deutschland. Er ist sowohl in ideeller Hinsicht als auch in praktischer (z.B. im Handel für den Konsumenten) kaum noch zu erkennen. Aber auch das Wachstum der übrigen Verbände des Ökologischen Landbaus verlangsamte sich seit mehreren Jahren, bis schließlich in 2004 keine Zuwächse mehr zu verzeichnen waren. Nur die nicht verbandsgebundenen Betriebe legen weiter kräftig zu. Ein immer stärkerer Preis- und Konkurrenzdruck erschwert eine positive Entwicklung der Produktqualität seit längerem.

Unseres Erachtens liegen die Gründe für diese Entwicklung darin, dass wesentliche geistige Potentiale des biologisch-dynamischen und ökologischen Landbaus nicht weiterentwickelt wurden. Zwar wurden für die Etablierung dieser neuen Landbaumethoden enorme und anerkennenswerte Leistungen erbracht. Jedoch wurde es im Zuge einer einseitigen Verwissenschaftlichung weitgehend versäumt, diejenigen geistigen Motive herauszuarbeiten und zu vertiefen, die für diese Pioniergeneration mehr unbewusst Triebfeder des Handelns waren: nämlich das Erleben von Natur und Erde als realer und daher schützenswerter Wesen. Zusammen mit einer vertieften Frage nach dem Menschen und seiner Beziehung zu den verschiedenen Kräften der Natur hätte dies allen Beteiligten eine stärkere Identifikation mit den Anliegen des biologisch-dynamischen und Ökologischen Landbaus ermöglicht. Auch hätte die Qualitätsfrage wohl erfolgreicher und verständnisvoller bearbeitet und vermittelt werden können. Das entstandene Ideendefizit führt heute in Verhältnisse, in denen immer stärker nur noch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen. Dies gefährdet eine sinnvolle Entwicklung des biologisch-dynamischen und Ökologischen Landbaus.

Das Umkreis-Institut hat sich daher zum Ziel gesetzt, durch seine Arbeit (Forschung, Seminare und Vorträge) die verschiedenen Bereiche des biologisch-dynamischen und des Ökologischen Landbaus (landwirtschaftliche Praxis, Weiterverarbeitung, Handel, Verbraucher) zu fördern. Der biologisch-dynamische Landwirtschaftsimpuls stellt einen speziellen Aspekt der ökologischen Landbau-bewegung dar. Er gründet in der Anthroposophie Rudolf Steiners. Diese betrachtet den Menschen und die Lebewesen der Naturreiche nicht nur als Ergebnis der irdischen Substanzen und Kräfte sondern insbesondere auch als Wirkung eines geistig zu denkenden Umkreises. Viele Phänomene der Naturwissenschaft werden erst auf diesem Hintergrund in einem tieferen Sinne verständlich. Das Umkreis-Institut setzt sich damit auch für eine Erneuerung der Naturwissenschaften ein, das heißt für eine ideelle Bearbeitung der Phänomene. Es versteht sich als ein Organ des freien Geisteslebens im Sinne des von Rudolf Steiner beschriebenen dreigliedrigen Organismus und arbeitet dementsprechend auch auf eine Veränderung der sozialen Verhältnisse hin.

Umkreis-Institut e.V., Martinstr. 73, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151-63246, E-Mail: Ingo.Hagel@Umkreis-Institut.de, Internet: www.umkreis-institut.de

ANTHROPOSOPHISCHE HOCHSCHUL- WOCHE FÜR STUDIERENDE

Im Zentrum dieser Studientage vom 9. bis 15.10. 2005 am Goetheanum in Dornach/Schweiz stehen zwei Themen: „Was ist Anthroposophie?“ und „Was heisst Hochschule heute?“. Diese Grundfragen werden von verschiedensten Gesichtspunkten her angegangen. Vortragsredner wie Walter Kugler, Roland Halfen, Cornelius Bohlen vom Rudolf Steiner Archiv sowie Karen Swassjan, Thomas Georg Meier, Heinz Zimmermann und Sergej Prokofieff werden ihre Sicht der Dinge darstellen und zur gemeinsamen Diskussion einladen. Infos unter www.hochschulwochen.de.

Kontakt: Andrej Schindler, Dorneckstr. 1, 4143 Dornach, Tel. +4161-7012526, ww.hochschulwochen.de. Unter dieser Internet-Adresse findet man jeweils auch Informationen über derartige Veranstaltungen für Studierende an anderen Orten.

STUDIENGANG SOZIALENTWICKLUNG

Soziale Dreigliederung als Weg zu Verständnis und Gestaltung sozialer Prozesse Sozialqualifizierende berufsbegleitende Ausbildung September 2006 bis September 2008

Verantwortlich: Udo Herrmannstorfer (Dornach), Mag. Friedrich Platzer (Wien), Dr. Michael Ross (Berlin), Dr. Christoph Strawe (Stuttgart), Prof. Dr. Harald Spehl (Trier). Weitere Referenten: Dr. Robert Zuegg (Zürich), Christian Czesla (Stuttgart)

Warum ein Studiengang Sozialentwicklung?

Die Probleme unserer Zeit rufen nach sozialer Erneuerung. Denn Strukturen, die eine verantwortliche Gestaltung der Verhältnisse durch die Menschen behindern, sind nicht mehr zeitgemäß. Eine Gliederung des sozialen Lebensgefüges, welche Freiheit für die Kultur, konsequente demokratische Rechtsstaatlichkeit und partnerschaftlich-solidarische sowie nachhaltige Formen der Ökonomie ermöglicht, steht auf der Tagesordnung („Dreigliederung des sozialen Organismus“).

Die zivilgesellschaftliche Bewegung wandte sich 1989 gegen einen Staat, der die Kultur unterdrückte und die Wirtschaft bürokratisch bevormundete. Die zivilgesellschaftliche Bewegung seit 1999 leistet Widerstand gegen eine von Konzern- und Finanzinteressen bestimmte Ökonomie, die die Kultur ebenfalls fremdbestimmt und die Demokratie aushöhlt, zugleich auch das Wirtschaftsleben selbst verformt und seiner eigentlichen Aufgabe entfremdet.

Überall machen sich Menschen auf den Weg der Suche nach Alternativen. Viele von ihnen wollen nicht

auf Veränderung warten, sondern schaffen alternative und innovative Einrichtungen und Unternehmen bzw. stellen ihre Fähigkeiten solchen Einrichtungen und Unternehmen zur Verfügung, wo sie bereits entstanden sind.

Wer die soziale Welt verändern will, muss sie erkennen - und das heißt vor allem die menschliche Relevanz aller sozialen Fragen verstehen. Daher bedarf es einer Sozialwissenschaft, die theoretisch und praktisch zugleich ist und die auf einer empirisch begründeten Anschauung des Menschen aufbaut. Eine solche Sozialwissenschaft ist die anthroposophisch orientierte. Ihre Essenz ist die Sozialgestaltung aus der Anschauung des Menschen als eines der Freiheit und Verantwortung fähigen geistig-seelisch-leiblichen Wesens. Der Arbeitsansatz der Dreigliederung des sozialen Organismus ist in diesem Menschenverständnis begründet.

Nun gibt es heute so gut wie keinen Ort, wo ein gründliches Studium alternativer Sozialwissenschaft, geschweige denn anthroposophisch orientierter Ansätze möglich ist. Hinzu kommt das Problem, dass viele Menschen, die nach einem solchen Studium suchen, bereits beruflich so engagiert sind, dass nur eine berufsbegleitende Ausbildung in Frage kommt.

Seit 1991 gibt es die überregionalen Fortbildungseminare „Individualität und soziale Verantwortung“, in denen sich tätige Menschen mit Grundlagen und Praxis der Dreigliederung des sozialen Organismus vertraut machen können. Seit einigen Jahren gibt es auch spezielle Kurse für Verantwortungsträger in alternativen Einrichtungen, in denen es um die spezifischen Fragen der Führung in der Selbstverwaltung geht. Beides wird auch in Zukunft weiter angeboten werden.

Für wen ist der Studiengang ausgelegt und was erwartet die TeilnehmerInnen?

Was bisher jedoch mehr oder weniger fehlt, ist eine Integration beider Aspekte, wie sie von der Praxis immer mehr gefordert wird.

- Menschen, die in Einrichtungen Verantwortung tragen, müssen sich mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen und auf diese Einfluss zu nehmen versuchen, wenn nicht von außen der innere Impuls behindert und unterdrückt werden soll. Außerdem verlangen Aufgaben in der Führung von Einrichtungen heute nicht nur entsprechende fachliche Kompetenzen, sondern zugleich eine erweiterte Sozialkompetenz. Für beides braucht es ein Studium der sozialen Dreigliederung, das nicht nur das allgemeine Verständnis vertieft, sondern die Gestaltungsfähigkeiten erweitert, also „sozialqualifizierend“ ist.

- Auf der anderen Seite brauchen Menschen, die sich in sozialen Bewegungen, NGOs und Netzwerken als AktivistInnen betätigen, nicht nur ein tiefergehendes allgemeines Verständnis der nötigen gesellschaftlichen Umgestaltungen, sondern auch das Gespür für die Probleme, die bei der Umsetzung allgemeiner Leitlinien für eine andere Welt in die konkrete Praxis entsprechender Einrichtungen auftreten.

- Eine dritte Gruppe sind Menschen, die in die skizzierten Verantwortlichkeiten hineinwachsen wollen

und dafür eine qualifizierte Vorbereitung suchen, während derer sie einstweilen ihre bisherige Berufs- oder auch Studientätigkeit fortsetzen wollen.

Menschen, die in dieser Richtung Bedarf haben, bieten wir nun einen über zwei Jahre sich erstreckenden, berufsbegleitenden Studiengang Sozialentwicklung an.

Methodisch spielen dabei neben den „klassischen“ Formen wie Impulsreferaten und Arbeitsgesprächen die Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Teilnehmerkreis, praktische Übungen, gemeinsame Zeitbetrachtungen und der Austausch und die Auswertung der Erfahrungen, die die TeilnehmerInnen aus ihrem jeweiligen Organisationsumfeld mitbringen, eine wichtige Rolle - wie auch individuell übernommene Arbeitsaufgaben. Dadurch wird das jeweilige Thema von verschiedenen Seiten her durchdrungen, so dass lebendige Bilder des sozialen Geschehens und entsprechende Fähigkeiten entstehen können, die die Quelle neuer Gestaltungen darstellen können.

Vorgesehene Termine und Themen der einzelnen Blöcke

1. Studienjahr

Arbeitswoche, 1. bis 7. Oktober 2006:

Grundlagen und Aktualität der Dreigliederung des sozialen Organismus

Wochenendseminar, 1./2. Dezember 2006

Grundlagen und Bedeutung der Selbstverwaltung im sozialen Organismus

Wochenendseminar, 19./20. Januar 2007:

Von der Organisation zum Organismus (Gliederung, soziale Lebensprozesse und Organbildung, Salutogenese im Sozialen)

Wochenendseminar, 2./3. März 2007:

Grundlagen und Praxis des assoziativen Wirtschaftens

Wochenendseminar, 27./28. April 2007:

Fragen der Preisbildung in der Wirtschaft und in der Kultursphäre, Preis und Lohn

Wochenendseminar: 15./16. Juni 2007:

Soziale Wirkungen von Eigentum, Geld und Kapital

2. Studienjahr

Arbeitswoche, 23. bis 29. September 2007:

Sozialgestaltung und Menschenverständnis - Das Soziale als Übungsfeld menschlicher Entwicklung

Wochenendseminar, 30. Nov./1. Dez. 2007:

Die Neuordnung des Eigentums und des Geldwesens

Wochenendseminar, 11./12. Januar 2008:

Individualität und Staat: Der Vertrag als Quelle modernen Rechts

Wochenendseminar, 29. Februar/1. März 2008:

Individualität und Staat: Der Rechtsstaat als Schutz- und Förderraum

Wochenendseminar, 25./26. April 2008:

In Entwicklungen denken (Nachhaltige Entwicklung)

Wochenendseminar, 13./14. Juni 2008:

Vom Ganzen her wollen (Arbeit, soziale Sicherung)

27./28. September 2008:

Abschließende Intervision der TeilnehmerInnen

Änderungen bleiben vorbehalten. Bei hinreichendem Echo kann ein zweiter Durchgang im Herbst 2008 beginnen.

Über die Verantwortlichen

Udo Herrmannstorfer (Dornach); * 1941, Industriekaufmann, Betriebswirt (HWL), volkswirtschaftliches Studium. Seit 1971 als selbständiger Unternehmensberater tätig mit Schwerpunkten Organisation und Ausbildung. Studium der Anthroposophie und ihrer sozialen Impulse. Beratung und Begleitung von Initiativen, die nach neuen Formen suchen, - vor dem Hintergrund der Idee der Dreigliederung. Sozialwissenschaftliche Bearbeitung gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Fragestellungen. Internationale Vortrags- und Seminarstätigkeit, Arbeit als Redakteur und Autor. Leiter des Instituts für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung in Dornach.

Mag. Friedrich Platzer (Wien); * 1962, Studium der Geschichte und Politikwissenschaft, Geschäftsführer eines autonomen Kulturzentrum, Studium der sozialen Dreigliederung in Stuttgart 1987, seit 1994 Unternehmensberatung und Organisationsentwicklung mit dem Arbeitsschwerpunkt: selbstverwaltete Einrichtungen, Leitung der Fachgruppe „Wege zur Qualität, Sozialtherapeuten in Österreich“, langjährige Erfahrung in der Gestaltung von Entwicklungsprozessen und Lerngruppen im Rahmen der Selbstverwaltung; Trainings im Bereich Führung in der Selbstverwaltung, Team- und Konferenzarbeit, Kommunikation; verheiratet, 3 Kinder

Dr. Michael Ross (Berlin); * 1963, Studium der Soziologie, Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Mehrjährige Unterrichtstätigkeit (Anthroposophie und soziale Dreigliederung) und Mitarbeit in der Selbstverwaltung in einer freien Hochschulinitiative. Seit 1996 als selbständiger Berater im Bereich betrieblicher Bildung und Unternehmenskultur tätig. Vortrags- und Seminarstätigkeit, diverse Publikationen. Seit 1998 als Begleiter und Auditor im Bereich Qualitätsentwicklung in sozialen und pädagogischen Institutionen tätig. Mitglied des Verfahrenskreises und Leiter der deutschen Zweigstelle der „Stiftung Wege zur Qualität“.

Prof. Dr. Harald Spehl (Trier); * 1940, Studium der Volkswirtschaftslehre. Tätigkeit als Forschungs- und Lehrassistent an den Universitäten Münster und Köln, 1973-1975 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Abteilung Raumplanung der Universität Dortmund, seit 1975 Professor für Volkswirtschaftslehre in Trier. Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind Regionalentwicklung und Regionalpolitik, Fragen des Zusammenhangs von Ökologie, Ökonomie und Sozialentwicklung (Nachhaltige Entwicklung) und Kooperation in Wirtschaft und

Gesellschaft. Seit 1990 Neuorientierung auf der Grundlage der Dreigliederung des sozialen Organismus.

Dr. Christoph Strawe (Stuttgart); * 1948, Studium (Philosophie und Sozialwissenschaft). Politisches Engagement in der Studentenbewegung. Tätigkeit als Referent bei einem NS-Verfolgten-Verband und als Verlagslektor. Studium der Waldorfpädagogik. 1986 Habilitation an der Universität Jyväskylä (Finnland). Lehrtätigkeit u.a. an der Freien Hochschule Stuttgart (Seminar für Waldorfpädagogik). Überregionale Vortrags- und Seminararbeit. Buchveröffentlichungen (u.a. „Marxismus und Anthroposophie“). Redakteur der Zeitschrift „Sozialimpulse - Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus“ der Initiative Netzwerk Dreigliederung.

Träger

Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart in Verbindung mit dem Institut für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung Dornach/Schweiz.

Ort

Die Arbeitswochen und die Intervisionstage finden in der Studienstätte Unterlengenhardt statt, die Wochenendseminare im Anthroposophischen Zentrum Kassel.

Anmeldeschluss:

1. Juli 2006

Studiengebühren

Die Kursgebühren betragen voraussichtlich EUR 1.500 pro Studienjahr. Hinzu kommen Kosten für eine preisgünstige - Unterbringung und Verpflegung. Näheres auf Anfrage.

Anmeldeunterlagen und weitere Informationen

Institut für soziale Gegenwartsfragen, Haußmannstr. 44 a, 70188 Stuttgart, Tel. 0711 / 23 68 950, Fax 0711 / 23 60 218, E-Mail: Institut@sozialimpulse.de, Internet: www.sozialimpulse.de

Literaturhinweis

JOHN PERKINS: BEKENNTNISSE EINES ECONOMIC HIT MAN - UNTERWEGS IM DIENST DER WIRTSCHAFTSMAFIA

Aus dem Amerikanischen von Hans Freundl, Heike Schlatterer, Paperback, 384 Seiten, ISBN: 3-570-50066-7; EUR 19,00, Riemann Verlag München.

John Perkins und sein Buch „Economic Hit Man“, das im März auch auf deutsch bei Riemann erschienen ist. In diesem Buch beschreibt John Perkins seine Arbeit als „ökonomischer Auftragsmörder“ der USA. Perkins, Jahrgang 1946, wurde vom NSA und der internationalen Beratungsfirma MAIN als idealer Economic Hit Man entdeckt und dafür undercover ausgebildet. Von 1970 bis 1982 beriet er im Auftrag von MAIN zahlreiche Entwicklungsländer und veranlasste sie durch übertrieben optimistische Prognosen zu überdimensionierten Technikprojekten. Er verließ MAIN aufgrund von Gewissenskonflikten und gründete die Firma IPS (Independent Power Systems), die sich auf die Entwicklung nachhaltiger Energiesysteme spezialisierte. 1992 verkaufte er IPS. Heute leitet John Perkins die Organisation „Dream Change Coalition“, die zusammen mit den indigenen Völkern Südamerikas deren Umwelt und Kulturen schützt.“

In einem Bericht des SPIEGEL über ein Gespräch mit Perkins¹ heißt es unter anderem: „Er sollte, behauptet er, Dritte-Welt-Staaten ruinieren und so politisch gefügig machen. [...] Von 1971 bis 1981 sei er im Auftrag der USA als verdeckter ‚Economic Hit Man‘ unterwegs gewesen. Sein erklärtes Ziel: ‚Mit viel Geld Regierungen

von Dritte-Welt-Ländern in ein Netzwerk aus US-Interessen hineinzuziehen und sie in eine finanzielle Abhängigkeit zu befördern, die sie für die USA wirtschaftlich und politisch steuerbar macht.‘ Kurz: Volkswirtschaften zu ruinieren. [...] Und wie, bitte schön, verübt man einen Anschlag auf eine Volkswirtschaft? ‚Vor allem mit Großkrediten‘, sagt Perkins. Seine Aufgabe sei es gewesen, ausgewählten Ländern völlig überzogene Milliardenkredite für neue Infrastruktur zu vermitteln, die aber finanziell gar nicht zu verkraften waren: ‚Wasserkraftwerke in Ecuador, Elektrifizierungsprojekte in Indonesien, Flughäfen in Mittelamerika‘. Er habe vor allem für die traditionell US-geführte Weltbank und die US-Entwicklungshilfebehörde manipulierte Finanzpläne aufgestellt, um die Kredite zu rechtfertigen: ‚Es ist gar nicht schwer, einen vermeintlich immensen Anstieg des Brutto-sozialprodukts vorzugaukeln, wenn man mit den Daten geschickt trickst.‘

Die Milliardenkredite seien dann ausschließlich in Aufträge für US-Großkonzerne wie Bechtel und Halliburton geflossen. Oder an MAIN, eine internationale Consultingfirma, für die Perkins als Chefvolkswirt arbeitete und deren Hauptkunde die Weltbank war. [...]“

Anmerkung

¹ Thomas Schulz, Bekenntnisse eines Killers; in: DER SPIEGEL, 13/2005, S. 86.



Individualität und soziale Verantwortung

Grundlagen und Praxis der Dreigliederung des sozialen Organismus
Fortbildungsseminare für Tätige

Seminar, Fr, 4. - So, 6. November 2005, Rudolf Steiner Haus, Hugelstr. 67, 60433 Frankfurt am Main

Entwicklung verstehen: Schlussel sozialer Gestaltung *Schillers sthetische Briefe und die Gegenwart*

Mitveranstalter Anthroposophische Gesellschaft Frankfurt/M, Goethe-Zweig. Mit Ulla und Udo Herrmannstorfer, Michael Ross und Christoph Strawe. Die Vortrage werden ergnzt durch Rezitationen (Ulla Herrmannstorfer). **Freitag, 4. November:** 19.15: ffnung des Tagungsburos // 20.00: Von der Pflicht zur Freiheit - die Bedeutung Kants und Schillers fur die Gegenwart (Vortrag Christoph Strawe, mit Aussprache). **Samstag, 5. November:** 9.30 - 11.00: Ethischer Individualismus und soziale Dreigliederung. Die Weiterbildung der Ansatze der Schillerzeit durch die Anthroposophie Rudolf Steiners (Vortrag Michael Ross) // 11.30 - 13.00: Gesprachsarbeit // 15.00 - 16.30: Polaritat und Steigerung - die Frage nach der schopferischen Mitte (Vortrag Udo Herrmannstorfer) // 17.00 - 18.30: Gesprachsarbeit // 20.00: Forum: Sozialmodelle ohne Entwicklung: „Neoliberalismus“ und „Teilautonomie“. **Sonntag, 6. November:** 9.00 - 10.30: Freiheit als Weg zur Selbstverpflichtung (Vortrag Udo Herrmannstorfer) // 11.00 - 12.30: Abschlussgesprach. **Teilnahmegebuhr** EUR 140,- (ohne Unterbringung und Verpflegung). Verpflegung EUR 20,-.

Arbeitstagung, Fr, 18. - So, 20. Nov. 05, Uni Trier, Universitatsring 15, 54286 Trier, Gebaude A

Die Zukunft des ffentlichen Sektors *Der neue Umgang mit den Gemeinschaftsgutern - Alternativen zu Burokratie und Kommerzialisierung*

Mit Udo Herrmannstorfer, Michael Ross, Harald Spehl und Christoph Strawe. **Freitag, 18. November:** 19.30: ffnung des Tagungsburo // 20.00 - 22.00: Was heit heute ffentlich? Die berwindung des Dualismus Staat-Privat. Beitrage von Prof. Harald Spehl (zur akademischen Diskussion des Themas), Udo Herrmannstorfer (zur historischen Entstehung) und Dr. Christoph Strawe (zur aktuellen Debatte in der globalen Zivilgesellschaft). **Samstag, 19. November:** 09.00 - 10.00: Was sind ffentliche Guter? Zur Neuordnung des Rechts auf gesellschaftliche Teilhabe (U. Herrmannstorfer, C. Strawe) // 10.00 - 10.30: Aussprache im Plenum oder in Arbeitsgruppen // 11.00 - 12.00: Wer entscheidet uber ffentliche Guter? Bewertungs-, Umsetzungs- und Betriebsfragen (U. Herrmannstorfer) // 12.00 - 12.30: Aussprache im Plenum oder in Arbeitsgruppen // 14.30 - 15.30: Wer finanziert ffentliche Guter? Investition und Amortisation (H. Spehl) // 15.30 - 16.00: Aussprache im Plenum oder in Arbeitsgruppen // 16.30 - 17.30: Was nutzen ffentliche Guter? Die Frage nach der Sozialbilanz (M. Ross, U. Herrmannstorfer). 19.00 - 21.00: Anwendung der gewonnenen Gesichtspunkte in Arbeitsgruppen zu einzelnen Bereichen des ffentlichen Sektors (z.B. Hochschulen und Schulen, Krankenhuser, Landwirtschaft/Landschaftspflege, Wasserversorgung, Verkehrswesen). **Sonntag, 20. November:** 09.00 - 11.00: Berichte aus den Arbeitsgruppen (M. Ross, U. Herrmannstorfer, H. Spehl, C. Strawe) // 11.15 - 12.30: Abschlussgesprach: Die Zukunft des ffentlichen Sektors. **Teilnahmebeitrag** (ohne Unterbringung und Verpflegung) EUR 100,- (Studierende EUR 40,-, SchulerInnen EUR 15,-).

Anmeldung: Institut fur soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart,
Haumannstr. 44a, 70188 Stuttgart // Tel. 0711 / 23 68 950, Fax 23 60 218, E-Mail:
Institut@sozialimpulse.de // Internet: www.sozialimpulse.de



Aufgaben und Perspektiven der Dreigliederungsarbeit

Arbeitstreffen der Initiative Netzwerk Dreigliederung

**Samstag, 3. Dezember 2005, 11.00 - 18.00 Uhr, Freie Hochschule Stuttgart
(Seminar fur Waldorfpadagogik), Haumannstr. 44a, 70188 Stuttgart**

Wie schon in den letzten Jahren soll gegen das Jahresende hin ein Austausch uber die Arbeit auf dem Feld der Dreigliederung des sozialen Organismus und ihre Weiterfuhrung ermoglicht werden, zu dem alle Interessierten eingeladen sind, die sich mit der Initiative Netzwerk Dreigliederung verbunden fuhlen. Es geht - zweieinhalb Monate nach den deutschen Neuwahlen und gut eine Woche vor der sechsten Ministerkonferenz der WTO in Hongkong - sowohl um die Stellung des Dreigliederungsimpulses in den Auseinandersetzungen um die gesellschaftliche Zukunft und die Gestaltung der Globalisierung als auch um die Arbeit der Initiative Netzwerk im nachsten Jahr (Etat, Rundbrief usw.).

Zeitplan: 11.00 - 12.30: 1. Arbeitsabschnitt // 12.30 : Mittagspause 14.15 - 15.45 2. Arbeitsabschnitt // 16.15 - 18.00: 3. Arbeitsabschnitt.

Anmeldung uber das Netzwerkburo: Initiative Netzwerk Dreigliederung, Haumannstr. 44 a, 70188 Stuttgart, Tel. 0711 / 23 68 950, Fax 0711 / 23 60 218, E-Mail netzwerk@sozialimpulse.de, Internet: ww.sozialimpulse.de